

neue leben
Lebensversicherung AG



neue leben Lebensversicherung AG auf einen Blick.

	2016	2015	+/- %
Mio. EUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	864,9	1.090,5	-20,7
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) ¹⁾	68,6	93,1	-26,4
Bruttozahlungen für Versicherungsfälle	1.072,6	770,9	39,1
Versicherungstechnische Nettorückstellungen ²⁾	10.821,1	10.779,5	0,4
Kapitalanlagen ³⁾	11.123,8	11.063,0	0,5
Ergebnis aus Kapitalanlagen ³⁾	425,6	363,7	17,0
Nettoverzinsung (in %)	4,1	3,7	

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

2) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

3) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Inhalt.

2	Verwaltungsorgane der Gesellschaft
2	Aufsichtsrat
3	Vorstand
4	Lagebericht
4	Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
5	Wirtschaftsbericht
13	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB
13	Risikobericht
20	Prognose- und Chancenbericht
26	Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2016 (Anlage 1 zum Lagebericht)
30	Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)
31	Jahresabschluss
32	Bilanz zum 31.12.2016
36	Gewinn- und Verlustrechnung
38	Anhang
64	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
65	Überschussbeteiligung
164	Bericht des Aufsichtsrats

Verwaltungsorgane der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Ulrich Rosenbaum

Vorsitzender

Mitglied des Vorstandes
der Talanx Deutschland AG
Brühl

Dr. Martin Wienke

Generalbevollmächtigter der Talanx AG

Hannover

Dr. Jörg Wildgruber

stellv. Vorsitzender

Mitglied des Vorstandes der HASPA Finanzholding
Hamburg

Norbert Kox

Senior Advisor

Talanx Deutschland AG

Bergisch Gladbach

Hans-Jürgen Löckener

Tutzing

Michael Reinsch

Arbeitnehmersvertreter

Versicherungsangestellter
der neue leben Lebensversicherung AG

Hamburg

Wolfgang Schnatz

Arbeitnehmersvertreter

Versicherungsangestellter
der neue leben Lebensversicherung AG

Lüneburg

Jörn Stapelfeld

Vorsitzender des Vorstandes

der Talanx Systeme AG

Hamburg

Jörn von Stein

Arbeitnehmersvertreter

Versicherungsangestellter
der neue leben Lebensversicherung AG

Hamburg

Vorstand

Iris Kremers

Vorsitzende

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Kooperationsmanagement
- Risikomanagement
- Revision
- Personal
- Datenschutz
- Recht
- Compliance
- Versicherungsmathematische Funktion
- Controlling
- Rechnungswesen, Bilanzen und Steuern

Silke Fuchs

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Kundenservice
- Informationstechnologie
- Geldwäschebekämpfung

Dr. Bodo Schmithals

Hamburg

Im Vorstand der
neue leben Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Mathematik
- Aktuarielle Steuerung
- Rückversicherung Leben
- Vermögensanlage und -verwaltung
- Vertrieb Nord/Ost
- Vertrieb Süd/West
- Vertrieb Hamburg Vertriebspartnerservice
- Vertriebsmanagement
- Marketing und Vertriebskonzepte
- Innere Dienste

Sebastian Greif

(bis 31.12.2016)

Hamburg

Lagebericht.

Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die neue leben Lebensversicherung AG mit Sitz in Hamburg ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der neue leben Holding AG. Die Hauptaktionärin der neue leben Holding AG ist mit 67,5 % minus einer Aktie die Talanx Deutschland Bancassurance GmbH, eine mittelbare Tochtergesellschaft der Talanx AG. Die weiteren Anteile werden mittelbar und unmittelbar von drei Großsparkassen (Hamburger Sparkasse AG, Die Sparkasse Bremen AG und Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam) gehalten. Zusammen mit der neue leben Unfallversicherung AG, der neue leben Pensionskasse AG, der neue leben Pensionsverwaltung AG und der neue leben Holding AG bildet die neue leben Lebensversicherung AG die „neue leben Versicherungen“.

Als Vorsorgespezialist und strategischer Partner der Sparkassen positioniert sich die neue leben mit hoher Expertise in den Geschäftsfeldern der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Absicherung von Lebensrisiken. Mit leistungsstarken und flexiblen Vorsorgelösungen sowie maßgeschneiderten Zielgruppenkonzepten ist die neue leben bei Sparkassen und Kunden als innovativer Qualitätsanbieter etabliert.

Die neue leben Lebensversicherung AG ist Teil des Talanx-Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland.

Auszeichnungen durch Ratingagenturen

Die Leistungsstärke der neue leben Lebensversicherung AG wurde auch im Berichtsjahr durch zahlreiche Ratingagenturen bestätigt. Maßgeblich sind dafür insbesondere die Finanzstärke, die Sicherheit der Kapitalanlagen sowie die unter dem Branchenschnitt liegenden Verwaltungskosten. Unter anderem haben wir im Jahr 2016 folgende bedeutsame Auszeichnungen erhalten:

- Standard & Poor's bewertete im Insurer Financial Strength Rating die neue leben Lebensversicherung AG erneut mit der sehr guten Note „A+“.

- Die Ratingagentur Assekurata bewertete die neue leben Lebensversicherung AG im Bonitätsrating mit der Note „A+/starke Bonität, stabiler Ausblick“.
- Den Belastungstest Kapitalmarktrisiken der Ratingagentur Morgen & Morgen bestand die neue leben Lebensversicherung AG erneut mit der Bestnote „Ausgezeichnet“.
- Im Finsinger-Rating in der WirtschaftsWoche erhielt die neue leben Lebensversicherung AG für ihre Finanzstärke die sehr gute Wertung „vier Sterne“.
- Im Unternehmensvergleich von ascore Das Scoring erhält die neue leben Lebensversicherung AG die Höchstwertung von „6 Sternen – herausragend“.

Unsere Vertriebspartner

Die enge Kooperation mit den Sparkassen ist maßgeblich für die erfolgreiche Entwicklung der neuen leben. Unsere Strategie, Produkte, Prozesse, Technik und Services richten wir konsequent auf Sparkassen und die gemeinsamen Kunden aus. Die verständlichen und flexiblen Vorsorgekonzepte sind maßgeschneidert für die ganzheitliche Beratung im Rahmen des Sparkassen-Finanzkonzeptes. Zudem unterstützen wir die Sparkassen durch eine hohe Integration in ihre IT-Infrastruktur und ihre Vertriebsprozesse.

Um eine hohe Beratungsqualität sicherzustellen, bietet die neue leben eine intensive Betreuung und Schulung der Vertriebsmitarbeiter sowie vielfältige Beratungs- und Trainingsangebote zur fachlichen und verkäuferischen Qualifizierung über die neue leben-Bancassurance-Akademie. Gemeinsam mit der neuen leben können die Sparkassen zudem ihre Kundenberater im Rahmen des Lehrgangs „Vorsorge-Versorgungsspezialist Banken“ über die Hanseatische Sparkassenakademie zertifizieren lassen. Damit bieten die Sparkassen ihren Kundenberatern eine hochwertige und bundeseinheitliche Weiterbildung im Rahmen der Bildungsarchitektur der Sparkassen an. Des Weiteren beteiligt sich die neue leben an der Brancheninitiative „gut beraten“ des GDV und bietet eigene Maßnahmen im Unternehmen zur kontinuierlichen Weiterbildung an.

Gemeinsam mit unseren Sparkassenpartnern entwickeln wir Vorsorgestrategien, um einerseits die Erträge zu erhöhen sowie Marktanteile der Sparkassen im Vorsorgebereich auszubauen und andererseits die Kundenzufriedenheit und langfristige Bindung zu steigern. Ausgewählten Versicherungsmaklern bieten wir ein kundenorien-

tiertem Paket aus hoher Produktqualität und bedarfsgerechten Serviceleistungen im Rahmen einer langfristigen Zusammenarbeit.

Auf der Grundlage einer strategischen Zusammenarbeit hat die neue leben mit vielen Sparkassen langfristige Vertriebsvereinbarungen geschlossen.

Dienstleistungen im Konzernverbund

Die Einbindung der neue leben Lebensversicherung AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht die gemeinsame Nutzung gesellschaftsübergreifend organisierter Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Lieferanten erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche wie z. B. Rechnungswesen, In-/Exkasso und Personal werden u. a. über die Talanx Service AG und die HDI Kundenservice AG zentral für die Inlandsgesellschaften des Talanx-Konzerns erbracht, also auch für die neue leben Lebensversicherung AG. Darüber hinaus nutzt die neue leben Lebensversicherung AG die zentralen Dienstleistungen der Talanx Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt, sowie die IT-Dienstleistungen der Talanx Systeme AG.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft startete turbulent ins Jahr 2016. Schwellenländer hatten zu Beginn des Jahres Sorgen über die Entwicklung der chinesischen Wirtschaft und die Fortsetzung des Rohstoffpreisverfalls. Die Erholung der Rohstoffpreise, eine Stabilisierung des Wirtschaftswachstums in China sowie die globale geldpolitische Unterstützung sorgten im Verlauf des Jahres dort jedoch für eine zunehmende Stabilisierung. In der entwickelten Welt blieb, trotz politischer Unsicherheiten insbesondere in den USA, in Großbritannien und Italien, der private Konsum der zentrale Wachstumstreiber, unterstützt von niedrigen Energiepreisen und der expansiven Geldpolitik.

Die Wirtschaft im Euroraum legte im zweiten und dritten Quartal jeweils um 0,3 % zu, die jährliche Teuerungsrate lag im Dezember bei

1,1 %. Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt setzte sich fort, die Arbeitslosigkeit im Euroraum sank im November auf den tiefsten Stand seit 2009 (9,8 %) trotz der politischen und ökonomischen Unsicherheiten, die das britische EU-Austrittsreferendum und der Rücktritt des italienischen Ministerpräsidenten mit sich brachten. Deutschlands Bruttoinlandsprodukt (BIP) wies im dritten Quartal ein Wachstum von 0,2 % auf, nach einem Plus von 0,4 bis 0,7 % in der ersten Jahreshälfte. Neben dem privaten Konsum als Wachstumstreiber trugen steigende Staatsausgaben zur Belebung bei. Auch im Vereinigten Königreich fiel die Arbeitslosenquote im Oktober 2016 mit 4,8 % auf den tiefsten Stand seit 2005.

Die US-Wirtschaft entwickelte sich nach einem schwachen Start in das Jahr 2016 im weiteren Verlauf relativ robust. Im dritten Quartal lag die annualisierte Wachstumsrate bei 3,5 %, das stärkste Wachstum seit zwei Jahren; die jährliche Teuerung kletterte zum Jahresende auf 2,1 %. Auch hier ist der private Konsum der zentrale Wachstumstreiber, der durch eine solide Arbeitsmarktentwicklung gestützt wird. Die Abschwächung des Wirtschaftswachstums in China setzte sich fort. Die jährliche Wachstumsrate des BIP lag 2016 bei 6,6 %, nach einem Wachstum von 7,0 % im Jahr 2015. Geld- und fiskalpolitische Maßnahmen verhinderten eine deutlichere Wachstumsabschwächung.

Kapitalmärkte

Die Kapitalmärkte waren 2016 weiterhin geprägt von einer expansiven Geldpolitik. Im März des Berichtsjahres lockerte die Europäische Zentralbank (EZB) erneut ihre Geldpolitik: Sie senkte den Hauptrefinanzierungs- und Einlagezins, erweiterte das Ankaufprogramm um Unternehmensanleihen, erhöhte die monatlichen Anleihekäufe auf 80 Mrd. EUR und kündigte vier neue längerfristige Refinanzierungsgeschäfte an. Zwar kündigte die EZB im Dezember eine Reduzierung ihrer monatlichen Anleihekäufe von 80 Mrd. EUR auf 60 Mrd. EUR an, verlängerte gleichzeitig aber die Laufzeit des Programms um neun Monate bis Ende 2017.

Auch die Rentenmärkte wurden im Jahresverlauf 2016 wesentlich von der Europäischen Zentralbankpolitik bestimmt. Zusätzlich gab es eine Reihe an makroökonomischen Themen sowie diverse politische Entscheidungen, die Einfluss auf die Marktentwicklung an diesen Märkten hatten. Dazu gehörten zu Jahresbeginn Sorgen um eine nachlassende Wachstumsdynamik in China und anderen Schwellenländern. Unter politischen Gesichtspunkten fokussierten sich die Rentenmärkte auf die Entscheidungen zum Brexit, zur US-Wahl und zum italienischen Verfassungsreferendum. Im Vorfeld der Entscheidungen war stets eine erhöhte Volatilität zu erkennen, die unerwarteten Ergebnisse berührten die Märkte dann aber jeweils nur kurzfristig – z. B. der Renditerückgang für Bundesanleihen nach dem Bre-

xit-Votum. Im Falle des Wahlausgangs in den USA kam es im Euro-raum zu einer positiven Gegenreaktion. Die US-Notenbank hob im Dezember 2016 zum zweiten Mal nach der Finanzkrise ihren Leitzins an und verwies auf einen verbesserten Arbeitsmarkt und Signale einer höheren Inflation. Diese moderate Zinsanhebung hatte für die Euro-Rentenmärkte noch keine Signalwirkung, sodass es zu einem insgesamt positiven Jahresausklang für Zinspapiere infolge fallender Zinsen und sinkender Risikoaufschläge kam. An den US-Märkten sorgten der Wahlausgang und positive Konjunkturerwartungen für deutlich steigende Zinsen zum Jahresende – zehnjährige US-Treasuries stiegen in der Spitze um über 70 Basispunkte auf fast 2,6 % an und weisen in der Spitze einen Zinsabstand zu zehnjährigen Bundesanleihen von ca. 230 Basispunkten aus.

Neben den zinspolitischen Rahmenbedingungen standen auch 2016 idiosynkratische Risiken und diverse M&A-Aktivitäten im Vordergrund. Nach der Schwäche im ersten Quartal zeigten Energie- und Rohstoffwerte eine deutliche Kurserholung. Bail-in-Regulierung und Kapitalisierungen waren im Bankensektor weiter im Fokus, speziell bei italienischen Banken. Rechtsrisiken blieben für Banken ein sehr präsent Thema. Der Primärmarkt zeigte weiterhin eine starke Aktivität, allerdings war erneut ein leichter Rückgang zum Vorjahresvolumen zu verzeichnen. Insbesondere Unternehmensanleihen mit längeren Laufzeiten, Emittenten aus dem höher verzinslichen Segment sowie nachrangige Bankenemissionen waren gefragt. Covered Bonds zeigten eine durchschnittliche Neuemissionsaktivität. Wie schon im Vorjahr war das Nettoemissionsvolumen leicht negativ.

Die Aktienmärkte konnten nach einem schwachen Jahresauftakt 2016 im vierten Quartal deutlich zulegen und das Börsenjahr positiv abschließen: Der DAX kletterte im Gesamtjahr um 6,9 %, der S&P 500 um 9,5 %. Deutlich schwächer – gleichwohl positiv – entwickelten sich der EURO STOXX 50 mit 0,7 % und der Nikkei mit 0,4 %.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Die deutsche Versicherungswirtschaft konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 ihre Beitragseinnahmen nahezu stabil halten. Laut Hochrechnung erreichte die Branche einen leichten Zuwachs von 0,2 % auf 194,2 Mrd. EUR.

Der Anstieg resultiert insbesondere aus der Schaden- und Unfallversicherung, die von einem Anstieg der Beiträge um 2,9 % auf 66,3 Mrd. EUR bei allerdings nachgebenden versicherungstechnischen Gewinnen ausgeht. Zuwächse verzeichneten zudem die Unternehmen der privaten Krankenversicherung, die Beiträge in Höhe von 37,2 Mrd. EUR und damit ein Wachstum von 1,1 % erwarten.

Bei den Lebensversicherern, Pensionskassen und Pensionsfonds gingen die Prämieinnahmen 2016 um voraussichtlich 2,2 % auf 90,7 Mrd. EUR zurück. Das Neugeschäft entwickelte sich erwartungsgemäß schwächer. Während das Geschäft mit laufenden Beiträgen in Höhe von 64,3 Mrd. EUR weitgehend konstant blieb, setzte sich die Konsolidierung der Einmalbeiträge mit einem Rückgang um 6,1 % auf 26,3 Mrd. EUR fort.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Zum Schutz ihrer Kunden und um die Stabilität der Finanzmärkte zu gewährleisten, unterliegen Versicherungsunternehmen (Erst- und Rückversicherungsgesellschaften), Banken und Kapitalanlagegesellschaften weltweit besonderen, komplexen rechtlichen Regelungen zur Regulierung ihrer Geschäftstätigkeit. Die zurückliegenden Jahre waren insbesondere vor dem Hintergrund der Finanzkrise in den Jahren 2007 bis 2010 durch eine intensive Weiterentwicklung und damit eine einhergehende Verschärfung und zunehmende Komplexität der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an diese beaufsichtigten Unternehmen gekennzeichnet.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland und der delegierten Rechtsakte der Europäischen Kommission zum 1.1.2016 hat diese Entwicklung nunmehr ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht. Durch die damit umgesetzte Solvency-II-Richtlinie wird ein Drei-Säulen-Ansatz verfolgt. Die (quantitative) Säule I regelt Einzelheiten zur notwendigen Kapitalausstattung der Versicherungsunternehmen. Um den konkreten Kapitalbedarf zu berechnen, können die Unternehmen entweder auf ein gesetzlich vorgegebenes Standardmodell zurückgreifen oder aber ein eigenes internes Modell nutzen. Die Talanx nutzt für die Gruppe sowie wesentliche Versicherungsgesellschaften des Konzerns ein durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bereits im November 2015 genehmigtes partielles internes Modell, das hinsichtlich seiner Anwendbarkeit auf der Ebene einzelner Versicherungsgesellschaften mit dem Genehmigungsbescheid der BaFin per Oktober 2016 um die wesentlichen inländischen Lebensversicherungsunternehmen erweitert wurde.

Säule II betrifft das qualitative Risikomanagementsystem und beinhaltet vor allem Anforderungen an die Geschäftsorganisation des Versicherungsunternehmens. Im Rahmen der Säule III werden Berichterstattungspflichten der Versicherungsunternehmen geregelt, insbesondere Berichtspflichten gegenüber Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit. Zusätzlich werden durch die Umsetzung von Solvency II Neuerungen im Bereich der Beaufsichtigung von Versicherungsgruppen eingeführt, die auch Auswirkungen auf die Talanx-Gruppe haben werden. So besteht seit dem 1.1.2016 nunmehr eine Gruppenaufsicht, in deren Rahmen die BaFin als nationale Versicherungsaufsicht des obersten Mutterunternehmens (und Gruppenaufsichtsbehörde), die nationalen Aufsichtsbehörden der jeweiligen ausländischen Konzerngesellschaften und die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) in einem gemeinsamen Aufsichtskollegium zusammenarbeiten.

Auch nach dem Inkrafttreten des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes behält die aufsichtsrechtliche Regulierung ein unvermindert hohes Tempo bei. Nur sechs Monate nach seinem Inkrafttreten wurde das Versicherungsaufsichtsgesetz durch das am 2.7.2016 in Kraft getretene Finanzmarktnovellierungsgesetz ergänzt und § 23 Abs. 6 VAG neu eingefügt. Versicherungsunternehmen sind nun verpflichtet, ein internes Hinweisgebersystem einzurichten, bei dem Mitarbeiter vertraulich bestimmte Verstöße im Unternehmen melden können. Der Talanx-Konzern setzt ein derartiges Hinweisgebersystem bereits seit Längerem ein.

Durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 21.4.2016 hatte das Bundesministerium der Finanzen die durch das neue VAG eingeräumten Befugnisse zum Erlass von Rechtsverordnungen genutzt und die zum Ende des Jahres 2015 außer Kraft getretenen durch neue Verordnungen ersetzt.

Auch die EIOPA veröffentlicht im Zusammenhang mit der Solvency-II-Umsetzung unverändert zahlreiche Leitlinien und technische Durchführungsstandards sowie entsprechende Konsultationsdokumente. Die BaFin veröffentlichte in den zurückliegenden Monaten zahlreiche Auslegungsentscheidungen zur Konkretisierung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Der Umfang dieser Veröffentlichungen und ihr Detailgrad führen branchenweit zu einem erheblichen, teilweise kaum noch überschaubaren Anstieg der zu beachten den, teils überaus detailreichen aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie immer wieder auch zu Widersprüchen mit veröffentlichten Dokumenten der EIOPA selbst oder den Auslegungsentscheidungen der BaFin.

Vor dem Hintergrund der bis zum 23.2.2018 in Deutschland umzusetzenden Richtlinie über den Versicherungsvertrieb (IDD) hat die

EIOPA bereits im April 2016 ihre Vorbereitungsleitlinien für unternehmensinterne Produktaufsichts- und Produkt-Governance-Anforderungen (Product Oversight and Governance, POG) in einem finalen Bericht veröffentlicht. Die Vorgaben zielen auf eine ausreichende Berücksichtigung von Verbrauchergesichtspunkten bei Produktdesign und Vertriebssteuerung, beschränken sich jedoch nicht auf reines Verbrauchergeschäft. Die Vorgaben sind an die zuständigen Aufsichtsbehörden gerichtet. Die BaFin hat angekündigt, dass diese Vorschriften von ihr erst berücksichtigt werden, wenn die Richtlinie über den Versicherungsvertrieb in Deutschland umgesetzt ist. Dies gelte für die Inhalte der EIOPA-Leitlinien, aber auch für den delegierten Rechtsakt, den die EU-Kommission zur Produktentwicklung erlassen werde. Bereits jetzt ist absehbar, dass durch die Umsetzung der IDD sowie der hiermit im Zusammenhang stehenden Richtlinien zusätzliche Anforderungen im Hinblick auf die Produktüberwachung und Produkt-Governance von Versicherungsprodukten auf Versicherungsunternehmen, aber auch auf Versicherungsvermittler zukommen werden.

Die BaFin hat am 19.10.2016 einen überarbeiteten Entwurf für die „Aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGO)“ zur öffentlichen Konsultation vorgelegt. Die MaGO richten sich an alle Erst- und Rückversicherungsunternehmen, die Solvency II unterliegen, sowie an Versicherungs-Holdinggesellschaften. Durch die MaGO sollen die für die Geschäftsorganisation relevanten Vorschriften des VAG und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in die Aufsichtspraxis der BaFin übertragen und die EIOPA-Leitlinien zum Governance-System umgesetzt werden. Konkret werden die Anforderungen an die Bereiche allgemeine Governance, Schlüsselfunktionen, Risikomanagementsystem, Eigenmittelanforderungen, internes Kontrollsystem, Ausgliederungen und Notfallmanagement genauer umschrieben. Bereiche, in denen die BaFin bereits gesonderte Vorgaben veröffentlicht hat, etwa die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit oder an den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Prudent Person Principle), werden von den MaGO nicht erfasst.

Versicherungsunternehmen des Talanx-Konzerns sind in hohem Maße auf die Erhebung von personenbezogenen Daten angewiesen. Sie werden unter anderem zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung erhoben und verarbeitet und genutzt, um Versicherte bedarfsgerecht zu beraten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmen des Talanx-Konzerns sind sich der damit einhergehenden Verantwortung zu einem angemessenen Umgang mit personenbezogenen Daten bewusst. Die Wahrung der Rechte der Versicherten und der Schutz ihrer Privatsphäre sind wesentliche Ziele aller Konzernunternehmen. Im Mai 2016 ist die EU-Datenschutz-Grundver-

ordnung durch Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft getreten. Nach Ablauf einer zweijährigen Übergangsphase wird die Verordnung ab dem 25.5.2018 geltendes Recht auch in der Bundesrepublik Deutschland. Vor diesem Hintergrund wurde ein Projekt initiiert, um die Umsetzung der neuen gesetzlichen Anforderungen rechtzeitig sicherzustellen. Rechtsunsicherheiten ergeben sich dabei, weil nicht absehbar ist, inwieweit der deutsche Gesetzgeber unter fast 50 Öffnungsklauseln der Verordnung noch Abweichungen im Zuge einer Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes beschließen wird.

Im März 2016 ist zudem das OGAW-V-Umsetzungsgesetz in Kraft getreten, das die Vorgaben der europäischen OGAW-V-Richtlinie (Fünfte Richtlinie über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren [OGAW]) in Deutschland umsetzt. Das OGAW-V-Umsetzungsgesetz bringt nicht nur Änderungen mit sich, die durch die Richtlinie gefordert wurden; es verursacht erheblichen Anpassungsbedarf bei den Kapitalanlagegesellschaften des Talanx-Konzerns, und mit dem im Jahr 2016 verabschiedeten Gesetz zur Reform der Investmentbesteuerung (Investmentsteuerreformgesetz, – InvStRefG) zeichnet sich bereits jetzt weiterer umfassender Handlungsbedarf in diesem Bereich ab.

Die Einhaltung geltenden Rechts ist für die Gesellschaften des Talanx-Konzerns unverändert Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Insbesondere der Beachtung der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie der fortlaufenden Anpassung und Weiterentwicklung des Geschäfts und ihrer Produkte an gesetzliche Neuregelungen widmen die Gesellschaften große Aufmerksamkeit. Die entsprechend installierten Mechanismen stellen sicher, dass künftige Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert und bewertet werden, um die erforderlichen Anpassungen vornehmen zu können.

Als Wertpapieremittenten unterliegen die Talanx AG sowie weitere Konzerngesellschaften der Kapitalmarktaufsicht, neben Deutschland etwa in Polen und Luxemburg.

Das in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) und in § 341f Abs. 2 HGB verankerte gesetzliche Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau zielt darauf ab, frühzeitig und stufenweise die Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung anzuheben (Bildung einer Zinszusatzreserve). Das Ausmaß dieser Reservestärkung hängt unter anderem davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versicherungsvertrags unterschreitet. Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus hat dieses Verfahren für das Berichtsjahr 2016 eine

weitere deutliche Stärkung der Reserven erfordert. Die Reservestärkung betrifft derzeit noch ausschließlich den Bestand der Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von mindestens 2,75 %, da für das Geschäftsjahr 2016 der Referenzzinssatz 2,54 % beträgt.

Policen- und Antragsmodell

Nach der Rechtsprechung des EuGH und des BGH besteht das Widerspruchsrecht des Versicherungsnehmers, der nicht ordnungsgemäß über sein Widerspruchsrecht belehrt worden ist, grundsätzlich aus europarechtlichen Gründen auch über die gesetzliche Jahresfrist hinaus. Dies betrifft sowohl Verträge, die im Policenmodell geschlossen wurden, als auch Verträge, die im Antragsmodell geschlossen wurden. Mehrere Verfassungsbeschwerden, die gegen die o. g. Rechtsprechung und die teleologische Reduktion der §§ 5a Abs. 2 Satz 4 und 8 Abs. 5 Satz 4 VVG a. F. gerichtet waren, wurden inzwischen vom BVerfG nicht zur Entscheidung angenommen.

Hinsichtlich der konkreten bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung betroffener Verträge stellte der BGH in seinem Urteil vom 7.5.2014 fest, dass den eingezahlten Prämien der vom Versicherungsnehmer genossene Versicherungsschutz gegenzurechnen sei. Mit Urteil vom 29.7.2015 hat der BGH geurteilt, dass von den zu erstattenden Prämien ein Abzug von Abschluss- und Verwaltungskosten nicht zulässig sei. Sofern der Versicherungsnehmer über die Prämien hinaus aber Nutzungen geltend mache, sei er hierfür darlegungs- und beweisbelastet. Mit Urteil vom 11.11.2015 stellte der BGH fest, dass sich der Versicherungsnehmer im Rahmen der Rückabwicklung eines fondsgebundenen Lebensversicherungsvertrages eine negative Fondsentwicklung entgegenhalten lassen müsse und der Bereicherungsanspruch dementsprechend zu mindern sei. Mit einem Urteil vom 1.6.2016 urteilte der BGH schließlich, dass mit dem Rückkaufswert ausgezahlte Überschüsse von den eingezahlten Prämien abzuziehen seien, da eine Überschussbeteiligung einen wirksamen Vertrag voraussetze, an dem es aufgrund des erklärten Widerspruchs aber fehle.

Geschäftsverlauf und Lage

Themen des Berichtsjahres

Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung unserer flexiblen Vorsorgelösungen, einer Intensivierung der bestehenden Kooperationen mit unseren Vertriebspartnern sowie dem Ausbau der technischen Vertriebsunterstützung für die Sparkassen.

Digitalisierung der Vertriebsprozesse und Multikanalangebot

Die Digitalisierung und die damit verbundene Integration in die IT-Systeme der Sparkassen stellt einen wichtigen Erfolgsfaktor für die

neue leben dar. Mit der neuen IT-Plattform OSPlus stellt die Finanz Informatik den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe ein kanalübergreifendes Frontend zur Verfügung. Durch die nahtlose Verzahnung aller Kanäle und Services wird damit dem veränderten Kundenverhalten Rechnung getragen. Die neue leben ist von Beginn an mit eingebunden, sodass unsere Produkte und Services sukzessive in die neue Plattform integriert werden. So sind beispielsweise in der Altersvorsorgeberatung die Produkte der neuen leben vollständig verfügbar.

Mit neuen Angeboten im Multikanalvertrieb bieten wir den Sparkassen zudem weitere Unterstützung in der Ansprache der wachsenden Gruppe der onlineaffinen Kunden. Für mehrere Produkte bieten wir neben Produktinformationen, interaktiven Beratungsmodulen und Erklärfilmen auch eine Online-Berechnung mit Anbindung in die Internet-Filiale der Sparkassen. Hierzu zählt beispielsweise auch die Altersvorsorgekampagne „Vorfriede ist einfach“, in deren Mittelpunkt ein Online-Tool steht.

Neue digitale Services für Kunden

Im Rahmen des Ausbaus der digitalen Serviceangebote für die Kunden hat die neue leben eine App entwickelt. Ob eine Bescheinigung im Leistungsfall oder ein vom Kunden ausgefülltes Formular: Kunden können alle Dokumente, die sie bislang per Post oder per Fax an die neue leben geschickt haben, auch schnell und bequem mit ihrem Smartphone übermitteln. Die Kunden profitieren von einer schnelleren Bearbeitung ihrer Anliegen durch den Wegfall des Postweges.

Der Talanx-Konzern verfolgt eine konsequente Automatisierung und Digitalisierung seiner Geschäftsprozesse. Um die Digitalisierung auch intern zu forcieren, hat die Talanx-Gruppe ein eigenes Digital Lab aufgebaut. Es soll als Partner der Geschäftsbereiche – neben weiteren externen internationalen Partnerschaften – die Digitalisierung an der Kundenschnittstelle und im internen Betrieb vorantreiben und neue digitale Geschäftsmodelle entwickeln.

Verständliche und leistungsstarke Vorsorgelösungen für jeden Bedarf

Die Vorsorgelösungen der neuen leben sind auf die ganzheitlichen Beratungskonzepte in den Sparkassen ausgerichtet. Um den Kunden auch unter den veränderten Rahmenbedingungen – wie dem äußerst niedrigen Zinsniveau – attraktive Leistungen zu bieten, haben wir die private Rentenversicherung neue leben aktivplan weiterentwickelt. Der neue Tarif steht den Sparkassen seit Jahresbeginn 2016 zur Verfügung. Wie bisher ermöglicht die Vorsorgelösung durch eine freie Aufteilung des Beitrags in einen konventionellen sowie einen fondsgebundenen Teil, flexibel auf verschiedene Markt- und Lebenslagen zu reagieren. Neu ist beispielsweise die Gestaltung der Garantien im konventionellen Teil in Form einer Bruttobeitragsgarantie

(nach 20 Jahren zum Rentenbeginn). Die Kunden haben dadurch die Chance auf eine höhere Überschussbeteiligung. Zusätzlich ist der Tarif mit einer kostenlosen Pflegekomponente zum Rentenbeginn ausgestattet.

Weiterentwicklung des Geschäftsfeldes Biometrie

Die Stärkung der Vorsorgelösungen zur Absicherung der Lebensrisiken als eine unserer Kernkompetenzen stand im Fokus des Berichtsjahres. Hierzu zählten beispielsweise:

- Der Ausbau der strategischen Zusammenarbeit mit HDI in der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung: Für die ausgezeichneten Produktlösungen des HDI konnten wir als Vermittler mehrere neue Sparkassenpartner gewinnen.
- Die Weiterentwicklung der Vertriebskonzepte bei Kreditschutzversicherungen: Neben dem passenden Angebot für die Absicherung privater oder gewerblicher Kredite unterstützen wir die Sparkassen durch Potenzialanalysen, einfache Prozesse zur Integration in die Systeme sowie ein modular aufgebautes Schulungskonzept.
- Weitere Integration in die IT-Systeme der Sparkassen: Die neue leben bietet den Sparkassen auch die Integration der Produkte unserer Partner HDI (Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung) sowie Credit Life (Gewerbe-Kreditversicherung) in die Standardanwendungen und Verkaufssysteme.

Potenzialorientierte Vertriebsplanung

Zu den bereits etablierten Services für unsere Sparkassenpartner zählt die seit 2010 jährlich durchgeführte Benchmarking-Studie. Mit dem Vertriebssteuerungsinstrument können die Sparkassen im bundesweiten Vergleich ihre individuellen Stärken und Chancen im Vorsorgegeschäft identifizieren und messbar machen, um sie dann für ihre potenzialorientierte Vertriebsplanung zu nutzen.

Sparkassen-Zufriedenheitsbefragung

Darüber hinaus führt die neue leben jährlich eine Zufriedenheitsbefragung ihrer Sparkassenpartner durch. Die Rückmeldungen der Sparkassen sind gleichzeitig Impuls für weitere Prozessoptimierungen sowie Verbesserungen unserer Services an wichtigen Kontaktpunkten.

Solvency II

Die Talanx-Gruppe hat bereits im November 2015 die Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) für ihr internes Kapitalmodell nach Solvency II für die Gruppe und weitere wesentliche Gesellschaften erhalten. Das interne Modell setzt die

Gruppe bereits seit mehreren Jahren im Risikomanagement und in der Unternehmenssteuerung erfolgreich ein. Mit dieser Genehmigung wird zugleich bestätigt, dass Methoden und Verfahren, die dem Modell zugrunde liegen, Solvency-II-konform sind. Im Frühjahr 2016 hat die Gruppe beantragt, interne Kapitalmodelle auch für ihre wesentlichen deutschen Lebensversicherungsgesellschaften zu nutzen, im Herbst 2016 erteilte die Aufsicht die Genehmigungen hierfür. Das neue Aufsichtsregime Solvency II trat am 1.1.2016 in Kraft.

Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland

Im Jahr 2016 hat der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland die Umsetzung des auf mehrere Jahre angelegten Programms KuRS (Kundenorientiert Richtungsweisend Stabil) weiterverfolgt. Ziele des Programms sind es, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und somit zukunftsfähig aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umsetzung sind zunächst die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten. In 2016 wurde mit den Projektarbeiten zur Harmonisierung der Anwendungslandschaft mit Ziel eines gemeinsamen Bestandsführungssystems für die Gesellschaften der Talanx Deutschland AG, für das Leben- und Unfallgeschäft, begonnen.

Mit der strategischen KuRS-Maßnahme Voyager 4life wird eine gemeinsame IT-Leben-Plattform für die vier Leben-Risikoträger und die Pensionskassen bei Talanx Deutschland sowie die Unfallsparte der Bancassurance geschaffen. Das Projekt ist am 1.1.2016 gestartet und konzentriert sich in einem ersten Schritt auf die Einführung des Neugeschäfts der Bancassurance-Gesellschaften in das Bestandsverwaltungssystem Kolumbus. In einem zweiten Schritt erfolgt die Überführung/Migration der Alt-Bestände der bisherigen Verwaltungssysteme der Bancassurance nach Kolumbus. Zukünftig können Produkte durch die gemeinsame Plattform einfacher abgebildet, Prozesse effizienter gestaltet und dadurch Kosten gespart werden. Für die Bancassurance ein wichtiger Schritt, um sich systemseitig optimal für die Zukunft aufzustellen.

neue leben als Arbeitgeber

Zum 31.12.2016 arbeiteten 241 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der neuen leben. Derzeit absolvieren bei der neuen leben Lebensversicherung AG sechs angehende Kaufleute für Versicherung und Finanzen, Fachrichtung Versicherung, ihre Ausbildung. Im September 2017 werden voraussichtlich zwei weitere Auszubildende ihre Ausbildung aufnehmen.

Wie auch in den vergangenen Jahren wurden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre anspruchsvollen Aufgaben durch Weiterbildung und Personalentwicklungsmaßnahmen qualifiziert. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der neuen leben profitieren hierbei von einem umfangreichen, bedarfsorientierten Weiterbildungsangebot im Konzern. Dabei steht eine funktionsbezogene Förderung und Qualifikation zur fachlichen und persönlichen Kompetenzerweiterung im Vordergrund. Ergänzt wird das Angebot durch zielgruppenspezifische Personalentwicklungsprogramme, die sowohl Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in ihrer aktuellen Funktion fördern als auch für zukünftige Funktionen vorbereiten.

Die Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres sind wesentlich auf die Kompetenz und das außerordentliche Engagement der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für unsere Gesellschaft bedankt sich die Geschäftsleitung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dank gebührt auch dem Betriebsrat für die stets konstruktive und faire Zusammenarbeit.

Ertragslage

Neugeschäft

Die Neugeschäftsbeiträge unserer Gesellschaft sanken im Berichtsjahr um 38,5 % auf 336,5 (547,5) Mio. EUR. Der Rückgang betraf insbesondere die Einmalbeiträge, die um 41,0 % auf 297,7 Mio. EUR nachgaben. Die laufenden Neugeschäftsbeiträge sanken um 9,0 % auf 38,8 Mio. EUR. Hieraus errechnet sich ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zzgl. 10 % der Einmalbeiträge) in Höhe von 68,6 (93,1) Mio. EUR.

Ebenso sank die Beitragssumme des Neugeschäfts gegenüber dem Vorjahr um 19,5 % auf 1.345,5 (1.670,6) Mio. EUR.

Neugeschäftsbeiträge in Höhe von 172,8 (249,2) Mio. EUR entfielen auf konventionelle Kapital- und Rentenversicherungen, die damit rund die Hälfte des gesamten Neugeschäfts beisteuerten. Der Anteil der fondsgebundenen Vorsorgeprodukte ging mit Neugeschäftsbeiträgen von 89,3 (259,0) Mio. EUR auf 26,6 % zurück. Die Neugeschäftsbeiträge der kapitaleffizienten Produkte und Risikoprodukte – Risikolebens-, Restschulden- und Berufsunfähigkeitsversicherungen, Moderne Klassik – konnten gegenläufig um 89,1 % auf 74,4 (39,3) Mio. EUR gesteigert werden.

Versicherungsbestand

Die Jahresprämie aller am 31.12.2016 im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen, die sogenannte statistische Bestandsprämie, sank im Berichtsjahr um 4,4 % auf 577,2 Mio. EUR. Die Versicherungssumme sank um 0,9 % auf 25.203,9 Mio. EUR.

Eine ausführliche Erläuterung der Bewegung und der Struktur des Versicherungsbestandes wird in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 26 bis 29 gegeben. Eine vollständige Darstellung der von unserer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 2 zum Lagebericht auf Seite 30.

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge sanken um 20,7 % auf 864,9 Mio. EUR im Berichtsjahr. Der Rückgang resultiert fast ausschließlich aus den nachgebenden Einmalbeiträgen. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung entwickelten sich mit 857,0 (1.077,6) Mio. EUR entsprechend.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung betragen 11,5 Mio. EUR.

Leistungen

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle stiegen im Berichtsjahr um 39,1 % auf 1.072,6 Mio. EUR. Unter Einbeziehung der Gewinnanteile an Versicherungsnehmer betragen die ausgezahlten Leistungen 1.157,8 (827,1) Mio. EUR. Mit einem Anteil von 64,6 % betrafen diese Zahlungen wie in den Vorjahren überwiegend Abläufe. Die Zahlungen für Rückkäufe beliefen sich auf 196,4 (156,1) Mio. EUR. Für fällige Renten wurde ein Betrag in Höhe von 102,7 (102,4) Mio. EUR ausgezahlt. Todesfälle machten mit einem Anteil von 7,1 % und 75,9 (67,9) Mio. EUR den geringsten Teil der Leistungen aus.

Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen sank in einem durch hohe Abläufe und niedrige Einmalbeiträge gekennzeichneten Berichtsjahr auf 3,7 (524,2) Mio. EUR. Die gesamten Leistungen zugunsten unserer Versicherungsnehmer beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.161,5 (1.351,4) Mio. EUR.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sanken um 10,5 % auf 82,7 Mio. EUR.

Die Abschlussaufwendungen gaben im Zuge des rückläufigen Neugeschäfts von 79,2 Mio. EUR auf 70,4 Mio. EUR nach. Der Abschlusskostensatz stieg auf 5,2 (4,7) %.

Die Verwaltungsaufwendungen konnten dank hoher Kostendisziplin auf 12,3 (13,2) Mio. EUR gesenkt werden. Der Verwaltungskostensatz dagegen stieg aufgrund der geringeren gebuchten Beiträge geringfügig, konnte aber mit 1,4 % weiterhin auf einem niedrigen Niveau gehalten werden.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

(ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice)

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen resultierten, beliefen sich im Berichtsjahr auf 317,4 (496,6) Mio. EUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 12,1 (172,1) Mio. EUR gegenüber. Die Rückgänge sowohl der laufenden Erträge als auch der Aufwendungen resultieren aus den im Vorjahr durchgeführten Wertpapierleihgeschäften, die im Saldo 8,7 Mio. EUR zum gesamten laufenden Ergebnis von 324,4 Mio. EUR beigetragen hatten. Das laufende Ergebnis des Berichtsjahres belief sich auf 305,3 Mio. EUR. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 3,0 (3,3) %.

Im Berichtsjahr wurden außerordentliche Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 107,9 (45,9) Mio. EUR realisiert. Die umfangreichen Realisationen wurden zur Stärkung der Reserven und der Auszahlung von Bewertungsreserven verwendet. Abgangsgewinne in Höhe von 91,8 (46,6) Mio. EUR resultierten aus Verkäufen am Markt, 18,5 Mio. EUR wurden über konzerninterne Zinsspitzenengeschäfte realisiert. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 2,5 (0,7) Mio. EUR. Der Saldo aus außerordentlichen Zu- und Abschreibungen belief sich auf -0,8 (-13,8) Mio. EUR. Insgesamt war ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 107,2 (32,2) Mio. EUR auszuweisen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 412,4 (356,6) Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 4,1 (3,7) % erreicht.

Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss beinhaltet die aus Zins-, Risiko- und Kostenergebnis resultierenden Gewinne, die über die Garantieverzinsung der gewinnberechtigten Versichertenguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind. Unsere Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2016 einen Rohüberschuss von 29,3 (41,1) Mio. EUR. Dabei hat das Risikoergebnis als größte Gewinnquelle zu diesem Überschuss beigetragen.

Vom Rohüberschuss haben wir 22,7 Mio. EUR der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Darüber hinaus erhielten unsere Kunden eine Gewinnausschüttung sowie eine Beteiligung an

den Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 59,9 Mio. EUR aus der RfB.

Nach Zuführung und Entnahme beträgt die RfB zum Ende des Berichtsjahres 518,7 Mio. EUR.

Die Gesamtverzinsung der nicht fondsgebundenen Kundenguthaben (einschließlich Schlussgewinnanteile) für 2017 beträgt 3,55 % bei den wesentlichen für den Verkauf offenen Tarifen.

Die für den gesamten Bestand ab 2017 gültigen Gewinnanteilsätze sind auf den Seiten 65 ff. dieses Berichts im Detail dargestellt.

Weitere Informationen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden sich auf Seite 69.

Ergebnisabführung

Insgesamt konnte ein Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von 6,6 (6,4) Mio. EUR verzeichnet werden. Das Ergebnis wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags an unsere Muttergesellschaft neue leben Holding AG in voller Höhe abgeführt.

Finanzlage

Gewinnverwendung und Eigenkapital

In 2016 wurden 11,5 Mio. EUR der ausstehenden Einlagen eingefordert und durch unsere Muttergesellschaft neue leben Holding AG eingezahlt. Nach Einzahlung dieses Teils der ausstehenden Einlagen und der Gewinnabführung beträgt das Eigenkapital:

Eigenkapital nach Ergebnisabführung

	31.12.2016
TEUR	
Eingefordertes Kapital	
Gezeichnetes Kapital	113.000
abzügl. nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	63.500
	49.500
Kapitalrücklage	1.473
Gewinnrücklagen	
a) gesetzliche Rücklage	9.827
b) andere Gewinnrücklagen	4.808
	14.634
Summe	65.608

Liquiditätslage

Die Liquidität unserer Gesellschaft war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 29,9 (36,9) Mio. EUR verfügbar. Weitere vorhandene laufende Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 28,5 (30,6) Mio. EUR sind als erhaltene Barsicherheit zweckgebunden. Demgegenüber steht eine sonstige Verbindlichkeit in gleicher Höhe.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Das Volumen der Kapitalanlagen der Gesellschaft stieg 2016 um 3,5 Mio. EUR und betrug zum Jahresende 10.015,9 (10.012,4) Mio. EUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 84,4 (86,1) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Namensschuldverschreibungen, Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen guter Bonität. Das durchschnittliche Rating der festverzinslichen Kapitalanlagen beträgt unverändert A+. Die Aktienquote blieb mit 0,7 (0,6) % auf niedrigem Niveau.

Entwicklung der Kapitalanlagen¹⁾ im Detail

	31.12.2016	31.12.2015	Änderung
TEUR			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.772	1.885	-112
Anteile an verbundenen Unternehmen	205.655	140.350	65.305
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	44.432	48.403	-3.971
Beteiligungen	19.375	16.293	3.082
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	381.700	320.000	61.700
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.335.188	1.227.456	107.732
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.828.308	2.862.294	-33.986
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	11.265	12.385	-1.119
Sonstige Ausleihungen	5.184.167	5.378.867	-194.699
Andere Kapitalanlagen	388	98	290
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	3.675	4.402	-727
Summe	10.015.926	10.012.431	3.495

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 11.810,8 (11.598,7) Mio. EUR. Die Bewertungsreserven stiegen auf 1.794,9 (1.586,3) Mio. EUR.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der entsprechende Kapitalanlagebestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 1.107,8 (1.050,6) Mio. EUR und verzeichnete damit einen Zuwachs von 5,4 %.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der neue leben Lebensversicherung AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor dem Hintergrund des unverändert schwierigen branchenspezifischen Umfelds als herausfordernd: Die beitragsseitige Entwicklung unserer Gesellschaft verlief entsprechend unseren Erwartungen. Das Neugeschäft aus Einmalbeiträgen wurde plangemäß deutlich zurückgefahren und auch die laufenden Beiträge gaben gegenüber dem Vorjahr weiter nach.

Weitgehend prognosegemäß entwickelte sich das Kapitalanlageergebnis, welches durch einen starken Anstieg des außerordentlichen Ergebnisses gekennzeichnet war. Der mit der anhaltenden Niedrigzinsphase einhergehende Rückgang des laufenden Kapitalanlageergebnisses wurde durch den Zuwachs der Veräußerungserlöse überkompensiert. Der vor Ergebnisabführung erzielte Jahresüberschuss konnte damit wie geplant leicht gesteigert werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als tragfähig zu beurteilen.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB

Nach dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst war der Aufsichtsrat der Gesellschaft verpflichtet, bis zum 30.9.2015 festzulegen, welcher Anteil von Frauen im Aufsichtsrat und im Vorstand der Gesellschaft in der Zeit bis zum 30.6.2017 angestrebt wird.

Nach eingehender Beratung hat der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der laufenden Aufsichtsratsmandate sowie der Vorstandsmandate und -dienstverträge beschlossen, innerhalb des genannten Zeitraums – ohne Präjudiz für mögliche anlassbezogene anderweitige Entscheidungen zu gegebener Zeit – von einem Frauenanteil im Vorstand der Gesellschaft von voraussichtlich 30 % und im Aufsichtsrat der Gesellschaft von weiterhin null auszugehen.

Ferner war nach dem vorgenannten Gesetz der Vorstand verpflichtet, den Anteil von Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes festzulegen. Für die erste Führungsebene wurde eine Quote von 0 % beschlossen, in der zweiten Führungsebene eine Quote von 21,1 %.

Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Risikomanagement der Gesellschaft werden die Risiken für die Gesellschaft regelmäßig untersucht. Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können.

Insgesamt ist die Risikolage der Gesellschaft vor allem vor dem Hintergrund der niedrigen Kapitalmarktzinsen in Verbindung mit der Höhe der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Zinsgarantien als potenziell angespannt einzuschätzen, erscheint aber beherrschbar.

Vor dem Hintergrund des Zinsrisikos fordert die Aufsichtsbehörde von allen deutschen Lebensversicherern einmal jährlich Prognoserechnungen auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen Niedrigzinsszenarios ein. Die letzte derartige Prognoserechnung erfolgte zum Stichtag 30.9.2016. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre Unternehmensplanung auf den Zeitraum von 2016 bis 2021 aktualisiert.

In jedem Jahr dieses Zeitraums können sowohl in der aktualisierten Unternehmensplanung als auch in dem Niedrigzinsszenario der Prognoserechnung unter der Annahme des Fortbestehens der steuerlichen Regel zur Obergrenze der freien RfB die handelsbilanziellen Anforderungen an das Unternehmen sichergestellt werden. Insbesondere können unter den getroffenen Prämissen die Anforderungen der Mindestzuführung durchgängig erfüllt und der voraussichtliche Aufwand zum Aufbau der Zinszusatzreserve durch die Realisierung von Bewertungsreserven vorwiegend auf Zinstitel gedeckt werden.

Den Risiken aus dem niedrigen Zinsniveau begegnet die Gesellschaft mit einer Stärkung der passivseitigen Reserven in Form der gesetzlich geregelten Zinszusatzreserve sowie weiteren kompensierenden Maßnahmen, die laufend erarbeitet und umgesetzt werden. Dazu gehört vor allem die konsequente Neuausrichtung des Produktportfolios auf das Niedrigzinsumfeld. Außerdem strebt die Gesellschaft weiterhin angemessene Kapitalerträge unter unveränderter

Wahrung einer ausgewogenen Mischung, Streuung und Liquidität der Anlagen an.

Unter den Prämissen der genannten Prognoserechnung sieht sich die Gesellschaft derzeit in der Lage, trotz einer potenziell angespannten Risikosituation alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen zu erfüllen.

Bestandsgefährdende Risiken, d. h. wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. ein Credit Crunch, weitgehende Zahlungsausfälle am Anleihemarkt oder ein Kollaps des Finanzsystems realisieren.

Auch da die Gesellschaft umfangreiche Maßnahmen unternimmt, um den Risiken aus dem niedrigen Zinsniveau zu begegnen, zeichnen sich aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken unternehmensspezifischer Natur ab.

Die Solvabilitätsanforderungen werden von der Gesellschaft erfüllt. Die konkreten Quoten veröffentlichen wir im Mai 2017 im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2016.

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes, dem zufolge sich die Unternehmensleitung einer Aktiengesellschaft verpflichtet, „geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“ (§ 91 Abs. 2 AktG), und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§ 26 VAG und begleitende Rechtsnormen).

Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die Risiken der künftigen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

Risikomanagementsystem

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h., es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, d. h. Risiken im engeren Sinn, liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird sowohl ein Internes Modell als auch das Standardmodell gemäß Solvency II eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen Risiken der Gesellschaft (insbesondere der versicherungstechnischen Risiken, Marktrisiken und operationellen Risiken) erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Alle erfassten Risiken werden durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht und durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert. Darüber hinaus werden andere materielle Risiken (Projektrisiken, Reputationsrisiken und strategische Risiken) sowie zukünftige Risiken (Emerging Risks) regelmäßig in systematischer Form identifiziert, ihre Relevanz ermittelt und ihr Risikopotenzial bewertet.

Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Als einen wesentlichen Teil des Risikomanagementsystems führt das Unternehmen mindestens einmal jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), in der unter anderem der Gesamtsolvabilitätsbedarf unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils des Unternehmens überprüft wird.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert und bei Bedarf darauf frühzeitig reagiert. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Talanx Asset Management GmbH.

Risikoorganisation

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind der Gesamtvorstand der Gesellschaft, die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), die Risikoverantwortlichen sowie die Interne Revision, deren Aufgabe von der Konzernrevision wahrgenommen wird.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die unabhängige Risikoüberwachung wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Talanx Deutschland AG unter Leitung des Chief Risk Officer (CRO) wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den CRO, das Risikomanagement und das Risikokomitee der Talanx Deutschland AG wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind in der Regel leitende Angestellte, die für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig sind. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen statt.

Die Interne Revision ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere auch des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit einer Geschäftsorganisation, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet, ist die Gesellschaft in die Compliance-Organisation der Talanx AG eingebunden und entsendet Compliance einen Vertreter in das Risikokomitee.

Die versicherungsmathematische Funktion trägt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere hinsichtlich der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Als weitere Schlüsselfunktion im Sinne von Solvency II ist auch die versicherungsmathematische Funktion im Risikokomitee vertreten.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risikolage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien erörtert. Dabei unterscheiden sich die Risiken aus dem selbst gezeichneten Geschäft und aus aktiver Rückversicherung nicht substantiell und werden daher gemeinsam behandelt.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund von Änderungen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Ein Sterblichkeitsrisiko ergibt sich, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einer Erhöhung der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Ein Langleblichkeitsrisiko besteht, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einer Erhöhung der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Ein Invaliditäts-/Morbidityrisiko ergibt sich aus Veränderungen von Invaliditäts-, Krankheits- oder Morbidityraten.

Das Katastrophenrisiko resultiert aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnli-

che Ereignisse bei der Preisfestlegung und bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen.

Den beschriebenen Risiken wird dadurch entgegengewirkt, dass zur Berechnung der Prämie und der versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen mit geeigneten Sicherungszuschlägen verwendet werden, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird.

Zudem werden das Sterblichkeitsrisiko, das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko sowie das Katastrophenrisiko mit geeigneten Rückversicherungsverträgen begrenzt. Der Umfang der Rückdeckung wird regelmäßig überprüft.

Stornorisiken

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungsverträgen ergibt.

Grundsätzlich besteht im gegenwärtigen Marktumfeld insbesondere im Fall eines raschen Zinsanstiegs ein Stornorisiko.

Die Gesellschaft analysiert die Stornosituation regelmäßig. Bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Kostenrisiken

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts, der sich aus Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen tatsächlich angefallenen gegenüber den kalkulierten Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen angemessen vorsichtige Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Produktkalkulation stützt sich dabei auf eine adäquate Kostenrechnung.

Kapitalwahlrisiken

Das Kapitalwahlrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen der Wahrscheinlichkeiten zur Wahl der Kapitalabfindung bei Rentenversicherungen ergibt.

Die Gesellschaft analysiert die Kapitalwahl- und Verrentungshäufigkeiten regelmäßig. Bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den internen Richtlinien der Gesellschaft bzw. den Anforderungen aus Solvency II, dem VAG sowie als interner Leitlinie weiterhin den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Anlageverordnung, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Dem Zinsrisiko wird vor allem durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, kontinuierliche Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Steuerungsmaßnahmen Rechnung getragen. Bei Bedarf kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente zum Einsatz.

Darüber hinaus können die zusätzlich zum Garantiezins gezahlten Überschussbeteiligungen der Kapitalmarktlage angepasst werden.

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Ein Zinsgarantierisiko besteht darin, dass Neuanlagen in Niedrigzinsphasen möglicherweise den garantierten Zins nicht erzielen werden. Hierin liegt derzeit das bedeutendste Risiko der deutschen Lebensversicherung.

Zudem ist es aufgrund des begrenzten verfügbaren Angebots an langlaufenden festverzinslichen Wertpapieren am Kapitalmarkt nahezu unmöglich, die Zinsverpflichtungen der Verträge fristenkongruent zu bedecken. Dies führt dazu, dass die Zinsbindung der Aktivseite kürzer ist als diejenige der Verpflichtungsseite (sogenannter Durations- oder Asset-Liability-Mismatch).

Durch die gesetzliche Anforderung zur Bildung einer Zinszusatzreserve birgt ein dauerhaft niedriges Zinsniveau das Risiko erheblicher Aufwände für Zuführungen zur Zinszusatzreserve. Dies erfor-

dert hohe Verzinsungen der Kapitalanlage, die teilweise nur durch das Realisieren von Bewertungsreserven sichergestellt werden können. Bei einem schnellen Zinsanstieg besteht das Risiko, dass weiterhin hohe Zuführungen zur Zinszusatzreserve erforderlich sind, hierfür aber keine Bewertungsreserven mehr realisiert werden können.

Darüber hinaus würde ein rascher, starker Zinsanstieg Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte bedingen.

Sollte das niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten weiterhin langfristig anhalten, so würde dies die Gesellschaft wie auch die gesamte Lebensversicherungsbranche vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Kreditrisiken aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein die Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus einem Ausfall oder aufgrund einer Veränderung in der Bonität bzw. Bewertung der Bonität (Credit Spread) von Wertpapieremittenten und weiteren Gegenparteien von Kapitalanlagetiteln ergeben.

Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in allenfalls begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's oder Fitch vergebenen Ratingklassen.

Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
AAA	4.930,6	43,8
AA	3.234,2	28,7
A	1.683,2	15,0
BBB	1.174,9	10,4
< BBB	172,0	1,5
ohne Rating	63,1	0,6
Emittentenrisiko	11.258,0	100,0

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der Anlagen beachtet. Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern werden möglichst vermieden.

Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾ nach Art der Emittenten

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	3.463,6	30,8
Gedekte Schuldverschreibungen	4.842,3	43,0
Industrieanleihen	807,5	7,2
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	1.656,7	14,7
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	399,3	3,5
Verbundene Unternehmen	50,1	0,4
Hypotheken- und Policendarlehen	38,6	0,3
Summe	11.258,0	100,0

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

Die Gesellschaft hält in ihrem Portfolio stille Beteiligungen und Namensgenussscheine der HSH Nordbank AG mit einem Buchwert zum Bilanzstichtag von 40,6 Mio. EUR (entspricht 0,4 % des Buchwertes der gesamten Kapitalanlagen), der deutlich unter dem Nennwert der Papiere liegt. Hier wird das Risiko gesehen, dass weitere Abschreibungen nicht ausgeschlossen werden können. Die Geschäftsentwicklung der HSH Nordbank AG wird eng beobachtet.

Aktienrisiken

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus.

Das Aktienkursänderungsrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial.

Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Werts der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Hierbei werden sowohl Immobilien im engeren Sinne (z. B. Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt.

Bei direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände oder Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko

durch regelmäßige Beobachtung der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Infrastrukturanlagerisiken

Risiken aus Infrastrukturanlagen beziehen sich auf Wertänderungen und Schwankungen in den Erträgen entsprechender Infrastrukturanlagen. Ihre Steuerung erfolgt über sorgfältige Due-Diligence-Prüfungen im Vorfeld sowie laufende Monitoring-Maßnahmen. Hierfür wird spezialisiertes Know-how vorgehalten.

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro erfolgt.

Derivate und strukturierte Produkte

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken wie z. B. Basisrisiko, Kurvenrisiko und Spread-Risiko einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos hat die Gesellschaft Verkäufe abgeschlossen. Darüber hinaus befinden sich Optionen auf einen synthetischen Multi Asset Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsprodukts im Direktbestand. Strukturierte Produkte waren zum 31.12.2016 mit einem Gesamtbuchwert von 1.083,3 (1.149,9) Mio. EUR im Direktbestand.

Gegenparteiausfallrisiken

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern der Gesellschaft ergeben. Es deckt u. a. risikomindernde Verträge wie z. B. Rückversicherungsvereinbarungen und Forderungen gegenüber Vermittlern ab.

Informationen zu Ausfallrisiken in der Kapitalanlage finden sich oben unter dem Stichwort der Kreditrisiken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern

Beim Forderungsausfallrisiko gegenüber Rückversicherern handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an versicherungstechnischen Passiva abzüglich Rückversicherungsdepots oder anderer Sicherheiten.

Zur Risikominderung wird die Bonität der Rückversicherungspartner bei der Auswahl der Vertragspartner berücksichtigt und im Vertragsverlauf überwacht. Der Ausfall von Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der guten Ratings der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern

Das Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von (vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht in gleicher Höhe geltend gemacht werden können.

Dieses Risiko ist für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung, da das Versicherungsgeschäft vor allem über Sparkassen vermittelt wird und klare Provisionshaftungszeiträume vereinbart sind.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können z. B. wegen der Illiquidität von Märkten oder Anlagen Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Durch eine hinreichend liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Risiken aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben Risiken von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen.

Um Prozessrisiken entgegenzuwirken, hat die Gesellschaft ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die Interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

Personelle Risiken

Personelle Risiken bezeichnen Risiken, die sich aus einem Mangel an qualifizierten Fach- und Führungskräften ergeben. Diese sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. Moderne Führungsinstrumente und Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity, Informations- und IT-Sicherheitsrisiken

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen Risiken, die aus dem Ausfall wesentlicher Teile oder des Totalausfalls der Infrastruktur resultieren. Hierzu zählen Störungen der Gebäudeinfrastruktur oder der Ausfall von oder technische Probleme mit der IT-Infrastruktur. Informations- und IT-Sicherheitsrisiken schließen insbesondere Informationsverluste und IT-Sicherheitsverletzungen ein.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft u. a. durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist ein Krisenmanagement etabliert. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis für die Bedeutung, Bedrohungen und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt.

Compliance-Risiken inklusive steuerlicher und rechtlicher Risiken, Betrugsrisiken

Compliance-Risiken beschreiben Risiken der Nichteinhaltung von Recht und Gesetz, regulatorischen Anforderungen sowie selbst gesetzten Regeln. Sie schließen steuerliche und rechtliche Risiken ein. Betrugsrisiken beinhalten interne und externe Betrugsfälle einschließlich nicht autorisierter Handlungen. Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen wie z. B. insbesondere geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vieraugenprinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Compliance-Risiken im Vertrieb werden gerade auch im Hinblick auf den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb regelmäßig überwacht.

An Risiken aus gesetzlichen Änderungen oder Rechtsprechung sind aktuell insbesondere zu benennen:

- Zur Ungültigkeit der Ausschlussfristen des Widerspruchs- bzw. Rücktrittsrechts bei zwischen 1994 bis 2007 im Policen- bzw. Antragsmodell abgeschlossenen Verträgen mit nicht ordnungsgemäßen Belehrungen sind die Rechtsfolgen nach wie vor nicht abschließend geklärt.
- In einem rechtskräftigen Urteil eines Oberlandesgerichts gegen eine Schwestergesellschaft des Talanx-Konzerns wurde die Verrechnung von nicht gezellmerten Abschlusskosten in den ersten

fünf Vertragsjahren beanstandet, da nicht sichergestellt sei, dass der Mindestrückkaufwert erreicht werde. Eventuelle mittelbare Auswirkungen des Urteils werden geprüft.

- Die Umsetzung der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive, IDD) wird fortlaufend beobachtet. Mögliche Auswirkungen auf die Gesellschaft werden analysiert.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

Outsourcing-Risiken

Outsourcing-Risiken bezeichnen Risiken, die sich aus einer unzureichenden Leistungserbringung von Dienstleistern ergeben.

Ausgliederungen von Funktionen und Versicherungstätigkeiten erfolgen unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie entsprechender interner Richtlinien. Dabei wird durch geeignete vertragliche Vereinbarungen sowie durch den Einsatz von Instrumenten zur laufenden Überwachung und Beurteilung der Qualität der durchgeführten Dienstleistungen sichergestellt, dass die Gesellschaft ihrer Steuerungs- und Kontrollfunktion nachkommen kann.

Andere materielle Risiken

Projektrisiken

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten.

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Im Rahmen eines übergreifenden Programms innerhalb des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland sollen in den kommenden Jahren verschiedene Projekte umgesetzt werden, die die Zukunftssicherung der Gesellschaft zum Ziel haben. Die Steuerung der mit solchen Maßnahmen zwangsläufig verbundenen Risiken erfolgt durch ein striktes Projektmanagement mit direkter Anbindung an den Vorstand und Schnittstellen zu den betroffenen Ressorts.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens ergeben.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch ein Qualitätsmanagement hinsichtlich der Produkte und der wesentlichen Geschäftsprozesse der Gesellschaft sowie durch strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich aus der Gefahr eines Missverhältnisses zwischen der Geschäftsstrategie und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Unternehmensumfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen oder eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien sein. Auch negative Entwicklungen im Markt- bzw. Unternehmensumfeld sowie Marktanteilsverluste und Vertriebsrisiken werden unter den Begriff der strategischen Risiken gefasst.

Die Gesellschaft überprüft ihre Unternehmens- und Risikostrategie mindestens jährlich und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Die Gefahr wesentlicher Verluste aus dem Wegfall von Vertriebspartnern wird aufgrund der Zusammenarbeit mit voneinander unabhängigen, erstklassigen Vertriebspartnern im Sparkassenbereich sowie zum Teil langfristiger Vertriebsverträge als moderat angesehen.

Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2017 erwarten wir eine Fortsetzung des globalen Wachstums, das sich im Vergleich zum Vorjahr etwas beschleunigen sollte. Die Industriestaaten dürften leicht über dem Niveau des Berichtsjahres expandieren, auch der Wachstumsbeitrag der Schwellenländer sollte ansteigen. Der politische Wechsel in den USA lässt weltweit Nachfrageimpulse erwarten, sodass wir mit einer jährlichen Wachstumsrate der Weltwirtschaft von leicht über 3 % rechnen.

Diese außenpolitischen Impulse, zu denen auch steigende Nettoexporte zählen, würden die für die Eurozone zu erwartende nachlassende Konsumdynamik substituieren. Trotz anhaltender politischer Unsicherheiten im europäischen Wahljahr und eines damit einhergehend möglicherweise eintrübenden Geschäftsklimas bleibt der Ausblick auf die Eurozone für 2017 insgesamt positiv. Für die USA zeichnet sich nach wie vor stabiles Wachstum ab, was sich nach angekündigten Steuersenkungen, Erhöhungen der Investitionen in die Infrastruktur und einer Deregulierungswelle im Zuge des Amtsantritts des neuen US-Präsidenten beschleunigen dürfte. Da der US-Arbeitsmarkt nahezu Vollbeschäftigung aufweist, ist davon auszugehen, dass der private Verbrauch neben dem fiskalischen Impuls auch hier weiterhin ein zentraler Wachstumstreiber bleibt. Allerdings rechnen wir aufgrund steigender Löhne und Preise mit einer höheren Inflation (Lohn-Preis-Spirale).

Auch für die Schwellenländer erwarten wir ein anziehendes Wachstum, das jedoch von einem relativ niedrigen Niveau ausgeht. Hier dürfte die fundamentale Stabilisierung der Rohstoffpreise insbesondere bei den rohstoffexportierenden Schwellenländern unterstützend wirken und auch nach der Währungsabwertung in einigen Ländern zu einer spürbaren Exportbelebung im Jahr 2017 führen. Gleichwohl bleiben spezifische Risiken nach wie vor bestehen: Speziell die Transformation der chinesischen Volkswirtschaft von einem export- und investitionsorientierten Wachstumsmodell zu einer modernen Dienstleistungsgesellschaft in Kombination mit strukturellen Problemen – wie der hohen Verschuldung des Privatsektors – werden auch 2017 belastend wirken. Wir rechnen mit einer weiteren Abschwächung des Wachstums in China.

Kapitalmärkte

Da das Inflationsziel der EZB für den Euroraum trotz erster Erhöhungen auf absehbare Zeit nicht erreicht werden dürfte, nehmen wir an, dass der geldpolitische Kurs der EZB expansiv bleiben wird. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Anleihen-Kaufprogramme der Zentralbanken abnehmen. Dieses sollte schrittweise erfolgen, um das Risiko von sprunghaften Aufschlägen infolge der Umkehr des „Yield-Huntings“ zu minimieren. Insgesamt bleiben während der anhaltenden Niedrigzinsphase Liquidität und Eigenkapitalisierung zur Optimierung der Kapitalstruktur die dominierenden Themen im Bankensektor, auch wenn die US-amerikanische Notenbank Fed eine stetige Anhebung der Leitzinssätze im vergangenen Dezember eingeleitet hat und für 2017 drei bis vier weitere Zinsschritte erwartet werden.

In diesem Umfeld ist das Bewertungsniveau der Aktienmärkte in den USA sowie Europa deutlich angestiegen, während dagegen Gewinnmargen und Eigenkapitalrenditen in Europa recht niedrig sind.

Bei einer weiteren Stabilisierung der europäischen Konjunktur erwarten wir jedoch, dass Gewinnmargen und Eigenkapitalrenditen aufholen, auch wenn Unsicherheiten im europäischen Wahljahr 2017 sowie die Ungewissheit über die zukünftige US-Politik zu einer erhöhten Marktvolatilität führen werden.

Künftige Branchensituation

Angesichts der bereits seit längerem bestehenden und auch 2017 andauernden konjunkturellen Risikofaktoren sind Prognosen generell mit einem Vorbehalt behaftet. Unter der Annahme, dass sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht wesentlich verschlechtern, wird die Versicherungswirtschaft nach Einschätzung des GDV 2017 ein gegenüber dem Vorjahr leicht zunehmendes Beitragsvolumen erreichen.

Lebensversicherung

Nachdem das Beitragsvolumen – insbesondere das des Einmalbeitragsgeschäfts – der deutschen Lebensversicherer im Berichtsjahr rückläufig war, geht der GDV für 2017 von einem weiteren leichten Rückgang der Beiträge aus. Die anhaltend niedrigen Zinsen und ihre negativen Auswirkungen auf die Gesamtverzinsung dürften die Profitabilität der deutschen Lebensversicherer 2017 weiterhin belasten.

Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Demografischer Wandel in Deutschland

Ausgelöst durch den demografischen Wandel ist gegenwärtig die Entstehung von zwei Märkten mit hohem Entwicklungspotenzial zu beobachten: zum einen der Markt für Produkte für Senioren und zum anderen der für junge Kunden, die durch die abnehmenden Leistungen des Sozialsystems stärker eigenständig vorsorgen müssen. Schon heute ist festzustellen, dass Senioren nicht mehr mit dem „klassischen Rentner“ der Vergangenheit gleichzusetzen sind. Dies zeigt sich nicht nur in der steigenden Inanspruchnahme von Serviceleistungen, für die eine hohe Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft besteht. Der Wandel wird vor allem darin deutlich, dass diese Kundengruppe zunehmend aktiver ist und sich damit mehr mit absicherungsbedürftigen Risiken als die vorherigen Generationen auseinandersetzt. Für die Anbieterseite ist somit nicht genug damit getan, bestehende Produkte um Assistance-Leistungen zu erweitern, sondern es müssen neue Produkte konzipiert werden, um die neu entstehenden Bedürfnisse abzudecken. Beispiele hierfür sind Produkte für den Zweitwohnsitz und intensive Reisetätigkeit im Ausland, für sportliche Aktivitäten bis ins hohe Alter und die Vermögensweitergabe an die Erben. Gleichzeitig tritt das Thema der finanziellen Absicherung im Alter stärker ins Bewusstsein der jungen Kunden.

Durch (staatlich geförderte) private Vorsorgeprodukte und attraktive Angebote der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) kann dieses Potenzial bearbeitet werden. Gegenwärtig wird für diese

Kundengruppe von einem Trend der verstärkten Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten ausgegangen, die eine höhere Flexibilität in der Spar- und der Entsparphase aufweisen. Die Lebensversicherungsgesellschaften im Konzern könnten durch ihre umfassende Produktpalette mit innovativen Produkten sowie mit ihrer vertrieblichen Aufstellung im Markt der Senioren und der jungen Kunden profitieren.

Sollten wir von den vertrieblichen Chancen durch den demografischen Wandel stärker profitieren als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Finanzmarktstabilität

Durch die Turbulenzen auf den Finanzmärkten in den vergangenen Jahren ist das Vertrauen der Kunden in Banken erheblich beeinträchtigt worden. Auch bei den Versicherungsnehmern besteht vor dem Hintergrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus sowie der Volatilität an den Kapitalmärkten ein anhaltend hoher Grad an Belastung und Verunsicherung. Dieses gesamtwirtschaftliche Umfeld bietet aber auch Chancen für Versicherungsunternehmen, innovative Produkte zu entwickeln, die auf diese neuen Gegebenheiten ausgerichtet sind. In Europa, den USA und Asien haben sich vermehrt Lebensversicherer auf den Absatz moderner, flexibler und an die Aktienmarktentwicklung gebundener Produkte konzentriert. Die Zukunft der klassischen deutschen Lebensversicherung, bei der Garantien für die gesamte Laufzeit gegeben werden, ist mehr als fraglich. Der Trend geht eindeutig hin zu kapitaleffizienten Produkten, die für den Lebensversicherer eigenmittelschonend sind und gleichzeitig den Kunden zusätzliche Ertragschancen bieten.

Sollte sich das Finanzmarktumfeld deutlicher stabilisieren und die Produktinnovationen schneller Akzeptanz finden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum, die Kapitalanlagerendite und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Interne Prozesse

Um unseren Konzern zukunfts- und wettbewerbsfähiger zu machen und um Kostennachteile im deutschen Privatkundengeschäft zu beseitigen, richten wir den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland derzeit neu aus. Unter dem Strich geht es darum, Komplexität zu reduzieren und Prozesse kundenfreundlicher und effizienter zu gestalten. Grundlage sind die vier Handlungsfelder Kundennutzen, profitables Wachstum, Effizienz und Leistungskultur. Nur wenn unsere Kunden rundum zufrieden sind, werden wir erfolgreich sein. Daher arbeiten wir daran, sowohl Endkunden als auch Vertriebspartnern ihre Entscheidung so einfach wie möglich zu

machen – klare Sprache, schnelle Lösungen, überzeugende Produkte. Um eine positive Prämien- und Ergebnisentwicklung zu erreichen, müssen wir unser Geschäft an eindeutigen Risiko- und Renditevorgaben ausrichten und Chancen im Markt konsequent nutzen. Deshalb müssen wir jedes einzelne Produkt auf seine nachhaltige Rentabilität prüfen. Wir arbeiten daran, vorhandene Kundenkontakte noch konsequenter bereichsübergreifend zu nutzen. Diese Neuausrichtung erfordert die Überzeugung, dass sich unser Denken und Handeln konsequent am Maßstab Leistung orientieren muss. Eine solche Kultur wollen wir aktiv fördern.

Sollte die Neuordnung der internen Prozesse schneller als derzeit erwartet voranschreiten, könnte sich dies positiv auf die Prämienentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Digitalisierung

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung. Durch die Digitalisierung werden Geschäftsprozesse und -modelle mittels Nutzung von IT-Systemen grundlegend neu gestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten bei der Kommunikation mit Kunden, der Abwicklung von Versicherungsfällen, der Auswertung von Daten und der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Wir führen zahlreiche Projekte durch, um den digitalen Wandel zu gestalten. So sollen die Geschäftsprozesse im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland effizienter gestaltet, die Dunkelverarbeitungsquote erhöht und die Servicequalität verbessert werden. So ist es möglich, Versicherungsfälle deutlich schneller, unkomplizierter und kostengünstiger abzuwickeln. Schon heute nutzen wir IT-Systeme, um Kunden passgenaue Angebote machen zu können und Prämien automatisiert und in Echtzeit festsetzen zu können. Vor allen Dingen aber bietet die Digitalisierung die Möglichkeit, als großer Konzern von Skaleneffekten zu profitieren.

Sollten die Digitalisierungsprojekte im Konzern schneller umgesetzt werden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf die Prämienentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Entwicklung der neue leben Lebensversicherung AG

Auch im Jahr 2017 wird die Privat- und Firmenversicherung Deutschland die Umsetzung des auf mehrere Jahre angelegten Programms KuRS weiterverfolgen. Ziele des Programms sind es, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und somit zukunftsfähig aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umset-

zung sind zunächst die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten.

Zukunftsorientierte Projektarbeit

Im Rahmen des Projekts „Orange“ wird ein zentrales Restschuld-IT-System für die Bancassurance-Gesellschaften zur Verwaltung einfacher, spartenübergreifender Risikoprodukte und Produkte zur Absicherung des Lebensstils eingeführt. Aufbauend auf der bereits erfolgten Implementierung des Basis-IT-Systems und der zugehörigen Anbindung der vielfältigen Umsysteme ist der Beginn der Anbindung der Restschuld-Bestände unserer Gesellschaft für 2017 vorgesehen. Die Migration soll in 2018 ihr geplantes Ende finden.

Das erfolgreiche Bancassurance-Geschäftsmodell und die konsequente Ausrichtung auf Sparkassen wird auch im nächsten Jahr unverändert fortgeführt. Aufgrund der hohen Marktanteile der Sparkassen im Privatkundengeschäft sowie dem Vertrauen, das die Kunden ihnen entgegenbringen, bieten sich auch im Bereich der Altersvorsorge als auch bei der Absicherung von Lebensrisiken gute Vertriebschancen.

Aufgrund des anhaltenden extremen Niedrigzinsumfeldes befinden sich die deutschen Lebensversicherer – so auch die neue leben Lebensversicherung AG – weiterhin in einem herausfordernden Marktumfeld. Die neue leben entwickelt ihre Vorsorgelösungen stetig weiter, um den Kunden auch unter den veränderten Rahmenbedingungen attraktive Leistungen zu bieten. Im Jahr 2016 wurde in der privaten Rentenversicherung neue leben aktivplan der konventionelle Teil „alter Bauart“ durch die „moderne Klassik“ abgelöst. Zum Jahresstart 2017 wurden nunmehr im Bereich der staatlich geförderten Altersvorsorge zwei neue Tarife der modernen Klassik sowohl in der Basis- als auch in der Riester-Rente eingeführt. Beide Produkte enthalten eine kostenlose Pflegekomponente zum Rentenbeginn und sind nach dem Altersvorsorgeverbesserungsgesetz zertifiziert.

Für unsere Rentenversicherungen bieten wir 2017 eine Gesamtverzinsung von 3,4 %.

Darüber hinaus sehen wir gute Marktchancen durch den Vertrieb unserer Lösungen zur Absicherung biometrischer Risiken. Dabei konzentrieren wir uns auf marktrelevante Geschäftsfelder und haben unser Produktportfolio weiter verschlankt. Die Optimierung des Produktportfolios anhand von Nachfrage- und Effizienzgesichtspunkten sowie aktuellen Marktgegebenheiten stellt bei der neuen leben einen permanenten Prozess dar. Ziel der Verschlinkung ist es, einfacher und transparenter zu werden und Ressourcen zu bündeln.

- Im Bereich des Einkommensschutzes (Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen) setzen wir künftig im Neugeschäft ausschließlich auf die mehrfach ausgezeichneten Tarife des HDI und bauen unsere Zusammenarbeit weiter aus. Die bisherigen Tarife der neuen leben werden im Neugeschäft eingestellt.
- Im Bereich der Pflegevorsorge setzen wir ab 2017 im Neugeschäft auf die exzellente Expertise des Marktführers der IDEAL Lebensversicherung a. G. und starten im Laufe des Jahres 2017 eine Kooperation zur Vermittlung von Pflegerentenversicherungen.

Auch bei diesen von der neuen leben vermittelten Produkten profitieren die Sparkassen von einem hohen Integrationsgrad in ihre IT-Systeme.

Ein anhaltender Fokus liegt weiterhin auf dem Vertrieb von Restschuldversicherungen. Für Privatkunden sowie Geschäfts- und Gewerbekunden bieten wir den Sparkassen ein umfassendes Produktangebot „aus einer Hand“ für jeden Bedarf an. Die Zusammenarbeit erfolgt sowohl in direkter Anbindung mit Sparkassen als auch über unsere Kooperation mit S-Kreditpartner, dem Spezialisten für Auto- und Konsumentenkredite in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die neue leben Lebensversicherung AG wird im Jahr 2017 verstärkt in die Nutzung neuer, digitaler Technologien investieren. Dies betrifft sowohl den Ausbau weiterer digitaler Services für Kunden als auch die weitere digitale Integration in die Beratungs- und Vertriebsprozesse der Sparkassen.

Ausblick der neuen leben Lebensversicherung AG

Für das Geschäftsjahr 2017 sieht sich die neue leben Lebensversicherung AG mit einer unverändert starken Wettbewerbsposition und einer zukunftsorientierten Unternehmensaufstellung für das herausfordernde Marktumfeld gut gerüstet.

In einem durch eine anhaltende Niedrigzinsphase geprägten Umfeld stellt die Sicherstellung der Verpflichtungen gegenüber den Kunden die gesamte Branche vor wachsende Herausforderungen, denen auch unsere Gesellschaft zu begegnen hat. Das vor diesem Hintergrund im Berichtsjahr reduzierte Neugeschäft aus Einmalbeiträgen wird nach unseren derzeitigen Planungen mindestens auf dem aktuellen Niveau stabilisiert. Bei ebenfalls leicht zuwachsenden laufenden Neugeschäftsbeiträgen erwarten wir einen moderaten Anstieg der Bruttobeiträge.

Das infolge des insgesamt gesunkenen Zinsniveaus rückläufige laufende Ergebnis aus Kapitalanlagen planen wir durch ausgeweitete

Realisationen zu kompensieren, sodass das Kapitalanlageergebnis unserer Gesellschaft weiter zunehmen wird. Wir gehen daher davon aus, das an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis auch Dank unverändert hoher Kostendisziplin gegenüber dem Berichtsjahr leicht verbessern zu können.

Hamburg, den 14. Februar 2017

Der Vorstand:

Iris Kremers
(Vorsitzende)

Silke Fuchs

Dr. Bodo Schmithals

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2016 (Anlage 1 zum Lagebericht)

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente		
TEUR						
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres mit dem Kurswert vom Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres	914.706	603.977		25.430.850	204.023	143.496
vom Ende des Geschäftsjahres	914.706	603.977		25.430.850	204.023	143.496
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	84.677	31.177	225.067	1.959.510	9.086	1.799
b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Position 2)	0	7.620	72.626	203.087	0	1.484
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0	56	0	0
3. Übriger Zugang	0	0	0	0	0	0
4. Gesamter Zugang	84.677	38.797	297.694	2.162.653	9.086	3.283
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	4.909	1.453		99.396	2.326	784
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	40.322	31.600		952.327	10.825	10.387
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	51.403	28.101		1.089.484	4.722	3.960
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	2.144	692		87.000	129	44
5. Übriger Abgang	-13	3.691		161.358	2.438	2.643
6. Gesamter Abgang	98.766	65.537		2.389.565	20.440	17.818
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	900.617	577.237		25.203.938	192.669	128.961

1) bei Kollektivversicherungen: Anzahl der Versicherungsverhältnisse

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Laufender Beitrag für ein Jahr
169.583	13.007	256.944	200.177	258.974	200.840	25.182	46.457
169.583	13.007	256.944	200.177	258.974	200.840	25.182	46.457
46.578	190	9.629	10.663	13.732	14.469	5.651	4.056
0	43	-0	2.301	0	3.384	0	407
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
46.578	234	9.629	12.964	13.732	17.853	5.651	4.464
436	16	1.564	302	505	258	78	93
18.564	448	8.219	15.312	1.857	1.900	857	3.553
25.792	172	6.410	8.874	14.141	12.625	338	2.470
1.005	161	368	171	482	258	161	58
4.381	2.806	1.873	4.631	-939	1.528	-7.765	-7.917
50.178	3.603	18.433	29.290	16.046	16.569	-6.331	-1.743
165.983	9.638	248.140	183.851	256.660	202.124	37.164	52.663

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft					
			Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
TEUR						
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	914.706 333.100	25.430.850 5.538.844	204.023 51.966	5.011.219 644.156	169.583 141.174	3.381.093 1.623.837
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	900.617 337.081	25.203.938 5.475.564	192.669 52.631	4.594.836 607.760	165.983 144.119	2.947.367 1.706.321

1) bei Kollektivversicherungen: Anzahl der Versicherungsverhältnisse

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungssumme
TEUR				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	140.292	2.693.867	50.095	652.943
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	143.193	2.653.254	49.861	620.501

1) bei Kollektivversicherungen: Anzahl der Versicherungsverhältnisse

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

TEUR	
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	60.064
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	56.732

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente
256.944	8.887.874	258.974	6.568.307	25.182	1.582.356
93.406	2.173.725	41.182	933.567	5.372	163.559
248.140	8.627.505	256.660	6.680.691	37.164	2.353.540
91.338	2.046.127	43.345	957.537	5.648	157.820

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen ¹⁾	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente
26.915	1.899.532	5.454	114.220	57.828	27.173
26.857	1.886.161	5.390	108.315	61.085	38.277

Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)

Die neue leben Lebensversicherung AG bietet ihren Kunden lebensbegleitende und flexible Vorsorgekonzepte, die den individuellen und vielfältigen Kundenbedürfnissen nach maßgeschneiderten und lebenszyklusorientierten Vorsorgeprodukten gerecht werden. In der Lebensversicherung werden die folgenden Versicherungsarten betrieben:

Einzel-Kapitalversicherung

Einzel-Risikoversicherung

Einzel-Rentenversicherung

Kollektiv-Kapitalversicherung

Kollektiv-Risikoversicherung

Kollektiv-Rentenversicherung

Fondsgebundene Lebensversicherung

Fondsgebundene Rentenversicherung

Einzel-Rentenversicherung nach AltZertG

Fondsgebundene Rentenversicherung nach AltZertG

Restschuldversicherung

Berufsunfähigkeitsversicherung

Pflegerentenversicherung

Zusatzversicherung

- Unfall-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Jahresabschluss.

32 Bilanz zum 31.12.2016

36 Gewinn- und Verlustrechnung

38 Anhang

38 Angaben zur Gesellschaft

38 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

44 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

56 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

59 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

61 Sonstige Angaben

Bilanz zum 31.12.2016

Aktiva	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
TEUR					
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Engtlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				1	3
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
			1.772		1.885
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
			651.162		525.046
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere					
		1.335.188			1.227.456
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
		2.828.308			2.862.294
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen					
		11.265			12.385
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen					
	3.886.379				3.914.780
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen					
	1.203.739				1.335.725
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine					
	26.299				50.544
d) übrige Ausleihungen					
	67.750				77.819
		5.184.167			5.378.867
5. Andere Kapitalanlagen					
		388			98
			9.359.316		9.481.099
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft					
			3.675		4.402
			10.015.926		10.012.432
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen					
			1.107.840		1.050.598

Aktiva	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
TEUR				
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft				
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (6.863) TEUR				
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	7.522			7.894
b) noch nicht fällige Ansprüche	59.916			72.622
2. Versicherungsvermittler	2.319			9.348
		69.757		89.864
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.284		1.085
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR				
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR				
III. Sonstige Forderungen		147.647		131.700
– davon an verbundene Unternehmen: 139.051 (127.383) TEUR				
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR				
			218.688	222.649
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		797		841
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		58.382		67.437
III. Andere Vermögensgegenstände		8.035		7.792
			67.214	76.071
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		148.123		156.757
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		20		19
			148.143	156.776
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			0	0
Summe der Aktiva			11.557.812	11.518.528

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hamburg, den 13. Februar 2017

Der Treuhänder: Walter Schmidt

Passiva	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
TEUR				
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	113.000			113.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	63.500			75.000
		49.500		38.000
II. Kapitalrücklage		1.473		1.473
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	9.827			9.827
2. andere Gewinnrücklagen	4.808			4.808
		14.634		14.634
			65.608	54.108
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	46.461			54.792
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	124			130
		46.337		54.662
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	9.153.854			9.125.228
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	40.478			39.483
		9.113.376		9.085.744
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	40.602			36.060
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	5.735			3.489
		34.867		32.571
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	518.673			555.891
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		518.673		555.891
			9.713.253	9.728.868
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		1.107.840		1.050.598
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0		0
		1.107.840		1.050.598

Passiva	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
TEUR				
D. Andere Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		26.093		22.038
2. Steuerrückstellungen		10.149		1.115
3. Sonstige Rückstellungen		18.454		13.962
			54.697	37.115
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			40.602	39.614
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft				
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR				
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR				
1. gegenüber Versicherungsnehmern	421.076			482.764
– davon verzinslich angesammelte Überschussanteile: 408.962 (471.958) TEUR				
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	504			1.660
			421.580	484.424
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		7.948		2.977
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.760 (434) TEUR				
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR				
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		21.412		191
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		124.808		120.633
– davon aus Steuern: 1.145 (557) TEUR				
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (0) TEUR				
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 12.137 (38.988) TEUR				
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR				
			575.747	608.225
G. Rechnungsabgrenzungsposten			65	0
Summe der Passiva			11.557.812	11.518.528

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 17. Januar 2017 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Hamburg, den 13. Februar 2017

Der Verantwortliche Aktuar: Gunnar Hesemann

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

	2016	2016	2016	2015
TEUR				
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	864.937			1.090.485
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-16.270			-16.483
		848.667		1.074.002
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	8.331			3.562
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-6			-4
		8.325		3.558
			856.992	1.077.560
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			11.520	15.918
3. Erträge aus Kapitalanlagen			447.745	556.364
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			26.272	47.609
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			3.394	2.852
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-1.072.638			-770.903
bb) Anteil der Rückversicherer	4.373			7.871
		-1.068.266		-763.032
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-4.542			-2.087
bb) Anteil der Rückversicherer	2.245			-2.859
		-2.297		-4.947
			-1.070.562	-767.979
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag		-85.868		-558.532
b) Anteil der Rückversicherer		995		5.855
			-84.873	-552.677
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen			-22.705	-34.668
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			-78.598	-89.869
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			-22.122	-192.702
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-11.461	-6.239
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-14.685	-30.408
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			40.916	25.761

Anmerkung: Aufwandsposten sind zusätzlich mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

	2016	2015
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	40.916	25.761
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	25.119	21.978
2. Sonstige Aufwendungen	-34.312	-27.774
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	31.723	19.966
4. Außerordentliche Aufwendungen = Außerordentliches Ergebnis	-3.769	-924
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – vom Organträger belastet: -15.627 (-16.068) TEUR	-21.304	-12.611
6. Sonstige Steuern	-22	-16
7. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-6.628	-5.124
8. Jahresüberschuss	0	1.290
9. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die gesetzliche Rücklage	0	-1.290
10. Bilanzgewinn	0	0

Anmerkung: Aufwandsposten sind zusätzlich mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Angaben zur Gesellschaft

Die neue leben Lebensversicherung AG mit Sitz in Hamburg wird beim Amtsgericht Hamburg unter der Handelsregisternummer HRB 54716 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den relevanten Verordnungen in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen bzw. planmäßigen Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert. Von der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird abgesehen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert (§ 341b Abs. 1 in Verbindung mit § 255 und § 253 Abs. 3 HGB). Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB), wonach Abschreibungen vorgenommen werden, wenn die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert am Bilanzstichtag liegen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über den Zeitraum bis zum Zeitpunkt des ersten Call-, Zinsanpassungs- oder Verlängerungstermins amortisiert. Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen, falls am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem beizulegenden Wert liegen. In der Position Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Festgeldanlagen beteiligter Unternehmens geführt, die zum Nominalwert bilanziert werden.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und andere Kapitalanlagen werden zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Marktwerten bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für Aktien und Aktienfonds des Anlagevermögens mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %. Dabei werden bei Bedarf zusätzliche pauschale Abschläge vorgenommen. Für Renten und Rentenfonds des Anlagevermögens erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Wertes auf Basis eines Nominalwertverfahrens, das auf dem Ansatz des bei Endfälligkeit zu erwartenden Nominalwertes jedes einzelnen Rententitels beruht, sofern keine bonitätsbedingten Anpassungen vorzunehmen sind. Für gemischte Fonds des Anlagevermögens erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Wertes separat für die einzelnen Bestandteile wie Aktien und Renten nach den oben genannten Verfahren. In den beizulegenden Wert des Fonds gehen zusätzlich die übrigen Konstituenten des Fonds wie z. B. Cash, Zinsabgrenzungen, Forderungen/Verbindlichkeiten ein.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 HGB) werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist. Die Zuschreibungen werden erfolgswirksam vereinnahmt.

Derivate werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigen beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos hat die Gesellschaft Zinstermingeschäfte (Vorkäufe) abgeschlossen. Diese Vorkäufe stellen bilanzunwirksame schwebende Geschäfte dar, die mit der Barwertmethode auf Basis von Zinsstrukturkurven bewertet werden. Für Vorkäufe und damit abgesicherte Grundgeschäfte werden keine Bewertungseinheiten gebildet. Da eine „Buy and Hold“-Strategie für die den Vorkäufen zugrunde liegenden Grundgeschäfte verfolgt wird und diese wie Anlagevermögen bilanziert werden, wird auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung im Falle negativer Wertentwicklungen verzichtet. Darüber hinaus hat die Gesellschaft zur Absicherung des Zinsänderungs- und Spreadrisikos sog. Vorverkäufe (Forward Sales) abgeschlossen. Diese werden ebenfalls mit der Barwertmethode auf Basis von Zinsstrukturkurven bewertet. Aufgrund der vergleichbaren Risiken der designierten Grundgeschäfte (Forwardkurse) und der Sicherungsinstrumente (Forward Sales) wurden diese als Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Bilanzierung erfolgt für sich gegenseitig ausgleichende Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nach der Einfrierungsmethode gemäß § 254 HGB. Ineffektive Wertänderungen aus abgesicherten Risiken sowie Wertänderungen aus nicht abgesicherten Risiken werden imparitätlich nach den GoB behandelt. Bei den nach § 254 HGB gebildeten Bewertungseinheiten handelt es sich um Micro-Hedges mit einer beabsichtigten Laufzeit von 4 Monaten. Die prospektive Effektivität der Sicherungsbeziehung wird mit der Critical-Term-Match-Methode und die retrospektive Effektivität mit der Dollar-Offset-Methode nachgewiesen.

Optionen werden einzeln bewertet. Die Wertobergrenzen bilden die Anschaffungskosten. Im Fall negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Bei den in Bestand befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente, bei denen das Basisinstrument in Form eines Fixed-Income Kassainstrumentes mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbundenen ist. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten im Anlagevermögen.

Depotforderungen werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden mit dem Zeitwert bilanziert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden mit den Nominalwerten, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird, soweit es sich um langlebige Wirtschaftsgüter handelt, mit den Anschaffungswerten abzüglich der Abschreibungen in Höhe der steuerlich zulässigen Sätze aktiviert.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen berechnet. Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Gemäß zweier Verlautbarungen der BaFin vom 16.10.2015 und 3.11.2015 akzeptiert die Aufsichtsbehörde den Ansatz von Storno und Kapitalabfindung bei der Berechnung der Zinszusatzreserve ab dem Geschäftsjahr 2015 auch für solche Versicherungen, die keine nachreservierten Rentenversicherungen sind. Die Gesellschaft nutzt diese Möglichkeit ebenso wenig wie die für das Jahr 2016 von der BaFin erstmals grundsätzlich eingeführte Möglichkeit, Sicherheitsmargen bezüglich Biometrie und Kosten anzupassen.

Für Tarife mit geschlechtsunabhängigen Rechnungsgrundlagen („Unisex-Tarife“) untersucht die Gesellschaft regelmäßig die tatsächlichen Mischungsverhältnisse der Geschlechter im Bestand, um festzustellen, ob die geschlechtsunabhängig berechnete Deckungsrückstellung als angemessen angesehen werden kann. Dabei werden die Hinweise der Deutschen Aktuarvereinigung und des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet. Die Deckungsrückstellung für die Unisex-Tarife im Bestand enthält eine angemessene Sicherheitsmarge bezüglich des Geschlechtermischungsverhältnisses.

Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Angaben zu den bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung verwendeten Methoden und Berechnungsgrundlagen gemäß § 52 Nr. 2a RechVersV für maßgebliche Teilbestände (92 %) der Deckungsrückstellung:

Versicherungsbestand	Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz¹⁾
Kapital- und Risikoversicherungen	2015	DAV 1994 T/DAV 2008 T	1,25 %
	2012, 2013, 2014	DAV 1994 T/DAV 2008 T	1,75 %
	2007, 2008, 2011	DAV 1994 T	2,25 %
	2004, 2006	DAV 1994 T	2,75 %
	2000	DAV 1994 T	3,25 %
	1994	DAV 1994 T	4,00 %
	1986	St 1986	3,50 %
	1967	Sterbetafel 1967 mod. M	3,00 %
	vor 1967	ADSt 24/26 M	3,00 %

Versicherungsbestand	Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz ¹⁾
Rentenversicherungen	2015	DAV 2004 R/DAV 2008 T	1,25 %
	2012, 2013, 2014	DAV 2004 R/DAV 1994 T/DAV 2008 T	1,75 %
	2007, 2008, 2011	DAV 2004 R/DAV 1994 T	2,25 %
	2004, 2006	DAV 2004 R/DAV 1994 T	2,75 %
	2000	DAV 2004 R-B12	3,25 %
	1995	DAV 2004 R-B12	4,00 %
	1987	DAV 2004 R-B12	3,50 %
	vor 1967	DAV 2004 R-B12	3,00 %
Fondsgebundene Lebensversicherungen	2015	DAV 2004 R	0,00 %
	2015	DAV 2008 T/DAV 2004 R ²⁾	1,25 %
	2013, 2014	DAV 2008 T/DAV 2004 R ²⁾	1,75 %
	2012	DAV 1994 T/DAV 2004 R ²⁾	1,75 %
	2007, 2008, 2011	DAV 1994 T/DAV 2004 R ²⁾	2,25 %
	2004, 2006	DAV 1994 T/DAV 2004 R ²⁾	2,75 %

1) Von der Reservestärkung aufgrund der Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau sind genau die Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von 4 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 % und 2,75 % betroffen. Im Rahmen der Neubewertung werden 2,54 % als Referenzzinssatz berücksichtigt.

2) Es sind für fondsgebundene Lebensversicherungen zwei DAV-Tafeln angegeben, mit Endung T für fondsgebundene Kapitallebensversicherungen und mit Endung R für fondsgebundene Rentenversicherungen.

Erläuterungen

Da die DAV von einer deutlicheren Sterblichkeitsverbesserung als bis dahin angenommen ausgeht, hat sie Mitte 2004 neue Sterbetafeln für Rentenversicherungen veröffentlicht und Richtlinien zu ihrer Anwendung beschlossen. Für ab 2005 abgeschlossene Rentenversicherungen wird die Sterbetafel DAV 2004 R bzw. die entsprechende Unisex-Sterbetafel verwendet. Der Einschätzung der DAV für das Erlebensfall- und Langlebighkeitsrisiko folgend und aktuelle Bestandsuntersuchungen zum Erlebensfall- und Langlebighkeitsrisiko berücksichtigend erfolgt für den bis 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungsbestand eine Reservestärkung auf der Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B12 mod. unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Dies geschieht für den Neubestand nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Für den Altbestand im Sinne von § 2 Nr. 2 Buchst. A der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung erfolgt dies nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, da diese nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind. Für beitragspflichtige Versicherungen ist aufgrund der vorsichtigen Prämienkalkulation eine Verwaltungskostenrückstellung grundsätzlich nicht erforderlich. Die gesetzlichen Anforderungen an Mindestwerte für Rückkaufswerte und beitragsfreie Versicherungssummen sind berücksichtigt.

Die Versicherungen werden wie folgt gezillmert: Die Versicherungen des Altbestands werden grundsätzlich mit 35 ‰ (Einzelversicherungen) bzw. 20 ‰ bis 37 ‰ (Gruppenversicherungen) der Versicherungssumme bzw. 25 ‰ des Rentenbarwerts bei Versicherungsbeginn oder 35 % der Jahresrente gezillmert. Versicherungen des Neubestands werden mit bis zu 40 ‰ der Beitragssumme gezillmert. Für rabattierte Einzelversicherungen und für Gruppenversicherungen werden zum Teil versandsindividuelle geringere Sätze verwendet.

Für zugewiesene Summen- bzw. Rentenzuwächse berechnet sich die Deckungsrückstellung mit den Ausscheideordnungen und Zinssätzen, die auch bei der Deckungsrückstellungsberechnung der entsprechenden garantierten Leistung verwendet werden.

Für dynamische Anpassungen berechnet sich die Deckungsrückstellung mit den gleichen Rechnungsgrundlagen, die auch für die Grundversicherung verwendet werden.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgen auf den Seiten 56 bis 57.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird für die infrage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Die Spätschadenrückstellung betrifft die Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind. Die Ermittlung der Spätschadenrückstellung erfolgt auf Basis von Vergangenheitsdaten.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 39).

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Verpflichtungen aus Pensionen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst.

Die Pensionsrückstellungen für arbeitgeberfinanzierte Zusagen und für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf der Grundlage der Rechnungsgrundlagen der Richttafeln „2005G“ von Heubeck ermittelt. Die Leistungsanpassung bei Zusagen aus Entgeltumwandlung aufgrund von Überschussbeteiligung aus Rückdeckungsversicherungen wurde vertragsindividuell berücksichtigt.

Im Übrigen werden nachstehende Annahmen der Berechnung zugrunde gelegt:

Gehaltsdynamik:	2,50 %
Rentendynamik:	1,86 %
Zinssatz:	4,00 %

Der zum 31.12.2016 angesetzte Zinssatz wurde zum Inventurstichtag 30.9.2016 als Forward-Zins nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 war der bewertungsrelevante Zins nahezu unverändert.

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten.

Im Bilanzjahr 2010 wurde das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen, den erforderlichen Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen. Die Neuregelungen des § 253 Abs. 2 HGB hinsichtlich der Ermittlung des Bewertungszinssatzes führt im Vergleich zum Vorjahr zu einer Minderung der Altersvorsorgerückstellung. Dieser bilanzielle Spielraum wurde genutzt, um die zu Geschäftsjahresbeginn noch ausstehenden Zuführungsbeträge der Rückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen zuzuführen.

Bei den wertpapiergebundenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen handelt es sich ausschließlich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen, deren Bewertung entsprechend IDW RS HFA 30 Rz. 74 nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zu erfolgen hat. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag mithin dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie die der Pensionsverpflichtungen. Dabei kommen die gleichen Annahmen für die Berücksichtigung von Gehaltstrends und Fluktuationswahrscheinlichkeiten zum Ansatz. Lediglich der Diskontierungzinssatz wird abweichend mit einem durchschnittlichen Mittel aus den vergangenen sieben Jahren ermittelt und mit 3,22 % angesetzt.

Bei der Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit wurden alle Mitarbeiter der Gesellschaft berücksichtigt, die die Altersteilzeit in Anspruch genommen haben. Die Berechnungen wurden mit Hilfe der „Richttafeln 2005G“ von Dr. Klaus Heubeck durchgeführt. Es wurde die Ausscheideordnung der Aktiven zugrunde gelegt. Dabei wurde unter der Annahme einer mittleren Restlaufzeit von zwei Jahren ein Rechnungszins von 1,67 % angesetzt. Als Gehaltstrend wurden 2,50 % angenommen. Die Rückstellung ist gemäß § 253 HGB mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie setzt sich zusammen aus der Rückstellung für rückständiges Arbeitsentgelt, der Rückstellung für Aufstockungsbeträge, der Rückstellung für den zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung und der Rückstellung für Abfindung.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur neue leben Holding AG. Etwaige Steuerlatenzen sind deshalb auf Ebene der neue leben Holding AG als Organträgerin zu erfassen.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Beteiligungsgeschäft

Bei Mitversicherungsverträgen werden die von den federführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für unseren Anteil den entsprechenden Jahresabschlussposten zugeordnet. Für einige Verträge wird die anteilige Deckungsrückstellung nach einem Näherungsverfahren berechnet. Für diese Verträge stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses entsprechend den Mitteilungen der Konsortialführer nur unterjährige Werte zur Verfügung, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden auf den 31.12.2016 fortgeschrieben werden.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden sie zu den amtlich fixierten Mittelkursen vom 31.12.2016 bzw. zu Transaktionskursen umgerechnet. Eine Ausnahme bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die zu fortgeführten historischen Kursen angesetzt werden.

Hinweis:

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B.I. bis B.III. im Geschäftsjahr 2016

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Engeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3	0	0
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.885	0	0
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	140.350	67.768	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	48.403	0	0
3. Beteiligungen	16.293	3.300	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	320.000	76.700	0
Summe B.II.	525.046	147.768	0
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.227.456	380.255	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.862.294	325.476	0
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	12.385	450	0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	3.914.780	134.113	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.335.725	174.044	0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	50.544	0	0
d) übrige Ausleihungen	77.819	2.566	0
5. Andere Kapitalanlagen	98	393	0
Summe B.III.	9.481.099	1.017.297	0
Summe B.	10.008.029	1.165.065	0
Summe	10.008.032	1.165.065	0

Die Zu- und Abgänge beinhalten auch Währungskursdifferenzen auf Bilanzwerte des Vorjahres.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
0	0	-2	1
0	10	-122	1.772
-2.463	0	0	205.655
0	0	-3.971	44.432
-218	0	0	19.375
-15.000	0	0	381.700
-17.680	0	-3.971	651.162
-278.350	6.536	-708	1.335.188
-359.462	0	0	2.828.308
-1.569	0	0	11.265
-162.514	0	0	3.886.379
-306.030	0	0	1.203.739
-24.244	0	0	26.299
-10.003	0	-2.632	67.750
-103	0	0	388
-1.142.275	6.536	-3.340	9.359.316
-1.159.955	6.546	-7.434	10.012.250
-1.159.955	6.546	-7.436	10.012.251

Zu B. Kapitalanlagen

Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen

Bei der Ermittlung der Verkehrswerte der Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, werden das Ertragswertverfahren entsprechend der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV) und die ergänzenden Wertermittlungsrichtlinien angewendet. Hierbei wird jeweils der über die wirtschaftliche Restnutzungsdauer kapitalisierte Reinertrag der Immobilie ermittelt. Das Ertragswertverfahren gilt als allgemein anerkannte Methode im Sinne von § 55 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Spätestens alle fünf Jahre werden aktuelle Verkehrswerte durch externe Gutachter ermittelt (§ 55 Abs. 3 RechVersV). Diese Werte werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Für die in jüngerer Zeit erworbenen oder erstellten sowie für die im Bau befindlichen Grundstücke und Gebäude werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten oder die durch ein Gutachten eines externen öffentlich vereidigten Sachverständigen ermittelten Werte angesetzt.

Die mit dem Ertragswert bewerteten Unternehmen werden standardmäßig mit dem Barwert der künftigen ausschüttbaren finanziellen Überschüsse angesetzt. Bei Gesellschaften, deren nennenswerte Vermögensgegenstände in Grundstücken und Gebäuden bestehen, werden die Verkehrswerte der Grundstücke und Gebäude berücksichtigt. Für Gesellschaften, die nicht am Kapitalmarkt gehandelte Eigenkapitalinstrumente zeichnen, erfolgt die Bewertung analog zu vergleichbaren Instrumenten, die direkt gehalten werden, mit Hilfe des Net-Asset-Value-Verfahrens oder der Discounted-Cashflow-Methode. Für zeitnah zum Bilanzstichtag erworbene Gesellschaften wird, sofern sich keine Indizien für eine Wertminderung ergeben, ebenfalls der Zeitwert mit dem Zugangsbuchwert, der den Kaufpreis repräsentiert, gleichgesetzt. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wird eine Abschreibung vorgenommen.

Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, der Namensschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der übrigen Ausleihungen werden mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spreadaufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namensschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheinforderungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden.

Bei der Ermittlung des Zeitwerts von Swaps wird für beide Legs eines Swaps die Discounted-Cashflow-Methode getrennt angewendet. Bei dem festverzinslichen Leg wird der gesamte Cashflow bis zur Endfälligkeit ausgerollt, bei dem variabel verzinslichen Leg wird der Cashflow bis zum nächsten Zinsanpassungstermin ausgerollt. Aus der Addition der Barwerte (unter Berücksichtigung des Vorzeichens für die Long-/Short-Position) ergibt sich der theoretische Preis bzw. die aktuelle Forderungs- und Verbindlichkeitsposition des gesamten Swapgeschäfts.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben, gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden Renditekurse auf Basis an Finanzmärkten etablierter Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Im Bestand befindet sich eine Option auf einen synthetischen Multi Asset Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite. Der Zeitwert der Option wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet.

Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.772	2.470	698
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	651.162	747.035	95.873
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.335.188	1.478.495	143.307
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.828.308	3.395.017	566.709
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	11.265	12.315	1.049
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	3.886.379	4.702.419	816.040
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.203.739	1.374.296	170.557
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	26.299	26.299	0
d) übrige Ausleihungen	67.750	68.275	526
5. Andere Kapitalanlagen	388	522	135
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	3.675	3.675	0
Summe	10.015.926	11.810.819	1.794.893

Die genannten Werte gelten gleichermaßen für die in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen liegen die Zeitwerte unter den Buchwerten:

Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte
TEUR		
Anteile an verbundenen Unternehmen	232	218
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22.000	20.877
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	12.426	11.718
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	114.775	108.259
Sonstige Ausleihungen	493.574	456.332
Summe	643.006	597.404

Hierbei werden unter Anwendung von § 341b Abs. 2 HGB durch die Widmung in das Anlagevermögen Abschreibungen in Höhe von 7.223 (15.115) TEUR vermieden. Es handelt sich nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen.

Zu B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis ¹⁾	Anteil am Kapital
TEUR			
Inland:			
Talanx Deutschland Bancassurance Private Equity GmbH & Co. KG, Köln	118.359	-260	63,8 %
Talanx Deutschland Real Assets GmbH & Co. KG, Köln	295.351	200	21,0 %
Hannover Euro Private Equity Partners IV GmbH & Co. KG, Köln	46.160	16.892	8,8 %
M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Düsseldorf	1.081.264	0	0,8 %
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	92.900	1.824	0,7 %
Ausland:			
Credit Suisse (Lux) Gas Transit Switzerland SCS, Luxemburg ²⁾	37.500	-	8,8 %

1) nach Ergebnisabführung und Ausschüttung, Angaben basierend auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss aus 2015

2) Jahresabschlussdaten lagen für dieses erst gegen Ende 2016 gegründete Unternehmen nicht vor.

Zu B.III. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten B.III.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Spezialfonds. Es handelt sich hierbei um Anteile an inländischen Investmentfonds, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo	Ausschüttung
TEUR				
Rentenfonds:				
Ampega nl-Rent-Fonds	632.897	719.640	86.743	13.711
Ampega nl-Euro-DIM-Fonds	426.859	472.749	45.890	6.283
NL-Master	52.525	58.799	6.274	1.067
Aktienfonds:				
Ampega nl-Global-Fonds	47.090	47.090	0	1.097
Immobilienfonds:				
Talanx Deutschland Real Estate Value	39.842	40.183	341	0
Summe	1.199.213	1.338.461	139.248	22.159

Vorverkäufe

Im Rahmen der Bewertungseinheiten wurden Vermögensgegenstände mit einem Buchwert in Höhe von 65.081 TEUR zur Absicherung von Risiken einbezogen. Insgesamt wurde ein Nominalvolumen in Höhe von 102.890 TEUR mit diesen Bewertungseinheiten abgesichert.

Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	31.12.2016			31.12.2015		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
1822-Struktur Chance	2.406,144	75,82	182.434	2.234,800	76,77	171.566
1822-Struktur Chance Plus	946,314	103,62	98.057	913,882	101,68	92.924
1822-Struktur Ertrag	523,773	45,32	23.737	532,850	45,66	24.330
1822-Struktur Ertrag Plus	1.325,575	48,77	64.648	1.190,167	49,34	58.723
1822-Struktur Wachstum	3.482,855	54,56	190.025	3.510,251	55,69	195.486
ACMBernstein-Int.Tech.A EUR	198,896	197,63	39.308	162,588	185,80	30.209
Allianz Mobil-Fonds A EUR	4.006,940	50,90	203.953	4.127,947	51,81	213.869
Allianz Nebenwerte Deut. A EUR	7.204,674	261,92	1.887.048	5.202,287	265,61	1.381.779
Allianz Vermögensb.Deut.A EUR	1.237,105	173,24	214.316	1.256,649	167,35	210.300
Ampega Responsibility Fonds	3.294,462	99,30	327.140	3.050,196	95,94	292.636
AriDeka CF	70.738,992	64,74	4.579.642	66.048,252	67,27	4.443.066
AXA Immoselect	13.625,762	5,34	72.762	13.392,611	7,38	98.837
AXA Ros.Global Small Cap B	525,267	32,49	17.066	546,724	28,70	15.691
AXA Ros.Pac.Ex-Jap.Eq.A1.B EUR	2.605,459	32,04	83.479	2.556,453	29,05	74.265
Best-INVEST 100	129,993	48,05	6.246	61,160	46,20	2.826
Best-INVEST 30	2,009	49,75	100	491,194	49,00	24.069
Best-INVEST 50	284,449	51,55	14.663	230,280	50,18	11.555
Best-INVEST Bond Satellite	1,937	46,51	90	1,543	45,98	71
BGF-Euro-Markets Fund A2	4.153,065	26,31	109.267	108,409	26,65	2.889
BGF-Global Allocation A2 EUR	28.580,940	48,03	1.372.743	27.155,551	45,09	1.224.444
BGF-Global SmallCap A2 EUR	3.007,345	83,93	252.406	2.642,928	76,22	201.444
BGF-India A2 EUR	6.445,566	27,01	174.095	5.891,841	25,41	149.712
BGF-Latin American Fund A2 EUR	7.626,642	52,40	399.636	6.814,463	40,75	277.689
BGF-World Mining A2 EUR	78.111,661	29,66	2.316.792	49.310,992	18,88	930.992
BremenKapital Dynamik	27.587,633	52,77	1.455.799	20.781,075	48,33	1.004.349
BremenKapital Ertrag	3.325,830	49,31	163.997	7.081,328	47,79	338.417
BremenKapital Ertrag Plus P	115.891,705	51,67	5.988.124	99.682,221	48,81	4.865.489
BremenKapital Wachstum	77.798,300	53,20	4.138.870	62.684,655	48,95	3.068.414
Carmignac Emerg. Pat. A EUR	3.236,878	112,21	363.210	4.746,831	101,84	483.417
Carmignac Emergents FCPA EUR	1.125,734	799,61	900.148	1.021,988	785,37	802.639
Carmignac Investiss. FCPA EUR	10.110,579	1.151,62	11.643.545	10.408,400	1.127,82	11.738.802
Carmignac Patrimoine FCPA EUR	25.752,665	649,21	16.718.888	26.328,549	623,48	16.415.324
Carmignac Securite FCPA EUR	2.142,906	1.750,65	3.751.478	2.120,305	1.715,13	3.636.599
CS Euroreal	310,423	20,92	6.494	403,565	25,48	10.283
CS I.F.11-CSL Gl.Val.Eq.B EUR	1.288,144	11,32	14.582	1.083,153	8,75	9.478
db x-tr.II-iBoxx Sov.EZ ETF 1C	29,382	229,59	6.746	28,202	222,50	6.275
db x-trackers DAX ETF 1C	655,760	112,18	73.563	109,628	105,55	11.572
db x-trackers EUR St.50 DR 1C	279,864	44,13	12.350	158,604	42,63	6.762
db x-trackers MSCI Wld Idx. 1C	1.789,937	45,38	81.227	393,480	40,89	16.089
Degussa Ptf.Privat Aktiv	9.355,427	77,85	728.320	8.306,428	84,16	699.069
Degussa Uni.Rentenfonds	41.867,473	43,27	1.811.606	38.299,935	44,71	1.712.390
Deka Bund + S Finanz: 1-3 TF	0,000	0,00	0	486,787	40,64	19.783
Deka RentenStrategie Global CF	3,624	99,16	359	0,000	0,00	0
Deka ZielGarant 2022-2025	79.970,479	109,44	8.751.969	76.997,610	106,90	8.231.045
Deka-BasisAnlage A100	12.485,385	153,49	1.916.382	6.200,636	149,17	924.949
Zwischensumme			71.157.311			64.130.512

	31.12.2016			31.12.2015		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			71.157.311			64.130.512
Deka-BasisAnlage A20	3.126,033	106,25	332.141	2.445,570	105,69	258.472
Deka-BasisAnlage A40	8.359,358	110,80	926.217	5.234,959	109,81	574.851
Deka-BasisAnlage A60	19.457,771	117,76	2.291.347	11.740,978	116,97	1.373.342
Deka-BasisAnlage Defensiv	175,917	99,09	17.432	138,807	99,41	13.799
Deka-ConvergenceRenten CF	14.865,994	47,25	702.418	15.080,407	49,72	749.798
Deka-CorporateBond Euro CF	9.550,828	54,55	520.998	11.249,475	52,80	593.972
Deka-CorporateBond NonFin.CF a	596,326	123,40	73.587	1.465,021	118,97	174.294
Deka-Deutschland Balance CF	182,540	109,91	20.063	153,865	111,09	17.093
Deka-DividendenStrategie CF a	48.959,167	156,08	7.641.547	16.877,860	155,09	2.617.587
Deka-EM Bond CF	2.600,724	95,70	248.889	2.608,432	92,79	242.036
Deka-EuroFlex Plus TF	1.506,972	44,42	66.940	1.417,318	43,56	61.738
Deka-Euroland Balance CF	35.790,407	56,52	2.022.874	34.855,624	57,08	1.989.559
Deka-Europa Aktien Spez. CF A	6,353	148,35	942	0,000	0,00	0
Deka-Europa Select CF	7.622,280	57,74	440.110	6.311,714	61,89	390.632
Deka-EuropaBond TF	23.663,377	42,17	997.885	24.268,822	42,93	1.041.861
Deka-EuropaPotential CF	3.722,289	118,78	442.133	3.860,106	118,40	457.037
Deka-EuropaPotential TF	254,407	109,70	27.908	249,360	109,43	27.287
Deka-EuropaValue CF	6.791,283	45,20	306.966	6.206,571	46,41	288.047
Deka-EuroRent 2y CF	259,941	105,09	27.317	259,089	105,67	27.378
Deka-EuroRent 4y CF	44,183	112,32	4.963	43,672	113,67	4.964
Deka-EuroStocks CF	128.960,923	36,17	4.664.517	137.078,068	36,93	5.062.293
DekaFonds CF	192.787,465	101,45	19.558.288	155.130,579	101,12	15.686.804
Deka-GlobalChampions CF	4.196,234	157,47	660.781	2.499,678	141,07	352.630
Deka-Globale Aktien LowRisk PB	2.809,989	164,39	461.934	130,599	156,71	20.466
Deka-GlobalSelect CF/TF	54.980,304	166,49	9.153.671	57.919,797	161,24	9.338.988
Deka-ImmobilienEuropa	259.603,647	46,48	12.066.378	271.523,761	46,31	12.574.265
Deka-ImmobilienGlobal	73.717,702	55,62	4.100.179	73.830,001	55,76	4.116.761
Deka-Liquidität: EURO TF	53.759,743	65,46	3.519.113	44.455,143	65,37	2.906.033
Deka-LiquiditätsPlan FCP CF	2.887,105	967,60	2.793.563	3.142,771	968,19	3.042.799
Deka-LiquiditätsPlan FCP TF	1.113,624	969,42	1.079.569	1.098,929	969,96	1.065.917
DekaLux-Bond A	27.001,182	69,40	1.873.882	30.441,665	70,15	2.135.483
DekaLux-Japan CF	75,873	653,19	49.559	73,940	633,25	46.823
DekaLux-MidCap TF a.	9.614,856	66,52	639.580	8.785,441	70,38	618.319
DekaLux-PharmaTech CF	1.939,987	254,01	492.776	2.058,764	271,17	558.275
DekaLux-PharmaTech TF	533,864	245,96	131.309	542,552	263,80	143.125
DekaLuxTeam-Aktien Asien CF	401,365	552,16	221.618	358,717	510,64	183.175
DekaLuxTeam-Emerging Markets	10.549,230	107,49	1.133.937	10.387,768	98,63	1.024.546
DekaLux-USA TF	1.424,948	104,43	148.807	1.311,923	94,33	123.754
Deka-Nachhaltigk. Renten CF a	823,448	125,73	103.532	0,000	0,00	0
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF	2.734,253	161,85	442.539	2.310,601	152,84	353.152
Deka-OptiMix Europa CF	32,966	127,83	4.214	26,453	126,17	3.338
Deka-PB Defensiv	193,366	113,03	21.856	210,548	114,44	24.095
Deka-PB Multimanager ausgew.	1.955,636	111,61	218.269	1.281,687	109,66	140.550
Deka-PB Werterhalt 2y	761,228	115,87	88.203	960,938	116,84	112.276
Deka-PB Werterhalt 4y	19,695	107,52	2.118	17,427	108,37	1.889
Deka-PB Wertkonzept	0,000	0,00	0	93,814	103,10	9.672
Deka-PrivatVorsorge AS	21.897,278	71,37	1.562.809	21.320,599	70,70	1.507.366
Zwischensumme			153.462.988			136.187.054

	31.12.2016			31.12.2015		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			153.462.988			136.187.054
DekaRent-international CF	157.743,785	20,28	3.199.044	178.614,702	19,88	3.550.860
Deka-Sachwerte CF	2.023,825	100,77	203.941	1.385,800	102,66	142.266
DekaSelect-Nachhaltigkeit	46,733	108,02	5.048	94,303	110,21	10.393
DekaSpezial CF	1.961,646	329,69	646.735	1.740,801	314,78	547.969
Deka-StrategieInvest CF	1.837,752	109,09	200.480	1.427,617	109,89	156.881
Deka-Strategieportfolio aktiv	232.324,445	116,20	26.996.101	153.395,773	115,19	17.669.659
DekaStruktur: 2 Chance	605.738,800	42,75	25.895.334	647.313,232	43,02	27.847.415
DekaStruktur: 2 ChancePlus	445.578,513	44,28	19.730.217	395.332,809	42,94	16.975.591
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	106.928,859	43,76	4.679.207	126.754,940	44,26	5.610.174
DekaStruktur: 2 Wachstum	601.446,846	39,29	23.630.847	646.143,572	40,09	25.903.896
DekaStruktur: 3 Chance	520.321,854	53,94	28.066.161	549.957,150	54,27	29.846.175
DekaStruktur: 3 ChancePlus	264.628,597	62,94	16.655.724	275.047,414	61,02	16.783.393
DekaStruktur: 3 ErtragPlus	378.900,740	45,43	17.213.461	439.865,581	45,93	20.203.026
DekaStruktur: 3 Wachstum	990.558,338	44,10	43.683.623	1.090.280,212	45,00	49.062.610
DekaStruktur: 4 Chance	393.907,199	72,04	28.377.075	365.046,032	72,53	26.476.789
DekaStruktur: 4 ChancePlus	204.026,058	96,24	19.635.468	192.322,703	93,31	17.945.631
DekaStruktur: 4 Ertrag	45.010,192	45,84	2.063.267	42.759,586	46,24	1.977.203
DekaStruktur: 4 ErtragPlus	123.121,659	46,89	5.773.175	121.522,262	47,41	5.761.370
DekaStruktur: 4 Wachstum	669.377,738	50,02	33.482.274	625.268,970	51,03	31.907.476
DekaStruktur: 5 Chance	9.878,946	152,52	1.506.737	8.144,672	153,38	1.249.230
DekaStruktur: 5 ChancePlus	5.699,884	216,46	1.233.797	4.880,152	209,25	1.021.172
DekaStruktur: 5 Ertrag	1.446,618	103,16	149.233	1.339,236	103,91	139.160
DekaStruktur: 5 ErtragPlus	3.260,282	104,51	340.732	3.109,196	105,72	328.704
DekaStruktur: 5 Wachstum	12.135,937	110,55	1.341.628	11.263,174	112,92	1.271.838
DekaStruktur: Chance	554.241,217	55,34	30.671.709	582.999,537	55,75	32.502.224
DekaStruktur: ErtragPlus	40.548,441	43,42	1.760.613	45.343,698	43,93	1.991.949
DekaStruktur: Wachstum	343.089,745	42,76	14.670.518	376.825,970	43,67	16.455.990
Deka-Technologie CF	11.914,174	26,96	321.206	11.158,983	24,44	272.726
Deka-Technologie TF	3.728,295	22,53	83.998	3.554,932	20,50	72.876
Deka-TeleMedien TF	1.775,025	73,66	130.748	1.621,636	72,32	117.277
DekaTresor	108.511,703	86,94	9.434.007	83.883,236	86,02	7.215.636
Deka-UmweltInvest CF	18.434,899	111,43	2.054.201	18.968,098	102,48	1.943.851
Deka-Wertkonzept CF t	0,000	0,00	0	207,953	1.089,51	226.567
Deka-Wertkonzept defensiv CF t	0,000	0,00	0	280,268	99,94	28.010
Deka-Wertkonzept offensiv CF t	0,000	0,00	0	1.132,875	99,37	112.574
Deka-ZielGarant 2014-2017	900,148	105,40	94.876	941,358	105,46	99.276
Deka-ZielGarant 2018-2021	23.699,971	105,48	2.499.873	23.989,876	105,31	2.526.374
Deka-ZielGarant 2026-2029	79.152,472	109,82	8.692.524	74.377,262	104,74	7.790.274
Deka-ZielGarant 2030-2033	67.936,020	106,52	7.236.545	63.259,306	98,17	6.210.166
Deka-ZielGarant 2034-2037	55.356,280	104,05	5.759.821	51.922,409	92,31	4.792.958
Deka-ZielGarant 2038-2041	37.894,820	102,33	3.877.777	36.380,759	88,35	3.214.240
Deka-ZielGarant 2042-2045	28.524,603	102,18	2.914.644	26.498,947	84,28	2.233.331
Deka-ZielGarant 2046-2049	27.112,365	107,64	2.918.375	23.928,361	101,29	2.423.704
Deka-ZielGarant 2050-2053	79.108,147	91,00	7.198.841	72.039,071	99,02	7.133.309
Dt. Inv. I-Euro Government LC	730,166	187,07	136.592	633,445	181,57	115.015
Dt. Inv. I-Euro Hi.Yd Corp.LD	4.236,999	119,58	506.660	3.973,441	112,53	447.131
Dt. Inv. I-Gl. Agribusiness LC	2.335,284	131,35	306.740	3.041,830	125,77	382.571
Zwischensumme			559.442.563			536.883.961

	31.12.2016			31.12.2015		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			559.442.563			536.883.961
Dt. Quant Eq. Low Vol. Eur. NC	11.454,299	236,77	2.712.034	13.314,948	252,92	3.367.617
DWS Akkumula LC	1.411,933	961,03	1.356.910	1.342,381	915,83	1.229.393
DWS Akt.Strategie Deutschland	280,052	352,06	98.595	286,459	351,82	100.782
DWS Balance	1.388,072	104,15	144.568	1.312,713	102,83	134.986
DWS Biotech	14.017,007	170,34	2.387.657	14.424,346	214,17	3.089.262
DWS Concept Kaldemorgen LC	10.014,957	138,84	1.390.477	1.715,129	129,82	222.658
DWS Deutschland	4.219,247	208,74	880.726	2.809,489	194,98	547.794
DWS Emerging Markets Typ O	9.628,300	95,07	915.362	9.480,001	84,86	804.473
DWS Euro Reserve	2.640,331	134,59	355.362	4.272,225	134,59	574.999
DWS Euroland Strategie (Rent.)	2.234,211	33,71	75.315	2.984,174	33,91	101.193
DWS European Opportunities	125,004	282,30	35.289	125,279	284,74	35.672
DWS German Equities Typ O	16.576,877	394,09	6.532.781	18.871,326	372,17	7.023.341
DWS Global Growth	1.635,298	99,94	163.432	1.143,518	94,62	108.200
DWS Health Care Typ O	7.243,174	212,03	1.535.770	7.321,655	235,45	1.723.884
DWS Int. Renten Typ O	17.694,015	126,51	2.238.470	17.630,929	120,79	2.129.640
DWS Investa	2.306,319	166,30	383.541	1.657,303	164,97	273.405
DWS Sachwerte	1.397,248	115,51	161.396	1.129,884	113,54	128.287
DWS Stiftungsfonds	2.117,914	48,59	102.909	1.501,694	48,27	72.487
DWS Technologiefonds	15.108,132	140,27	2.119.218	15.489,937	126,25	1.955.605
DWS Top Asien	8.250,991	142,09	1.172.383	9.998,015	133,85	1.338.234
DWS Top Dividende LD	335.112,698	121,53	40.726.246	216.725,672	116,20	25.183.523
DWS Top Europe	12.954,352	133,95	1.735.235	12.165,475	137,59	1.673.848
DWS Top World	10.892,427	93,19	1.015.065	9.853,829	88,10	868.122
DWS US Equities Typ O	4.488,207	383,77	1.722.439	5.806,131	346,64	2.012.637
DWS Vermögensbildungsfds I	189.331,665	140,32	26.567.019	183.697,454	133,27	24.481.360
DWS Vermögensbildungsfds R	544.954,000	19,11	10.414.071	517.738,945	18,81	9.738.670
DWS Vermögensmandat-Balance	2.229,604	118,47	264.141	1.957,358	116,91	228.835
DWS Vermögensmandat-Defensiv	8.855,242	106,48	942.906	8.445,989	105,07	887.420
DWS Vermögensmandat-Dynamik	4.703,240	123,92	582.826	4.194,413	121,24	508.531
DWS Vorsorge AS Dynamik	1.386,557	115,59	160.272	1.691,906	111,14	188.038
DWS Zukunftsressourcen	390,123	67,29	26.251	181,594	66,66	12.105
Ethna-Aktiv A	29.234,453	124,02	3.625.657	33.000,686	132,49	4.372.261
Favorit Invest ausgewogen	6.838,592	95,78	655.000	6.579,539	101,57	668.284
Favorit Invest defensiv	1.946,492	82,79	161.150	1.969,621	86,01	169.407
Favorit Invest offensiv	18.136,851	130,07	2.359.060	17.421,588	124,78	2.173.866
Fidelity American Growth A	35.845,960	38,00	1.362.079	35.267,961	35,01	1.234.556
Fidelity Asean A	91.281,654	25,91	2.365.183	92.102,203	24,06	2.215.948
Fidelity Asian Spec.Sit. A USD	6.454,143	35,66	230.182	6.300,813	32,21	202.973
Fidelity EUR Cash A	85.833,077	9,23	792.565	460.432,164	9,26	4.264.937
Fidelity EUR Corporate A EUR t	2.367,537	30,97	73.323	2.029,769	29,59	60.061
Fidelity Euro Bond A	112.729,340	13,60	1.533.119	120.173,886	13,33	1.601.918
Fidelity Europ.Smaller Comp. A	962,866	45,23	43.550	879,062	44,57	39.180
Fidelity European A Acc EUR	44.694,138	14,71	657.451	41.728,573	14,89	621.338
Fidelity European Growth A	2.674.772,104	14,51	38.810.943	2.666.130,148	13,90	37.059.209
Fidelity Fds-Asia Foc. A USD A	128.377,840	6,28	805.955	123.660,491	5,87	726.096
Fidelity Global Technology A	28.839,127	17,00	490.265	23.256,134	14,24	331.167
Fidelity Global Telecommunic.A	5.359,034	11,03	59.110	5.038,604	11,10	55.929
Zwischensumme			722.385.824			683.426.091

	31.12.2016			31.12.2015		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			722.385.824			683.426.091
Fidelity International Fund A	127.000,860	46,10	5.854.814	128.479,835	42,79	5.498.046
Fidelity Japan A	99.844,927	1,42	142.230	95.749,200	1,44	138.025
Fidelity Multi Asset St.A EUR	25.388,119	14,55	369.397	26.060,027	13,75	358.325
Fidelity Target 2025 A-EUR	1,180	35,36	42	0,000	0,00	0
Fidelity Target 2045 A Acc EUR	2,711	13,43	36	0,000	0,00	0
FMM-Fonds	1.290,509	459,15	592.537	1.208,560	450,35	544.275
Franklin European Tot.Ret.A	878,197	10,29	9.037	847,674	10,08	8.545
Franklin Gl.Fundam.St.A EUR	232.718,671	12,53	2.915.965	164.374,217	11,32	1.860.716
Franklin Gl.Fundam.St.A EUR-HI	173.729,926	8,83	1.534.035	119.099,107	8,37	996.860
Franklin Mutual Europ.A EUR t	13.614,733	23,77	323.622	17.347,829	23,98	416.001
FvS Multiple Opportunities R	58.962,164	227,46	13.411.534	36.058,521	218,67	7.884.917
Global Top FCP	847,867	162,33	137.634	778,734	150,91	117.519
GS Fds-GS Emerg.Mkts E EUR	24.023,397	25,63	615.720	793,419	22,66	17.979
Hamburger Stiftungsfonds T	158.719,861	108,48	17.217.931	160.055,208	108,37	17.345.183
Haspa MultiInvest FCP-Chance+	49.376,812	53,99	2.665.854	37.658,780	54,46	2.050.897
Haspa MultiInvest-Chance	562.180,613	57,97	32.589.610	535.126,214	58,52	31.315.586
Haspa MultiInvest-Ertrag+	298.247,399	39,58	11.804.632	308.976,042	40,09	12.386.850
Haspa MultiInvest-Wachstum	1.406.767,867	45,27	63.684.381	1.330.555,883	46,64	62.057.126
Haspa PB Strategie-Chance	88,380	1.106,67	97.807	66,878	1.133,23	75.788
Haspa PB Strategie-Rendite	239.680	1.060,75	254.241	271,601	1.076,79	292.457
Haspa PB Strategie-Wachstum	3.725,086	1.111,39	4.140.023	4.723,279	1.153,80	5.449.719
Haspa Substanz	3.454,258	90,47	312.507	1.212,224	97,69	118.422
Haspa TrendKonzept	7.681,428	96,20	738.953	7.807,937	99,04	773.298
Haspa-PB Aktien Disc.Konzept	216,589	108,96	23.600	191,197	106,43	20.349
HSBC Aktienstr.Europa	636,881	78,28	49.855	665,122	74,76	49.725
HSBC Trinkaus Disc.strukt.AC	1.308,910	67,13	87.867	1.236,153	64,02	79.139
HSBC Trinkaus Rendite Subst.AC	352,250	58,11	20.469	328,302	56,82	18.654
HSB NH DJES Gar Anl 08/20	115.527,160	149,05	17.219.323	116.954,300	147,59	17.261.285
IFM Barbarossa: Ertrag	509,790	101,47	51.728	477,234	100,92	48.162
IFM Barbarossa: Wachstum	386,626	96,04	37.132	330,336	100,84	33.311
JB Dollar Bond B	305,205	323,31	98.676	3.315,467	306,33	1.015.636
JB Emerging Bond B	0,000	0,00	0	1.810,390	327,81	593.464
JB Euro Bond B	778,145	426,95	332.229	882,015	411,96	363.355
JB Europe Small&Mid Cap Stk. B	2.521,104	243,12	612.931	2.793,590	243,25	679.541
JB German Value Stock B	771,834	362,40	279.713	1.079,471	366,32	395.432
JB Global Equity Income B	5.238,403	121,12	634.475	5.459,137	118,22	645.379
JB Japan Stock B	2.877,543	141,24	406.434	3.189,717	133,10	424.559
JB US Leading Stock B	58,774	548,06	32.212	337,489	487,38	164.485
JF Japan Equity Fund A USD	15.548,012	26,07	405.370	15.168,974	26,02	394.668
JPMorgan America Equity A USD	77.947,723	144,39	11.255.094	78.686,487	132,27	10.407.756
JPMorgan China A a USD	31.333,517	40,23	1.260.476	32.819,854	41,26	1.354.303
JPMorgan EEMEA Eq.A a USD	6.031,938	44,78	270.121	6.212,762	36,59	227.314
JPMorgan Emer.ME Eq.A a USD	14.525,697	17,59	255.509	14.100,385	17,57	247.760
JPMorgan Emer.Mkts Debt A EUR	25.867,436	8,89	229.962	25.983,294	8,63	224.236
JPMorgan Emerg. EUR Eq. A dis.	60.349,505	39,17	2.363.890	58.175,918	30,66	1.783.674
JPMorgan Euroland Equity A EUR	65.157,526	47,01	3.063.055	63.291,503	46,84	2.964.574
JPMorgan Europe Small Cap A	12.073,697	66,04	797.347	12.403,279	69,12	857.315
Zwischensumme			921.585.835			873.386.700

	31.12.2016			31.12.2015		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			921.585.835			873.386.700
JPMorgan F.-Aggregate Bond A	872,569	8,80	7.679	876,192	8,60	7.535
JPMorgan Gl.Nat.Res.A a EUR	26.743,559	12,68	339.108	25.051,229	8,16	204.418
JPMorgan Global Income A EUR	5.767,821	106,31	613.177	3.306,628	104,89	346.832
JPMorgan Latin Amer.Eq.A USD	6.683,615	35,67	238.429	7.141,893	29,06	207.518
JPMorgan Pacific Eq. Fund A DL	86.184,378	72,69	6.265.133	85.222,039	67,67	5.766.739
JPMorgan SICAV - As.Pac. Eq. A	19.633,353	90,33	1.773.522	19.197,691	85,22	1.636.029
JPMorgan US Sm.Cap Gr.A a USD	1.463,511	140,26	205.267	1.151,562	130,02	149.723
JPMorgan US Technology A USD	26.274,450	10,55	277.203	26.623,640	9,76	259.731
JPMorgan US Value Fund A USD	20.617,185	23,50	484.524	19.649,076	20,36	400.102
JPMorgan-Emer.Mkts Eq. A USD	278.878,105	25,95	7.236.546	265.673,674	22,16	5.886.298
JPMorgan-Europe Str.Value A	170.834,424	15,77	2.694.059	163.610,768	15,05	2.462.342
JPMorgan-Europe Technology A	11.583,361	19,94	230.972	28.771,116	19,69	566.503
JPMorgan-India Fund A USD	8.009,843	73,22	586.451	8.570,278	75,79	649.575
JSS Sust. Ptf-B.EUR P	107,185	194,28	20.824	103,125	191,28	19.726
JSS Sust.Equ.-New Pow. P	26,345	51,50	1.357	17,882	53,93	964
KanAm grundinvest Fonds	1.751,775	19,09	33.441	1.758,692	31,57	55.522
Kapital Plus A EUR	18.941,461	62,96	1.192.554	857,129	63,59	54.505
KölnFondsStruktur: Chance	6.023,466	57,11	344.000	5.374,399	57,15	307.147
KölnFondsStruktur: ChancePlus	6.812,060	45,04	306.815	5.870,187	43,95	257.995
KölnFondsStruktur: Ertrag	2.253,485	46,39	104.539	2.045,797	46,82	95.784
KölnFondsStruktur: Wachstum	7.844,874	45,18	354.431	7.144,608	45,93	328.152
Köln-Rentenfonds Deka o.A.	0,000	0,00	0	864,030	30,25	26.137
LBBW Dividenden Strat.EUR R	1.196,587	44,72	53.511	1.088,293	44,84	48.799
LBBW Global Warming	187,788	39,28	7.376	20,589	40,47	833
LBBW Multi Global R	1.271,511	99,05	125.943	167,444	97,99	16.408
Loys Global P	1.263,080	27,18	34.331	1.716,720	24,74	42.472
LYXOR EURO CORP. BD C EUR	83,432	145,63	12.150	43,131	140,54	6.062
M&G Global Basics Fund A	36.066,254	29,50	1.063.803	32.777,350	26,20	858.855
M&G Global Dividend Fund A EUR	16.575,504	23,48	389.233	13.956,055	19,82	276.662
Magellan SICAV C EUR	44.247,839	20,95	926.992	43.984,345	19,25	846.699
Metzler EUR Sm.Companies A	1.081,284	254,35	275.025	914,929	264,37	241.880
MS Emerging Markets Debt A	9.461,261	77,45	732.754	9.907,204	68,03	674.020
MS Emerging Markets Equity A	19.322,783	32,47	627.349	19.935,180	29,76	593.294
MS Europ.Curr.Hi.Y.Bond A	29.824,994	23,42	698.501	31.656,530	21,41	677.766
MS European Eq Alpha A	74,108	42,45	3.146	74,364	43,05	3.201
MS Global Bond Fund A	24.271,486	36,89	895.328	28.334,103	34,89	988.465
MS Strategic Bond A	100.043,028	45,42	4.543.954	101.155,365	43,19	4.368.900
MS US Advantage Fund A	5.649,051	56,75	320.560	4.731,500	54,31	256.948
Multi Invest OPR	2.783,803	34,19	95.178	2.693,864	42,72	115.082
Multicoop. SICAV-Balanced EUR	58.574,961	159,62	9.349.735	63.252,614	154,05	9.744.065
Multicoop. SICAV-Growth B EUR	16.634,715	121,52	2.021.451	18.188,774	115,37	2.098.439
Multicoop. SICAV-Income EUR	2.855,389	162,42	463.772	3.096,146	158,84	491.792
Multipart.Sicav-Ro.Gl.S.Eq. B	37,876	128,14	4.853	38,043	113,94	4.335
NaspaFondsStrat: Chance Plus	92.922,600	93,00	8.641.802	86.226,422	88,67	7.645.697
NaspaFondsStrategie: Chance	393.382,610	50,49	19.861.888	397.481,068	50,95	20.251.660
NaspaFondsStrategie: Ertrag	78.024,280	48,33	3.770.913	72.749,371	48,28	3.512.340
NaspaFondsStrategie: Wachstum	260.863,350	46,77	12.200.579	256.515,936	47,20	12.107.552
Zwischensumme			1.012.015.994			958.948.202

	31.12.2016			31.12.2015		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			1.012.015.994			958.948.202
Oddo Werte Fonds	2.839,540	108,19	307.210	1.007,898	108,33	109.186
Oyster European Opport. A EUR	485,549	428,55	208.082	520,128	426,29	221.725
Partners Gr.Invest.Infrastr. P	3.117,273	188,38	587.232	2.503,722	175,25	438.777
Pictet - Robotics P DY Dis.EUR	2.076,014	107,49	223.151	0,000	0,00	0
Pictet Water P EUR	5.125,262	273,03	1.399.350	3.915,716	251,98	986.682
Pioneer Corporate Bond A EUR	4.734,872	9,37	44.366	8.239,465	9,13	75.226
Pioneer Global Ecology A EUR	3.359,709	242,24	813.856	3.112,982	242,85	755.988
Pioneer Inv.Total Return A	310,979	67,07	20.857	302,467	66,70	20.175
Pioneer SF EUR Commodities A	4.191,040	25,75	107.919	3.235,997	23,53	76.143
Pioneer Top Europ.Pl. A EUR	53.948,090	7,92	427.269	61.977,077	8,17	506.353
Pioneer US Research Val. A EUR	125,901	144,04	18.135	121,528	124,20	15.094
Raiffeisen-Euro-Rent A	8.461,089	89,13	754.137	7.826,641	89,27	698.684
RenditDeka CF	68.272,293	23,90	1.631.708	81.812,776	23,44	1.917.691
Sauren Global Balanced A	65.996,736	16,71	1.102.805	60.462,631	17,37	1.050.236
Sauren Global Champions A	5.377,745	17,66	94.971	22.214,166	17,44	387.415
Sauren Global Defensiv A	107.803,424	15,18	1.636.456	108.807,304	15,66	1.703.922
SEB ImmoInvest	325,495	19,14	6.230	326,345	29,17	9.519
SGB Geldmarkt	895,807	73,42	65.770	7,449	74,27	553
SISF Front.Mkts Eq.A USD	146,238	125,39	18.336	99,467	107,10	10.653
SISF Gl.Clim.Change Eq.A USD	422,876	10,88	4.601	501,406	10,32	5.176
SLI Gl.Abs.Return Strat.A EUR	65.711,858	11,96	786.150	63.642,139	12,47	793.433
SLI Gl.Abs.Return Strat.D EUR	4.128,568	12,56	51.837	4.132,127	12,98	53.641
Sparinvest-Global Value EUR R	692,222	258,15	178.697	727,916	225,98	164.494
SSK D NRW-Fonds R	94,391	54,03	5.100	101,494	53,83	5.463
SSK D TOP Chance	1.621,944	166,87	270.654	1.239,337	161,38	200.004
SSK D TOP Substanz	10.479,362	118,77	1.244.634	84,143	116,69	9.819
SSK D-Absolute-Return INKA	86,785	118,87	10.316	79,473	121,05	9.620
SSK Düsseldorf-TOP Return I	8.889,837	136,31	1.211.774	8.741,642	132,46	1.157.918
Swisscanto L Eq.-Gl CL. Inv. B	7.774,123	68,35	531.361	7.304,689	69,63	508.626
Swisscanto L Grn.Inv.Bal.A EUR	22.762,680	107,19	2.439.932	21.530,059	105,12	2.263.240
Swisscanto L Grn.Inv.Eq.A	22.523,822	134,04	3.019.093	18.891,122	128,73	2.431.854
Templeton Emerging Markets A t	2.200,576	30,09	66.226	2.089,891	24,87	51.965
Templeton Gl.Tt.Rt.A EUR-H1 a	26.463,601	9,86	260.931	26.158,997	9,97	260.805
Templeton Global A EUR H1 a	152.316,471	9,77	1.488.132	128.352,483	9,87	1.266.839
Templeton Growth EUR A acc	1.090.199,896	17,17	18.718.732	1.044.058,503	15,61	16.297.753
Templeton U.S.Oppor. A EUR	18.676,327	11,51	214.965	7.303,758	11,45	83.628
Threadn. American Fund I	1.218.499,714	2,94	3.578.275	1.203.784,337	2,71	3.262.677
Threadn. American Select Fd I	967.327,742	3,06	2.964.117	964.643,973	2,75	2.657.515
Threadn. Europ. High Yield RGA	96.870,655	2,20	213.174	89.148,467	2,05	183.191
Threadn. European Fund I EUR	1.452.711,842	2,37	3.436.535	1.785.619,121	2,55	4.552.793
Threadn. European Select Fd I	10.164.696,833	2,98	30.317.225	10.193.898,390	3,14	32.026.171
Threadn. European Smaller Co.I	164.707,123	7,92	1.304.942	150.065,903	7,94	1.191.748
UBS D Konzeptfonds I	136.543,161	48,46	6.616.882	139.151,523	47,42	6.598.565
UBS D Konzeptfonds III	14.173,271	67,56	957.546	12.793,087	66,47	850.356
UBS L Money Market Fund-EUR P	328,822	834,60	274.435	337,434	836,94	282.412
ValueInv.L Global C1	20.789,549	288,97	6.007.556	19.703,523	272,03	5.359.949
Warburg Value Fund A	594,088	305,26	181.351	540,631	250,59	135.477
WestInvest InterSelect	15,071	46,53	701	9,938	46,52	462
Summe			1.107.839.708			1.050.597.821

Zu G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Dieser Posten beinhaltet den die entsprechenden Verpflichtungen übersteigenden Betrag des Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

	31.12.2016	31.12.2015
TEUR		
Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen	141	139
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden aus arbeitnehmerfinanzierten Zusagen	-141	-139
Summe	0	0

Die für die Versorgungszusagen aus Entgeltumwandlung abgeschlossenen Lebensversicherungsverträge sind in vollem Umfang an die Mitarbeiter verpfändet.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 113.000 (113.000) TEUR ist eingeteilt in 2.260.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Davon sind 260.000 Stückaktien voll eingezahlt, die weiteren 2.000.000 Stückaktien sind nach der in 2016 erfolgten Einforderung auf ausstehende Einlagen in Höhe von 11.500 TEUR jeweils zu 36,5 % eingezahlt. Die restlichen ausstehenden Einlagen in Höhe von 63.500 (75.000) TEUR sind bisher nicht eingefordert. Somit ergibt sich ein eingefordertes Kapital in Höhe von 49.500 (38.000) TEUR.

Zu B.II. Deckungsrückstellung

Der Aufwand für die Bildung der Zinszusatzreserve beträgt im Geschäftsjahr 161.284 (85.291) TEUR. Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Stand der Zinszusatzreserve von 453.425 (292.141) TEUR aus.

Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2016	555.891
Entnahme für Gewinnanteile an Versicherungsnehmer	-59.923
Zuweisungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	22.705
Stand 31.12.2016	518.673

Zusammensetzung der RfB

TEUR	
RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt	
a) laufende Gewinnanteile	27.367
b) Schlussgewinnanteile und Schlusszahlungen	7.514
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	0
RfB, die auf den Teil des Schlussgewinnanteilfonds entfällt, der	
e) für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	0
f) für die Finanzierung von Gewinnanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b) und e)	170.085
g) für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	0
h) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g)	313.707
Summe	518.673

Kapitalbildende Lebensversicherungen (ohne Vermögensbildungsversicherungen) der Tarifgruppen 26, 67 und 86 erhalten Zusatzüberschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Zur langfristigen Sicherstellung und Aufrechterhaltung dieser Zusatzüberschussanteile wird innerhalb der RfB eine Teilrückstellung (Zusatzüberschussanteilfonds) gebildet. Die Berechnungen werden nach einem von der BaFin genehmigten versicherungsmathematischen Verfahren durchgeführt.

Es wurden dabei folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

- Sterbewahrscheinlichkeiten:
Sterbetafel 1967 mod., vermindert um 50 % für Versicherungen der Tarifgruppen 26 und 67
Sterbetafeln 1986, vermindert um 35 % für Versicherungen der Tarifgruppe 86
- Zins: 7,5 % p. a.
- Storno: Stornotafel der neue leben Lebensversicherung AG

Die Einzelheiten zum Zusatzüberschussanteilfonds sind im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung (zuletzt genehmigt am 25.7.2016) unter Ziffer 5 festgelegt.

Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 87 erhalten Schlussüberschussanteile. Der hierfür in der RfB gebildete Schlussüberschussanteilfonds wird mit dem von der BaFin genehmigten Verfahren berechnet. Der Diskontierungssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod beträgt 3,5 %. Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen beträgt der Diskontierungssatz weiterhin 7,5 %.

Für kapitalbildende Lebensversicherungen der Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14 und 15 sowie für Rentenversicherungen der Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11, 12, 13, 14 und 15 wird der Schlussüberschussanteilfonds grundsätzlich gemäß § 28 Abs. 7e RechVersV einzelvertraglich prospektiv berechnet. Der Diskontierungssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod beträgt 2,0 %.

Die für die Abrechnungsverbände festgesetzten Überschussanteilsätze und der Ansammlungszinssatz werden auf den Seiten 65 ff. dargestellt.

Zu D.I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Dieser Posten ermittelt sich wie folgt:

	31.12.2016	31.12.2015
TEUR		
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen (bereinigt um den gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB nicht passivierten Unterschiedsbetrag)	26.234	22.177
abzüglich Deckungsvermögen	-141	-139
Summe	26.093	22.038

Das Deckungsvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt 3.459 TEUR. Zur Ermittlung des Unterschiedsbetrags wurde der mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst und bilanzierte Verpflichtungsbetrag dem Betrag gegenübergestellt, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre in Höhe von 3,22 % ergeben hätte.

Zu D.III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2016	31.12.2015
TEUR		
a) Erfüllungsübernahmen von Altersversorgungsverpflichtungen	5.349	4.562
b) für Zinsen auf steuerliche Risiken aus Vorjahren	4.060	303
c) übrige Personalverpflichtungen	3.221	3.112
d) Rechtsrisiken	1.691	2.100
e) Provisionen	1.612	2.015
f) zu zahlende Kosten und Gebühren	1.570	815
g) Jahresabschlusskosten	417	303
h) übrige Rückstellungen	535	752
Summe	18.454	13.962

Zu D.III. Sonstige Rückstellungen – Rückstellung für Altersteilzeit

	31.12.2016	31.12.2015
TEUR		
Erfüllungsbetrag der Verpflichtung aus Zusagen zur Altersteilzeit	911	781
abzüglich Deckungsvermögen	-300	-294
Summe	611	488

Die historischen Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände betragen 298 (293) TEUR.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem Marktpreis.

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

Von diesen Verbindlichkeiten haben 281.079 (328.658) TEUR eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2016	2015
TEUR		
Einzelversicherungen	820.908	1.041.119
Kollektivversicherungen	44.029	49.366
laufende Beiträge	567.243	585.623
Einmalbeiträge	297.694	504.862
aus Verträgen:		
ohne Gewinnbeteiligung	49.907	39.373
mit Gewinnbeteiligung	533.185	633.889
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	281.845	417.223
Summe	864.937	1.090.485

Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2016	2016	2015
TEUR			
a) Erträge aus Beteiligungen		2.491	1.874
– davon aus verbundenen Unternehmen: 1.648 (1.081) TEUR			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
– davon aus verbundenen Unternehmen: 1.192 (1.510) TEUR			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	478		420
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	327.826		501.444
Summe b)		328.304	501.863
c) Erträge aus Zuschreibungen		6.546	5.906
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		110.403	46.721
Summe		447.745	556.364
– davon: Erträge aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice n entfallen			
a) laufende Kapitalerträge		13.432	7.188
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		24	88
Summe		13.456	7.276

Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	2016	2015
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	70.388	79.155
b) Verwaltungsaufwendungen	12.288	13.229
Summe	82.676	92.384
c) davon ab:		
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	4.078	2.515
Summe	78.598	89.869

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft¹⁾

	2016	2015
TEUR		
Verdiente Beiträge	-16.276	-16.487
Aufwendungen für Versicherungsfälle	6.618	5.011
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.078	2.515
Veränderung der Deckungsrückstellung	995	5.855
Saldo	-4.585	-3.105

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten zusätzlich mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Zu I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2016	2015
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	12.122	172.198
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	7.434	19.806
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.566	698
Summe	22.122	192.702
– davon: Aufwendungen für Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung	161	193
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	110	8
Summe	271	201

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB von 6.603 (12.212) TEUR.

Zu II.1. Sonstige Erträge

Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Deckungsvermögen für Pensionsverpflichtungen von 5 TEUR mit Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen von 10 TEUR saldiert.

Ebenso wurden Erträge aus Deckungsvermögen für Rückstellungen für Altersteilzeit von 6 TEUR mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit von 15 TEUR saldiert.

Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

Dieser Posten beinhaltet Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 1.467 (1.552) TEUR.

Zu II.4. Außerordentliche Aufwendungen

Dieser Posten beinhaltet den noch ausstehenden BilMoG-Unterschiedsbetrag aus der Ausübung des Wahlrechts gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB und beträgt 3.742 TEUR.

Weitere außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 26 (508) TEUR betreffen Aufwendungen für Restrukturierung.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für unsere Gesellschaft bestehen offene Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 505.637 TEUR, die aus einem Investitionsprogramm mit einem Zeichnungsvolumen („Commitment“) von insgesamt 844.028 TEUR bestehen. Davon entfallen 262.048 TEUR auf offene Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus dem Immobilienspezialfonds aufgrund bereits notariell beurkundeter Kaufverträge von Immobilien in Höhe von 59.105 TEUR.

Die Gesellschaft ist Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Im Geschäftsjahr wurden 2.562 TEUR Beiträge geleistet. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 12.640 TEUR. Falls die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen, werden dem Sicherungsfonds finanzielle Mittel in Höhe von 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der bereits geleisteten Beiträge zur Verfügung gestellt. Die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag beträgt 113.764 TEUR.

Die Gesellschaft ist mit 1,27 % an der im November 2009 gegründeten Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, beteiligt. Gemäß der Satzung sind von den Gründungsunternehmen Nachschüsse an die Versorgungsausgleichskasse zu leisten, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen des Vereins erforderlich ist.

Künftige Zahlungsverpflichtungen aus Mietverhältnissen für Gebäude belaufen sich insgesamt auf 8.619 TEUR.

Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung hat unsere Gesellschaft zur Anpassung zukünftiger Liquiditätsströme in den Vorjahren Vorkäufe mit einem Abrechnungsbetrag von insgesamt 274.999 TEUR getätigt. Es wurden festverzinsliche Wertpapiere mit Wertstellungen in den Jahren 2017 bis 2020 geordert. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag 103.965 TEUR.

Beteiligungen an unserer Gesellschaft

Die neue leben Holding Aktiengesellschaft, Hamburg, hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hamburg (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG) gehören.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341i HGB einen Konzernabschluss auf, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx-Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus § 290 HGB, welcher auf der Grundlage von § 315a Abs. 1 HGB gemäß Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Honorar des Abschlussprüfers

Zur Angabe der Honorare unseres Abschlussprüfers verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2016	2015
TEUR		
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft ¹⁾	48.655	57.510
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	15.567	15.884
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.485	2.532
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.178	2.454
Summe	67.886	78.380

1) Im Rahmen einer geänderten Zuordnung erfolgte eine Anpassung des Vorjahreswertes.

Mitarbeiter

Die neue leben Lebensversicherung AG beschäftigte im Durchschnitt des Berichtsjahres 264 Mitarbeiter.

Organe

Unsere Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf den Seiten 2 und 3 aufgeführt.

Organbezüge

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit in unserer Gesellschaft betragen 665 TEUR. Für diesen Personenkreis bestehen keine Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen.

Für ihre frühere Tätigkeit in unserer Gesellschaft erhielten ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene Bezüge von 478 TEUR. Für diesen Personenkreis wurden Rückstellungen für laufende Pensionen in Höhe von 9.182 TEUR gebildet.

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen 110 TEUR, die Bezüge des Beirats betragen 71 TEUR.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Hamburg, den 14. Februar 2017

Der Vorstand:

Iris Kremers
(Vorsitzende)

Silke Fuchs

Dr. Bodo Schmithals

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 28. Februar 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klitsch
Wirtschaftsprüfer

Klein
Wirtschaftsprüfer

Überschussbeteiligung.

Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteils	69
Beteiligung an den Bewertungsreserven	69
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2017	70
A. Einzel-Kapitalversicherungen	70
1. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Gewinnverband 1)	70
1.1 Tarifgruppen 26 und 67	70
1.2 Tarifgruppe 86	71
1.3 Tarifgruppe 94	71
1.4 Tarifgruppe 00	72
1.5 Tarifgruppe 04	72
1.6 Tarifgruppe 06	73
1.7 Tarifgruppe 07	74
1.8 Tarifgruppe 08	75
1.9 Tarifgruppe 11	76
1.10 Tarifgruppe 12	77
1.11 Tarifgruppen 13 und 14	78
1.12 Tarifgruppe 15	79
1.13 Tarifgruppe 17	80
2. Risikoversicherungen (Gewinnverband 2)	81
2.1 Tarifgruppe 67 (Versicherungsbeginn vor 1983)	81
2.2 Tarifgruppe 67 (Versicherungsbeginn ab 1983)	81
2.3 Tarifgruppe 86	82
2.4 Tarifgruppen 94, 00 und 04	82
2.5 Tarifgruppen 07, 08, 11 und 12	82
2.6 Tarifgruppen 13, 14, 15 und 17	82
3. Risiko-Zusatzversicherungen (Gewinnverband 1)	83
3.1 Tarifgruppe 86	83
3.2 Tarifgruppen 94, 00, 04 und 07	83
4. Vermögensbildungsversicherungen (Gewinnverband 3)	83
4.1 Tarifgruppen 26, 67 und 86	83
4.2 Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07 und 08	84
5. Unfall-Zusatzversicherungen	84
5.1 Tarifgruppen 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15 und 17	84
B. Einzel-Rentenversicherungen	85
1. Rentenversicherungen (Gewinnverband 1)	85
1.1 Tarifgruppe 51	85
1.2 Tarifgruppe 87	85
1.3 Tarifgruppe 95	86
1.4 Tarifgruppe 00	87
1.5 Tarifgruppe 04	88
1.6 Tarifgruppe 05	88
1.7 Tarifgruppe 06	89
1.8 Tarifgruppe 07	90
1.9 Tarifgruppe 08	91

1.10	Tarifgruppe 10.....	92
1.11	Tarifgruppe 11.....	93
1.12	Tarifgruppe 12.....	95
1.13	Tarifgruppe 13.....	97
1.14	Tarifgruppe 14.....	98
1.15	Tarifgruppe 15.....	99
1.16	Tarifgruppe 17.....	101
2.	Rentenversicherungen (Gewinnverband 2).....	102
2.1	Tarifgruppe 01.....	102
2.2	Tarifgruppe 05.....	103
2.3	Tarifgruppe 061.....	103
2.4	Tarifgruppen 07, 08, 081, 09 und 10.....	103
2.5	Tarifgruppe 12 und 13.....	103
2.6	Tarifgruppe 14.....	104
2.7	Tarifgruppe 15.....	104
2.8	Tarifgruppe 17.....	104
3.	Rentenversicherungen (Gewinnverband 3).....	104
3.1	Tarifgruppe 17.....	104
4.	Unfall-Zusatzversicherung.....	105
4.1	Tarifgruppen 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 17.....	105
C.	Gruppen-Kapitalversicherungen nach Sondertarifen	106
1.	Tarifgruppen 26, 67 und 86.....	106
D.	Kollektiv-Kapitalversicherungen.....	107
1.	Kapitalbildende Lebensversicherungen.....	107
1.1	Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14 und 15.....	107
2.	Risikoversicherungen.....	107
2.1	Tarifgruppen 94, 00, 04 und 07.....	107
E.	Restschuldversicherungen	108
1.	Tarifgruppen 94 und 00.....	108
F.	Kollektiv-Rentenversicherungen.....	109
1.	Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 17.....	109
G.	Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen.....	110
1.	Tarifgruppe 65.....	110
2.	Tarifgruppen 90 und 97.....	110
3.	Tarifgruppe 99.....	111
4.	Tarifgruppe 00.....	112
5.	Tarifgruppe 01.....	113
6.	Tarifgruppe 02.....	113
7.	Tarifgruppe 04.....	114
8.	Tarifgruppe 07.....	115
9.	Tarifgruppe 08.....	115
10.	Tarifgruppen 10 und 11.....	117
11.	Tarifgruppe 12.....	118
12.	Tarifgruppen 13 und 14.....	120
13.	Tarifgruppe 15.....	121
14.	Tarifgruppe 17.....	122

H.	Pflegerentenversicherungen	124
1.	Tarifgruppe 06.....	124
2.	Tarifgruppe 07.....	124
3.	Tarifgruppen 071, 08 und 11	125
4.	Tarifgruppe 12.....	126
5.	Tarifgruppen 13 und 14.....	126
6.	Tarifgruppe 15.....	127
J.	Fondsgebundene Lebensversicherungen.....	128
1.	Tarifgruppe 99.....	128
2.	Tarifgruppe 03.....	128
3.	Tarifgruppe 06.....	129
K.	Fondsgebundene Rentenversicherungen.....	130
1.	Tarifgruppe 01.....	130
2.	Tarifgruppe 05.....	130
3.	Tarifgruppe 06.....	131
4.	Tarifgruppe 061.....	132
5.	Tarifgruppe 07.....	133
6.	Tarifgruppen 071 und 08	133
7.	Tarifgruppen 09 und 10.....	135
8.	Tarifgruppe 12.....	137
9.	Tarifgruppe 13.....	139
10.	Tarifgruppe 14.....	141
11.	Tarifgruppe 15.....	143
12.	Tarifgruppe 17.....	146
L.	Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG.....	149
1.	Tarifgruppe 01.....	149
2.	Tarifgruppen 04 und 05.....	149
3.	Tarifgruppe 06.....	150
4.	Tarifgruppe 061.....	150
5.	Tarifgruppen 07, 08 und 09.....	151
6.	Tarifgruppe 12.....	151
7.	Tarifgruppe 14.....	152
8.	Tarifgruppe 15.....	152
M.	Rentenversicherungen nach AltZertG	154
1.	Rentenversicherungen (Gewinnverband 1).....	154
1.1	Tarifgruppe 09.....	154
1.2	Tarifgruppe 12.....	155
1.3	Tarifgruppe 14.....	155
1.4	Tarifgruppe 15.....	155
1.5	Tarifgruppe 17.....	156
2.	Rentenversicherungen (Gewinnverband 2).....	156
2.1	Tarifgruppen 01 und 04.....	156
2.2	Tarifgruppe 05.....	156
2.3	Tarifgruppe 061.....	157
2.4	Tarifgruppen 07, 08 und 09.....	157
2.5	Tarifgruppe 12.....	157
2.6	Tarifgruppe 14.....	157

2.7	Tarifgruppe 15.....	157
N.	Verzinsliche Ansammlung	158
O.	Direktgutschrift	159
P.	Tarifgruppen.....	160

Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteils

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Hierbei können die Schlussüberschussanteile auch für die abgelaufenen Jahre jeweils neu festgelegt werden und damit teilweise oder auch ganz entfallen.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven erfolgt gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG). Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind dabei nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie gemäß § 139 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) überschreiten.

Die Höhe der Bewertungsreserven wird regelmäßig neu ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Versicherungsverträgen rechnerisch zugeordnet.

Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Versicherungen, bei denen eine Beteiligung an Überschüssen aus Kapitalerträgen vereinbart ist, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei anderen Versicherungen.

Die Höhe des Anteils einer Versicherung an den gesamten Bewertungsreserven ist abhängig von den tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven, dem Anteil der anspruchsberechtigten Versicherungen an den gesamten Bewertungsreserven sowie dem einzelvertraglichen Anteil selbst. Bei Beendigung einer anspruchsberechtigten Versicherung wird der für diesen Zeitpunkt aktuell ermittelte Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt. Bei Rentenübergang einer aufgeschobenen Rentenversicherung wird dieser Betrag zur Erhöhung der Rente verwendet. Darüber hinaus findet bei Rentenversicherungen auch während der Rentenbezugszeit eine angemessene Beteiligung an den Bewertungsreserven statt.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2017

Für das in 2017 beginnende bzw. vollendete Versicherungsjahr wurden folgende Überschussanteilsätze festgelegt.
Im Vorjahr abweichende vergleichbare Sätze sind zusätzlich in Klammern angegeben.

A. Einzel-Kapitalversicherungen (Abrechnungsverband I bzw. Bestandsgruppe I)

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Gewinnverband 1)

Die Versicherungen der Tarifgruppen 26, 67, 86 und 94 erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil. Dieser setzt sich wie in 1.1 bis 1.3 angegeben zusammen.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15 und 17 erhalten zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, und bei Ablauf einen jährlichen Überschussanteil. Die Zusammensetzung ist in 1.4 bis 1.13 beschrieben.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07 und 08 erhalten bei Beendigung eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden umfassen die Gewinnanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung dieser Versicherungen stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist. Der Anteilssatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird für diese Versicherungen auf 0 % festgesetzt.

Ab der Tarifgruppe 11 wird bei der Beendigung der Versicherung grundsätzlich ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Für Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) wird jedoch kein Sockelbetrag gewährt. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag 0 %.

1.1 Tarifgruppen 26 und 67

1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	50,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	65,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Kostenüberschussanteil:	1,00 ‰	der Versicherungssumme
Zusatzüberschussanteil:	0,60 % (0,80 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sonderleistung im Todesfall:	10,00 %	der Versicherungssumme

1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.1.3 Sonderzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusatzüberschussanteil:	0,60 % (0,80 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1.2 Tarifgruppe 86

1.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:	50,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Zusatzüberschussanteil:	0,10 % (0,40 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.2.3 Sonderzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusatzüberschussanteil:	0,10 % (0,40 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1.3 Tarifgruppe 94

1.3.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 ‰	der Versicherungssumme für jedes abgelaufene Jahr der Beitragszahlungsdauer
--------------------------	--------	---

Der Schlussüberschussanteil wird fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Beitragszahlungsdauer oder bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer oder, sofern die versicherte Person das rechnermäßige 60. Lebensjahr vollendet hat, bei Kündigung oder Beitragsfreistellung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre.

Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung nach einem Drittel der vereinbarten Beitragszahlungsdauer, spätestens nach zehn Versicherungsjahren oder ab Abrufzeitpunkt wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

Bei Versicherungen mit flexibler Ablaufphase bezieht sich der Schlussüberschussanteil in der Ablaufphase auf die jeweils erreichte Versicherungssumme.

1.3.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.4 Tarifgruppe 00

1.4.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 % (40,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 % (25,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	2,00 % (4,50 %)	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von unter 25 Jahren
	3,00 % (5,50 %)	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens 25 Jahren

Der Schlussüberschussanteil wird fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer, bei vorzeitiger Beendigung oder Beitragsfreistellung während der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern die versicherte Person das rechnungsmäßige 60. Lebensjahr vollendet hat, bei vorzeitiger Beendigung vom Abrufzeitpunkt an oder bei Kündigung oder Beitragsfreistellung nach einem Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Versicherungsjahren.

Bei Versicherungen mit flexibler Ablaufphase bezieht sich der Schlussüberschussanteil in der Ablaufphase auf die jeweils erreichte Versicherungssumme.

1.4.2 Versicherungen gegen Einmalbetrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.5 Tarifgruppe 04

1.5.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	4,50 % (8,00 %)	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von unter 25 Jahren
	4,50 % (10,00 %)	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens 25 Jahren

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer, bei vorzeitiger Beendigung oder Beitragsfreistellung während der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern die versicherte Person das rechnungsmäßige 60. Lebensjahr vollendet hat, bei vorzeitiger Beendigung vom Abrufzeitpunkt an oder bei Kündigung oder Beitragsfreistellung nach einem Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Versicherungsjahren.

Bei Versicherungen mit flexibler Ablaufphase bezieht sich der Schlussüberschussanteil in der Ablaufphase auf die jeweils erreichte Versicherungssumme.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung oder vorzeitiger Beitragsfreistellung nach einer Wartezeit von zehn Versicherungsjahren.

1.5.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.6 Tarifgruppe 06

1.6.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,71 %	(1,00 %)	der Bemessungsgrundlage
	3,40 %	(3,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung.

1.6.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.6.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.7 Tarifgruppe 07

1.7.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,50 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:			
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung			
männliche Versicherte	40,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung			
männliche Versicherte	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:			
männliche Versicherte	20,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:			
männliche Versicherte	20,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage
	3,40 %	(3,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein vermindertes Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung.

1.7.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.7.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,50 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.8 Tarifgruppe 08

1.8.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:			
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung			
männliche Versicherte	40,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung			
männliche Versicherte	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:			
männliche Versicherte	20,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:			
männliche Versicherte	20,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage
	3,40 %	(3,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung.

1.8.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	----------	---

1.8.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	----------	---

1.9 Tarifgruppe 11

1.9.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:			
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung			
männliche Versicherte	40,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung			
männliche Versicherte	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:			
männliche Versicherte	20,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:			
männliche Versicherte	20,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,40 %	(3,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein vermindertes Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

1.9.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage
	0,00 %		jährliche Verzinsung

1.9.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.10 Tarifgruppe 12

1.10.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,55 %	(1,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:			
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung			
männliche Versicherte	40,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung			
männliche Versicherte	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:			
männliche Versicherte	20,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:			
männliche Versicherte	20,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,40 %	(3,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein vermindertes Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

1.10.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,50 %	(0,95 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage
	0,00 %		jährliche Verzinsung

1.10.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,55 %	(1,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.11 Tarifgruppen 13 und 14

1.11.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,55 %	(1,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:			
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung	5,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	10,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,40 %	(3,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

1.11.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,50 %	(0,95 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage
	0,00 %		jährliche Verzinsung

1.11.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,55 %	(1,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.12 Tarifgruppe 15

1.12.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	1,10 %	(1,60 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:			
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung	5,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	10,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,40 %	(3,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein vermindertes Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitigem Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

1.12.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,60 % (1,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

1.12.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,10 % (1,60 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,40 % (2,85 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.13 Tarifgruppe 17

1.13.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Der Schlussüberschussanteil wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,40 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,40 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

1.13.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,95 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage
	0,00 %	jährliche Verzinsung

1.13.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,40 %	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

2. Risikoversicherungen (Gewinnverband 2)

Die Versicherungen der Tarifgruppe 67 (Versicherungsbeginn vor 1983) erhalten für vollendete Versicherungsjahre bei Beendigung der Versicherung (Tod, Ablauf, Umtausch, Kündigung) einen Schlussüberschussanteil.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 67 (Versicherungsbeginn ab 1983), 86, 94, 00, 04, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15 und 17 erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil, der grundsätzlich für eine zusätzliche Todesfalleistung (Bonus) verwendet wird. Die zusätzliche Todesfalleistung wird bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig.

Sofern bei Abschluss der Risikoversicherung vereinbart, kann bei Versicherungen der Tarifgruppen 94, 00, 04, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15 und 17 der jährliche Überschussanteil mit den fälligen Beiträgen verrechnet werden (Sofortrabatt).

2.1 Tarifgruppe 67 (Versicherungsbeginn vor 1983)

2.1.1 Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme

Schlussüberschussanteil:		
männliche Versicherte	30,00 %	des Jahresbeitrages, bei Einmalbeitragsversicherungen des entsprechenden Jahresbeitrages, für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
weibliche Versicherte	40,00 %	des Jahresbeitrages, bei Einmalbeitragsversicherungen des entsprechenden Jahresbeitrages, für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr

2.1.2 Versicherungen mit fallender Versicherungssumme

Schlussüberschussanteil:		
männliche Versicherte	20,00 %	des Jahresbeitrages, bei Einmalbeitragsversicherungen des entsprechenden Jahresbeitrages, für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
weibliche Versicherte	25,00 %	des Jahresbeitrages, bei Einmalbeitragsversicherungen des entsprechenden Jahresbeitrages, für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr

2.2 Tarifgruppe 67 (Versicherungsbeginn ab 1983)

Bonus:		
männliche Versicherte	100,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
weibliche Versicherte	130,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme

2.3 Tarifgruppe 86

Bonus:		
männliche Versicherte	80,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
weibliche Versicherte	85,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme

2.4 Tarifgruppen 94, 00 und 04

2.4.1 Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme

Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	37,50 %	des überschussberechtigten Beitrages

2.4.2 Versicherungen mit fallender Versicherungssumme

Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
--------	---------	---

2.5 Tarifgruppen 07, 08, 11 und 12

2.5.1 Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme

Versicherungen ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	37,50 %	des überschussberechtigten Beitrages
Versicherungen mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	100,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	50,00 %	des überschussberechtigten Beitrages

2.5.2 Versicherungen mit fallender Versicherungssumme

Versicherungen ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Versicherungen mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	100,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme

2.6 Tarifgruppen 13, 14, 15 und 17

Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme und Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	34,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrages

Bei Versicherungen nach Tarif 0 WE wird abweichend ein Bonus von 100,00 % der jeweils fälligen Versicherungssumme bzw. ein Sofortrabatt von 50,00 % des überschussberechtigten Beitrages gewährt.

3. Risiko-Zusatzversicherungen (Gewinnverband 1)

Die Risiko-Zusatzversicherungen (RZV) erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil.

Bei beitragspflichtigen Risiko-Zusatzversicherungen wird der jährliche Überschussanteil grundsätzlich mit den fälligen Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Bei beitragsfreien Risiko-Zusatzversicherungen, bei Direktversicherungen und sofern bei Abschluss der Risiko-Zusatzversicherung vereinbart, wird der jährliche Überschussanteil für eine zusätzliche Todesfallleistung (Bonus) verwendet. Die zusätzliche Todesfallleistung wird bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig.

3.1 Tarifgruppe 86

3.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	40,00 %	des überschussberechtigten Beitrages für die RZV
Bonus:	70,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe

3.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Bonus:	70,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe
--------	---------	--------------------------------

3.2 Tarifgruppen 94, 00, 04 und 07

3.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Beitrages für die RZV
weibliche Versicherte	30,00 %	des überschussberechtigten Beitrages für die RZV
Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe

3.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe
--------	---------	--------------------------------

4. Vermögensbildungsversicherungen (Gewinnverband 3)

Ab Ende 1994 werden die Vermögensbildungsversicherungen des Abrechnungsverbandes IV im Abrechnungsverband I Gewinnverband 3 geführt.

4.1 Tarifgruppen 26, 67 und 86

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie bei dem entsprechenden Normaltarif, jedoch ohne den Kosten- und Zusatzüberschussanteil gewährt (siehe A.1.1 bzw. A.1.2).

4.2 Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07 und 08

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie bei dem entsprechenden Normaltarif, jedoch ohne den Schlussüberschussanteil gewährt (siehe A.1.3, A.1.4, A.1.5, A.1.6, A.1.7 bzw. A.1.8).

5. Unfall-Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen (UZV) gegen Einmalbeitrag erhalten im Leistungsfall eine zusätzliche Versicherungsleistung (Bonus).

5.1 Tarifgruppen 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14, 15 und 17

Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bonus:	10,00 %	der UZV-Summe
--------	---------	---------------

B. Einzel-Rentenversicherungen (Abrechnungsverband III bzw. Bestandsgruppe III)

1. Rentenversicherungen (Gewinnverband 1)

Die Versicherungen der Tarifgruppen 51, 87 und 95 erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil. Die Zusammensetzung ist in den Punkten 1.1 bis 1.3 beschrieben.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 17 erhalten zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen jährlichen Überschussanteil. Der jährliche Überschussanteil setzt sich wie in den Punkten 1.4 bis 1.16 erläutert zusammen.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07 und 08 erhalten zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung während der Aufschubzeit eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden umfassen die Gewinnanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung dieser Versicherungen stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist. Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird für diese Versicherungen auf 0 % festgesetzt.

Ab der Tarifgruppe 10 erhalten Versicherungen mit garantiertem Rechnungszins von mehr als 0 % während der Aufschubzeit neben einem Schlussüberschussanteil grundsätzlich einen Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Der Sockelbetrag wird zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung gewährt. Für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen wird kein Sockelbetrag gewährt. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag 0 %. Versicherungen mit garantiertem Rechnungszins von 0 % bis zum Rentenbeginn erhalten während der Aufschubzeit grundsätzlich einen Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag für diese Versicherungen 0 % des gewährten Schlussüberschussanteils.

1.1 Tarifgruppe 51

1.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	---

1.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

1.2 Tarifgruppe 87

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen erhalten nur den Zins- und Schlussüberschussanteil. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	der Jahresrente
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Die Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:		
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	10,00 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	2,15 % (2,80 %)	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren 10 abgelaufenen Versicherungsjahre
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	8,00 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	1,85 % (2,40 %)	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren 10 abgelaufenen Versicherungsjahre

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

Erhöhungsrenten, bei denen ab 1996 entsprechend aktuelle Rechnungsgrundlagen zugrunde gelegt wurden, erhalten die Überschussbeteiligung der Tarifgruppe 95 (siehe 1.3).

1.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

1.3 Tarifgruppe 95

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Jahresrente für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer
--------------------------	--------	--

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (Rentenbezugsgruppen 95, 97 und 03)

Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.4 Tarifgruppe 00

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:		
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	2,00 %	der Jahresrente für jedes ersten 5,
	3,00 % (3,50 %)	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	3,50 % (4,00 %)	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	2,00 % (6,00 %)	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	1,00 %	der Jahresrente für jedes ersten 5,
	2,00 % (2,50 %)	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	2,50 % (3,00 %)	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	1,00 % (5,00 %)	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, vermindern sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze um jeweils 0,50 Prozentpunkte.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.4.2.1 Rentenbezugsgruppe 00

Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.4.2.2 Rentenbezugsgruppe 02

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.4.2.3 Rentenbezugsgruppe 03

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

1.5 Tarifgruppe 04

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.5.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:		
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	5,50 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	7,00 % (7,50 %)	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	8,00 % (10,00 %)	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	10,00 % (14,00 %)	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	4,50 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	6,00 % (6,50 %)	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	7,00 % (9,00 %)	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	9,00 % (13,00 %)	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, vermindern sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze um jeweils 0,25 Prozentpunkte.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.5.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.6 Tarifgruppe 05

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.6.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:			
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	6,00 %	(7,00 %)	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	8,00 %	(10,00 %)	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	9,00 %	(16,00 %)	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	10,00 %	(22,00 %)	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	5,00 %	(6,00 %)	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	7,00 %	(9,00 %)	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	8,00 %	(15,00 %)	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	9,00 %	(21,00 %)	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, vermindern sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze um jeweils 0,25 Prozentpunkte.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.6.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	(0,35 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	(0,15 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		der gezahlten Vorjahresrente

1.7 Tarifgruppe 06

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.7.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.7.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:			
	0,71 %	(1,00 %)	der Bemessungsgrundlage
	3,40 %	(3,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, vermindert sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,05 Prozentpunkte.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.7.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.7.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

1.7.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	(0,35 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	(0,15 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		der gezahlten Vorjahresrente

1.8 Tarifgruppe 07

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.8.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.8.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,50 %) der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage
	3,40 %	(3,85 %) jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,40 %	(2,85 %) jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.8.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.8.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,50 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

1.8.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,30 %	(0,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,15 %	(0,45 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		der gezahlten Vorjahresrente

1.9 Tarifgruppe 08

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.9.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.9.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage
	3,40 %	(3,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.9.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	----------	---

1.9.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	----------	---

1.9.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.9.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,30 %	(0,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,15 %	(0,45 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,15 %	(0,45 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Für sofort beginnende Basisrenten erhöht sich der angegebene Überschussanteilsatz für die flexible Überschussrente um 0,05 Prozentpunkte.

1.9.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Flexible Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
Todesfallbonus:	50,00 %	der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 76 Jahren für weibliche Versicherte. Er vermindert sich für höhere Eintrittsalter um 2,50 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz. Er erhöht sich für niedrigere Eintrittsalter um 5,00 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz.

1.10 Tarifgruppe 10

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.10.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.10.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,50 %) des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risiküberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage
	3,40 %	(3,85 %) jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,40 %	(2,85 %) jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.10.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	----------	---

1.10.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	----------	---

1.10.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.10.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,30 %	(0,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,15 %	(0,45 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,15 %	(0,45 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Für sofort beginnende Basisrenten erhöht sich der angegebene Überschussanteilsatz für die flexible Überschussrente um 0,05 Prozentpunkte.

1.10.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Flexible Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
Todesfallbonus:	50,00 %	der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 76 Jahren für weibliche Versicherte. Er vermindert sich für höhere Eintrittsalter um 2,50 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz. Er erhöht sich für niedrigere Eintrittsalter um 5,00 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz.

1.11 Tarifgruppe 11

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.11.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.11.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,50 %) des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage
	3,40 %	(3,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.11.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,30 %	(0,40 %)	der Bemessungsgrundlage
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.11.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.11.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	----------	---

1.11.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.11.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,30 %	(0,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,15 %	(0,45 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,15 %	(0,45 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Für sofort beginnende Basisrenten erhöht sich der angegebene Überschussanteilsatz für die flexible Überschussrente um 0,05 Prozentpunkte.

1.11.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Flexible Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
Todesfallbonus:	50,00 %	der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 76 Jahren für weibliche Versicherte. Er vermindert sich für höhere Eintrittsalter um 2,50 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz. Er erhöht sich für niedrigere Eintrittsalter um 5,00 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz.

1.12 Tarifgruppe 12

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.12.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.12.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,55 % (1,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage
	3,40 % (3,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,40 % (2,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.12.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 % (0,25 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,80 % (1,00 %)	der Bemessungsgrundlage
	2,40 % (2,85 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.12.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,55 %	(1,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.12.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,55 %	(1,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	----------	---

1.12.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

1.12.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,80 %	(1,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
aufgeschobene Rentenversicherungen			
	0,35 %	(0,45 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,20 %	(0,50 %)	der gezahlten Vorjahresrente
sofort beginnende Rentenversicherungen			
	0,50 %	(0,75 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,50 %	(0,75 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Für sofort beginnende Basisrenten erhöht sich der angegebene Überschussanteilsatz für die flexible Überschussrente um 0,05 Prozentpunkte.

1.12.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Flexible Überschussrente:	0,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente für Eintrittsalter bis 69 Jahre
	0,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente für Eintrittsalter von 70 bis 79 Jahre
	0,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente für Eintrittsalter ab 80 Jahre
Todesfallbonus:			
männliche Versicherte	60,00 %		der vereinbarten Todesfallsumme
weibliche Versicherte	50,00 %		der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 78 Jahren für weibliche Versicherte. Er vermindert sich für höhere Eintrittsalter um 3,00 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz. Er erhöht sich für niedrigere Eintrittsalter um 5,00 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz.

1.13 Tarifgruppe 13

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.13.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.13.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,55 %	(1,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

	5,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
--	--------	--	--

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage
	3,40 %	(3,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.13.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %	(0,25 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,80 %	(1,00 %)	der Bemessungsgrundlage
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.13.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,55 %	(1,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.13.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,55 %	(1,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	----------	---

1.13.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,80 %	(1,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
aufgeschobene Rentenversicherungen	0,35 %	(0,45 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,20 %	(0,50 %)	der gezahlten Vorjahresrente
sofort beginnende Rentenversicherungen	0,50 %	(0,75 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,50 %	(0,75 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Für sofort beginnende Basisrenten erhöht sich der angegebene Überschussanteilsatz für die flexible Überschussrente um 0,05 Prozentpunkte.

1.14 Tarifgruppe 14

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.14.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.14.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,55 %	(1,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

	5,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
--	--------	--	--

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage
	3,40 %	(3,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.14.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %	(0,25 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,80 %	(1,00 %)	der Bemessungsgrundlage
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung

Bei Versicherungen nach den Tarifen R 1 E und R 1 T E – außer Versicherungen nach den Sondertarifen R 1 EH und R 1 T EH – mit Versicherungsbeginn vor dem 1.8.2014 erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,25 Prozentpunkte.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.14.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,55 %	(1,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.14.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,55 %	(1,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	----------	---

1.14.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,80 %	(1,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
aufgeschobene Rentenversicherungen			
	0,35 %	(0,45 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,20 %	(0,50 %)	der gezahlten Vorjahresrente
sofort beginnende Rentenversicherungen			
	0,50 %	(0,60 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	(0,20 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,50 %	(0,75 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Für sofort beginnende Basisrenten erhöht sich der angegebene Überschussanteilsatz für die flexible Überschussrente um 0,05 Prozentpunkte.

1.15 Tarifgruppe 15

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

1.15.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.15.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	1,10 %	(1,60 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

	5,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
--	--------	--	--

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage
	3,40 %	(3,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.15.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,30 %	(0,75 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,30 %	(0,50 %)	der Bemessungsgrundlage für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.15.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,10 %	(1,60 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.15.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,10 %	(1,60 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	----------	---

1.15.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,30 %	(1,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	aufgeschobene Rentenversicherungen		
	0,55 %	(0,80 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,40 %		der gezahlten Vorjahresrente
sofort beginnende Rentenversicherungen	0,90 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	(0,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
	0,90 %	(1,05 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
Flexible Überschussrente:	0,90 %	(1,05 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Für sofort beginnende Basisrenten erhöht sich der angegebene Überschussanteilsatz für die flexible Überschussrente um 0,05 Prozentpunkte.

1.16 Tarifgruppe 17

1.16.1 Rentenversicherungen mit garantiertem Rechnungszins 0,90 %

1.16.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.16.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	1,00 %	der Bemessungsgrundlage
	3,40 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,40 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze mit Ausnahme der jährlichen Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre um jeweils 0,05 Prozentpunkte. Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

1.16.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,65 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,20 %	der Bemessungsgrundlage für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	2,40 %	jährliche Verzinsung

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,05 Prozentpunkte. Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

1.16.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	2,40 %	jährliche Verzinsung

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

1.16.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,65 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,40 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Für sofort beginnende Basisrenten erhöht sich der angegebene Überschussanteilsatz für die flexible Überschussrente um 0,05 Prozentpunkte.

1.16.2 Rentenversicherungen mit garantiertem Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn

1.16.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Laufender Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,45 %	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 %	der überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,95 %	der überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,45 %	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Beitrag
Schlussüberschussanteil:	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	3,55 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,45 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

1.16.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,65 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,80 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,40 %	der gezahlten Vorjahresrente

2. Rentenversicherungen (Gewinnverband 2)

Fondsgebundene Rentenversicherungen und Hybridrentenversicherungen erhalten nach Beginn der Rentenzahlung zum Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil.

2.1 Tarifgruppe 01

2.1.1 Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

2.2 Tarifgruppe 05

2.2.1 Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,30 %	(0,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,15 %	(0,45 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		der gezahlten Vorjahresrente

2.2.2 Rentenbezugsgruppe 12

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,80 %	(1,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,50 %	(0,75 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		der gezahlten Vorjahresrente

2.2.3 Rentenbezugsgruppe 15

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,30 %	(1,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,55 %	(0,80 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,40 %		der gezahlten Vorjahresrente

2.2.4 Rentenbezugsgruppe 17

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,65 %		der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,75 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,40 %		der gezahlten Vorjahresrente

2.3 Tarifgruppe 061

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 2,75 % zugrunde liegt		Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,50 % zugrunde liegt		
Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	(0,35 %)	1,05 %	(1,50 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	(0,15 %)	0,15 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		0,80 %	(1,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente

2.4 Tarifgruppen 07, 08, 081, 09 und 10

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 2,25 % zugrunde liegt		Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,50 % zugrunde liegt		
Volldynamische Rentenerhöhung:	0,30 %	(0,75 %)	1,05 %	(1,50 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,15 %	(0,45 %)	0,45 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		0,30 %	(0,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,15 %	(0,45 %)	0,65 %	(0,90 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

2.5 Tarifgruppe 12 und 13

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,75 % zugrunde liegt		Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,00 % zugrunde liegt		
Volldynamische Rentenerhöhung:	0,80 %	(1,25 %)	1,55 %		der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,50 %	(0,75 %)	0,50 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		0,75 %		der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,50 %	(0,75 %)	0,95 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

2.6 Tarifgruppe 14

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,75 % zugrunde liegt	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,00 % zugrunde liegt	
Volldynamische Rentenerhöhung:	0,80 % (1,25 %)	1,55 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,50 % (0,60 %)	0,50 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 % (0,20 %)	0,75 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,50 % (0,75 %)	0,95 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

2.7 Tarifgruppe 15

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,30 % (1,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:		
Fondsgebundene Rentenversicherungen und Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1		
	0,55 % (0,80 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,40 %	der gezahlten Vorjahresrente
Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2		
	0,60 % (0,85 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,40 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	0,90 % (1,05 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

2.8 Tarifgruppe 17

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,65 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:		
Fondsgebundene Rentenversicherungen		
	0,75 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,40 %	der gezahlten Vorjahresrente
Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2		
	0,80 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,40 %	der gezahlten Vorjahresrente
Flexible Überschussrente:	1,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

3. Rentenversicherungen (Gewinnverband 3)

Die erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit erhält zum Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen Überschussanteil (jährliche Überschussanteile).

3.1 Tarifgruppe 17

Bonus:	10,00 %	der erhöhten Rente wegen Pflegebedürftigkeit
Volldynamische Rentenerhöhung:	1,65 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,90 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,30 %	der gezahlten Vorjahresrente

4. Unfall-Zusatzversicherung

Unfall-Zusatzversicherungen (UZV) gegen Einmalbeitrag erhalten im Leistungsfall eine zusätzliche Versicherungsleistung (Bonus).

4.1 Tarifgruppen 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 17

4.1.1 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bonus:	10,00 %	der UZV-Summe
--------	---------	---------------

C. Gruppen-Kapitalversicherungen nach Sondertarifen
(Abrechnungsverband II bzw. Bestandsgruppe II)

1. Tarifgruppen 26, 67 und 86

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für Einzel-Kapitalversicherungen gewährt (siehe A.1.1 bzw. A.1.2).

Beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgruppe 86 erhalten zusätzlich am Ende des Versicherungsjahres einen Kostenüberschussanteil in Höhe von 0,6 ‰ der Versicherungssumme.

D. Kollektiv-Kapitalversicherungen (Bestandsgruppe VI)

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen

1.1 Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13, 14 und 15

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für Einzel-Kapitalversicherungen gewährt (siehe A.1.3, A.1.4, A.1.5, A.1.6, A.1.7, A.1.8, A.1.9, A.1.10, A.1.11, A1.12 bzw. A.5).

Bei Versicherungen nach Sondertarif 3KK wird jedoch der Risikoüberschussanteil für männliche bzw. weibliche Versicherte um 10 Prozentpunkte vermindert.

2. Risikoversicherungen

Die Versicherungen erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil, der grundsätzlich für eine zusätzliche Todesfalleistung (Bonus) verwendet wird. Die zusätzliche Todesfalleistung wird bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig.

Sofern bei Abschluss der Risikoversicherung vereinbart, kann der jährliche Überschussanteil mit den fälligen Beiträgen verrechnet werden (Sofortrabatt).

2.1 Tarifgruppen 94, 00, 04 und 07

Bonus:	100,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	50,00 %	des überschussberechtigten Beitrages

E. Restschuldversicherungen (Bestandsgruppe VII)

1. Tarifgruppen 94 und 00

Die Versicherungen erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil, der für eine zusätzliche Todesfallleistung (Bonus) verwendet wird. Die zusätzliche Todesfallleistung wird bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig.

1.1 Restschuldversicherungen nach Tarif 10 RS

Bonus:	50,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
--------	---------	---

1.2 Kreditlebensversicherungen nach Tarif 0 RS und 0 RSK

Bonus:	20,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
--------	---------	---

F. Kollektiv-Rentenversicherungen
(Bestandsgruppe VIII)

1. Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 17

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für Einzel-Rentenversicherungen gewährt (siehe B.1.3, B.1.4, B.1.5, B.1.6, B.1.7, B.1.8, B.1.9, B.1.10, B.1.11, B.1.12, B.1.13, B.1.14, B.1.15, B.1.16 bzw. B.3).

G. Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen (Abrechnungsverband V bzw. Bestandsgruppe V)

Die Versicherungen der Tarifgruppe 65 erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil. Ab der Tarifgruppe 90 werden die Überschussanteile jährlich ab Beginn der Versicherung gewährt.

1. Tarifgruppe 65 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

1.1 Versicherungen während der Anwartschaft

Überschussanteil:	25,00 %	des Jahresbeitrages für die BUZ, bei beitragsfreien Versicherungen des entsprechenden Jahresbeitrages für die BUZ
-------------------	---------	--

Dieser Überschussanteil wird entsprechend dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan durch eine Vorwegdividende erhöht bzw. vermindert.

1.2 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten BU-Rente
-----------------	--------	--

2. Tarifgruppen 90 und 97 Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ/EUZ)

2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	20,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ/EUZ
Bonus:	25,00 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	5,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ/EUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten BU/EU-Rente
-----------------	--------	---

Der Schlussüberschussanteil nach 2.1 wird auch bei Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit gewährt. Die auf die Beitragsbefreiungsrente entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

3. Tarifgruppe 99 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

3.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

3.1.1 Versicherungen mit technischem Beginn vor dem 1.2.2001

Überschussanteil:	30,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ
Bonus:	42,86 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	16,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
	27,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZplus für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

3.1.2 Versicherungen mit technischem Beginn ab dem 1.2.2001

Überschussanteil:	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZ
	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZplus
Bonus:	53,85 %	der Barrente für die Comfort BUZ
	66,67 %	der Barrente für die Comfort BUZplus

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	5,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

3.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

3.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten BU-Rente
-----------------	--------	--

Der Schlussüberschussanteil nach 3.1 wird auch bei Berufsunfähigkeit gewährt. Die auf die Beitragsbefreiungsrente entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

4. Tarifgruppe 00 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ)

4.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	25,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die EUZ
Bonus:	33,33 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Erwerbsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	5,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die EUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

4.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

4.3 Versicherungen nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten EU-Rente
-----------------	--------	--

Der Schlussüberschussanteil nach 4.1 wird auch bei Erwerbsunfähigkeit gewährt. Die auf die Beitragsbefreiungsrente entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

5. Tarifgruppe 01 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

5.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	42,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	72,41 %	der Barrente
weibliche Versicherte	53,85 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

5.2 Beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

5.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

6. Tarifgruppe 02 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

6.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	39,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	63,93 %	der Barrente
weibliche Versicherte	47,06 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

6.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

6.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

7. Tarifgruppe 04 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

7.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	39,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	63,93 %	der Barrente
weibliche Versicherte	47,06 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

7.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

7.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

8. Tarifgruppe 07 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

8.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	39,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	63,93 %	der Barrente
weibliche Versicherte	47,06 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

8.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 % (0,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

8.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 % (0,45 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

9. Tarifgruppe 08 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

9.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	47,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	41,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	88,68 %	der Barrente
weibliche Versicherte	69,49 %	der Barrente

In der BUV gelten die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	36,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:		
männliche Versicherte	66,67 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	47,06 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	56,25 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	47,06 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

9.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 % (0,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

9.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 % (0,45 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

10. Tarifgruppen 10 und 11

10.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

10.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	45,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	81,82 %	der Barrente
weibliche Versicherte	66,67 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	38,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:		
männliche Versicherte	61,29 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	53,85 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

10.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 % (0,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

10.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 % (0,45 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

10.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

10.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	47,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	41,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	88,68 %	der Barrente
weibliche Versicherte	69,49 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsbetrag der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

10.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 % (0,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

10.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 % (0,45 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsbetrag der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

11. Tarifgruppe 12

11.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

11.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	45,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	81,82 %	der Barrente
weibliche Versicherte	66,67 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	38,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

weibliche Versicherte	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:		
männliche Versicherte	61,29 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	53,85 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

11.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,50 % (0,95 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

11.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,50 % (0,95 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

11.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

11.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	47,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	41,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	88,68 %	der Barrente
weibliche Versicherte	69,49 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

11.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,50 % (0,95 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

11.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,50 % (0,95 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

12. Tarifgruppen 13 und 14

12.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

12.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	42,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	73,91 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:	36,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:	57,48 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

12.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,65 % (1,10 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

12.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,65 % (1,10 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

12.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

12.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	44,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	78,57 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

12.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,65 % (1,10 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

12.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,65 % (1,10 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

13. Tarifgruppe 15

13.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

13.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	42,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	73,91 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:	36,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:	57,48 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

13.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,15 % (1,60 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

13.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,15 % (1,60 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

13.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

13.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	44,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	78,57 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

13.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,15 % (1,60 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

13.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,15 % (1,60 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

14. Tarifgruppe 17 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

14.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	44,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	78,57 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	---

14.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-------------------	--------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

14.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,50 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

H. Pflegerentenversicherungen (Bestandsgruppe XV)

Die Versicherungen erhalten ab Beginn jährliche Überschussanteile. Zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen erhalten die Versicherungen bei Beginn der Pflegerente bzw. bei Beendigung der Versicherung einen Schlussüberschussanteil. Der Schlussüberschussanteil wird in voller Höhe gewährt, wenn die Pflegefalleleistungen erbracht werden, und zur Erhöhung der jeweiligen Pflegerente verwendet. Bei Beendigung der Versicherung wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

1. Tarifgruppe 06

1.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:	30,00 %	der jeweiligen Pflegerente
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

1.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	--------	------------------------------

2. Tarifgruppe 07

2.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:	Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall:	
	45,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	35,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 5 Prozentpunkte.

	Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall:	
	80,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	60,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

2.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,00 %	(0,45 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	--------	----------	------------------------------

3. Tarifgruppen 071, 08 und 11

3.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:			
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall			
	45,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre	
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre	
	35,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre	

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 5 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall			
	80,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre	
	60,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre	
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre	

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

3.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,00 %	(0,45 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	--------	----------	------------------------------

4. Tarifgruppe 12

4.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:		
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
55,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
40,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
35,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
95,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
65,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
45,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 15 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

4.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,50 % (0,95 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	-----------------	------------------------------

5. Tarifgruppen 13 und 14

5.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:		
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
55,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
40,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
35,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
95,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
65,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
45,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 15 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

5.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,50 % (0,95 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	-----------------	------------------------------

6. Tarifgruppe 15

6.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:		
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
	67,50 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	50,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	37,50 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 15 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
	120,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	85,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	50,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 25 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

6.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	1,00 % (1,45 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	-----------------	------------------------------

J. Fondsgebundene Lebensversicherungen (Bestandsgruppe IX)

1. Tarifgruppe 99

Die Versicherungen erhalten jährlich ab Beginn der Versicherung Risiko- und Kostenüberschussanteile.

1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		des Beitrages
	0,50 %	
	0,24 %	des Deckungskapitals

1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		des Deckungskapitals
	0,24 %	

2. Tarifgruppe 03

Die Versicherungen erhalten jährlich ab Beginn der Versicherung Risiko- und Kostenüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie bei Ablauf einen Zinsüberschussanteil.

2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		des Beitrages
	0,00 %	
	0,06 % (0,18 %)	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 % (0,10 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

2.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		des Deckungskapitals
	0,06 % (0,18 %)	
Zinsüberschussanteil:	0,00 % (0,10 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

3. Tarifgruppe 06

Die Versicherungen erhalten jährlich ab Beginn der Versicherung Risiko- und Kostenüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie bei Ablauf einen Zinsüberschussanteil.

3.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:			
männliche Versicherte	40,00 %		des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:			
	0,00 %		des Beitrages
	0,06 %	(0,18 %)	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,10 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

3.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:			
männliche Versicherte	40,00 %		des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:			
	0,06 %	(0,18 %)	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,10 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

K. Fondsgebundene Rentenversicherungen (Bestandsgruppe X)

Hybridrentenversicherungen mit konventionellem Deckungskapital nach Tarif HRV1 erhalten zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung während der Aufschubzeit neben einem Schlussüberschussanteil grundsätzlich einen Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag für diese Versicherungen 0 %. Hybridrentenversicherungen mit konventionellem Vorsorgeguthaben nach Tarif HRV2 erhalten zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung während der Aufschubzeit einen Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag für diese Versicherungen 0 % des gewährten Schlussüberschussanteils. Für die fondsgebundenen Rentenversicherungen ab der Tarifgruppe 09 wird kein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

1. Tarifgruppe 01

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kostenüberschussanteile.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzelrentenversicherungen) geführt.

1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Kostenüberschussanteil:	0,50 %	des Beitrages
	0,24 %	des Deckungskapitals

1.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
-------------------------	--------	----------------------

1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2.1)

2. Tarifgruppe 05

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und, sofern eine Mindesttodesfallsumme vereinbart ist, Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzelrentenversicherungen) geführt.

2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

2.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,00 % (0,18 %)	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 % (0,10 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

2.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 % (0,18 %)	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 % (0,10 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2.2)

3. Tarifgruppe 06

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und, sofern eine Mindesttodesfallsumme vereinbart ist, Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 06 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

3.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,00 % (0,18 %)	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 % (0,10 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

3.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:			
männliche Versicherte	40,00 %		des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	(0,18 %)	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,10 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

4. Tarifgruppe 061

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 061 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

4.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:			
männliche Versicherte	40,00 %		des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des Beitrages
	0,00 %	(0,18 %)	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,10 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

4.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:			
männliche Versicherte	40,00 %		des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	(0,18 %)	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,10 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

5. Tarifgruppe 07

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 07 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

5.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

5.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,15 % (0,65 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

5.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 % (0,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

5.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,15 % (0,65 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

5.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

6. Tarifgruppen 071 und 08

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versiche-

rungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in einem Garantiezertifikat erhalten als laufende Überschussbeteiligung nur den Kostenüberschussanteil in der Fondsphase.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden Versicherungen der Tarifgruppe 071 im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 07 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt. Versicherungen der Tarifgruppe 08 werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 08 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt, Versicherungen mit Anlage in einem Garantiezertifikat werden stattdessen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe oder – sofern der garantierte Rentenfaktor zur Anwendung gelangt – der Tarifgruppe 081) geführt.

6.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

6.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,15 % (0,65 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

6.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 % (0,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:		
für Versicherungen mit Anlage in einem Garantiezertifikat	0,00 %	des Einmalbeitrages für jedes zurückgelegte Jahr der Aufschubzeit

6.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,15 % (0,65 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

6.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

7. Tarifgruppen 09 und 10

7.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen der Tarifgruppen 09 und 10 im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der jeweiligen Tarifgruppe für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

7.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

7.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,15 % (0,65 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

7.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,00 % (0,45 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

7.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,15 % (0,65 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

7.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

7.2 Hybridrentenversicherungen (nur Tarifgruppe 10)

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 10 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

7.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

7.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	0,00 %	(0,50 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn vor 2011	0,00 %	(0,45 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	(0,50 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschuss:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,30 %	(0,40 %)	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011
	3,40 %	(3,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

7.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	3,40 %	(3,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

7.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

8. Tarifgruppe 12

8.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 12 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

8.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

8.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,70 % (1,20 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

8.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,50 % (0,95 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

8.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,70 % (1,20 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

8.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

8.2 Hybridrentenversicherungen

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil. Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 12 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

8.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

8.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	0,55 %	(1,05 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %	(0,25 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	0,55 %	(1,05 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:			
	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,80 %	(1,00 %)	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	3,40 %	(3,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

8.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:			
	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	3,40 %	(3,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

8.3 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

9. Tarifgruppe 13

9.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzelrentenversicherungen der Tarifgruppe 13 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

9.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

9.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:	5,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,70 %	(1,20 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

9.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:	5,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,50 %	(0,95 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

9.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:	5,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,70 %	(1,20 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

9.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

9.2 Hybridrentenversicherungen

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 13 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

9.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

9.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	0,55 %	(1,05 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %	(0,25 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	0,55 %	(1,05 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,80 %	(1,00 %)	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	3,40 %	(3,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

9.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	3,40 %	(3,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

9.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

10. Tarifgruppe 14

10.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 14 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

10.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

10.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,70 % (1,20 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

10.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,50 % (0,95 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

10.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,70 % (1,20 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

10.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

10.2 Hybridrentenversicherungen

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzelrentenversicherungen der Tarifgruppe 14 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

10.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

10.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	0,55 %	(1,05 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,00 %	(0,25 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	0,55 %	(1,05 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:			
	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,80 %	(1,00 %)	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	3,40 %	(3,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bei Versicherungen nach Tarif HRV1 E – außer Versicherungen nach Sondertarif HRV1 EH und Basisrenten – mit Versicherungsbeginn vor dem 1.8.2014 erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,25 Prozentpunkte. Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

10.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	3,40 %	(3,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

10.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

11. Tarifgruppe 15

11.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 15 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

11.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

11.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,25 % (1,75 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

11.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,00 % (1,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

11.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,25 % (1,75 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

11.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

11.2 Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1

Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1 erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzelrentenversicherungen der Tarifgruppe 15 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

11.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

11.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	1,10 %	(1,60 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,30 %	(0,75 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	1,10 %	(1,60 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,30 %	(0,50 %)	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,00 %		der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	3,40 %	(3,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

11.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	3,40 %	(3,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

11.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

11.3 Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2

Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2 erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Monats Überschussanteile (monatliche Überschussanteile). Die monatlichen Überschussanteile bestehen aus einem laufenden Zins- und grundsätzlich aus einem Kostenüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen laufenden Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich Kostenüberschussanteile.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen) in der für den bei Rentenbeginn aktuellen Rentenfaktor für neu abgeschlossene Versicherungen zugehörigen Tarifgruppe geführt.

11.3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

11.3.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Laufender Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,45 %	(2,90 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,25 %		des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,95 %	(2,40 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,45 %	(2,90 %)	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Beitrag
Schlussüberschussanteil:	1,10 %		der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,35 %	(0,50 %)	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,10 %	(1,00 %)	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
	3,55 %	(4,00 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,45 %	(2,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

11.3.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten fondsgebundenen Anteils am Beitrag für Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)
	0,00 %		des fondsgebundenen Vorsorgeguthabens für Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen), beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	3,55 %	(4,00 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,45 %	(2,90 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

11.3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

12. Tarifgruppe 17

12.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile.

Es werden keine Schlussüberschussanteile gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 17 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

12.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals

12.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

12.2 Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2

Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV2 erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil. Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Monats Überschussanteile (monatliche Überschussanteile). Die monatlichen Überschussanteile bestehen aus einem laufenden Zins- und grundsätzlich aus einem Kostenüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen laufenden Zinsüberschussanteil. Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich Kostenüberschussanteile. Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen) in der für den bei Rentenbeginn aktuellen Rentenfaktor für neu abgeschlossene Versicherungen zugehörigen Tarifgruppe geführt.

12.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

12.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Laufender Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	2,45 %	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,50 %	der überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	1,95 %	der überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	2,45 %	des überschussberechtigten konventionellen Vorsorgeguthabens
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Beitrag
Schlussüberschussanteil:	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	1,10 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	3,55 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,45 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

12.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten fondsgebundenen Anteils am Beitrag für Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)
	0,00 %	des fondsgebundenen Vorsorgeguthabens für Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen), beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %	der Bemessungsgrundlage
	3,55 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,45 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

12.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

L. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG (Bestandsgruppe XIV)

1. Tarifgruppe 01

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG) geführt.

1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe M.2.1)

2. Tarifgruppen 04 und 05

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG) geführt.

2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,00 % (0,24 %)	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe M.2.1 bzw. M.2.2)

3. Tarifgruppe 06

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe) geführt.

3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,00 % (0,24 %)	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe M.2)

4. Tarifgruppe 061

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 061 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt.

4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,00 % (0,24 %)	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe M.2)

5. Tarifgruppen 07, 08 und 09

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds erhalten abweichend monatlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und – erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres sowie am Ende der Aufschubzeit – einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen mit individueller Fondsanlage der Tarifgruppen 07 und 08 im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 07 bzw. 08 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds der Tarifgruppe 09 werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe bzw. der Tarifgruppe 09 für die Teile der Rente, die auf einem im Versicherungsschein genannten garantierten Rentenfaktor basieren) geführt.

5.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 % (0,50 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

5.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe M.2)

6. Tarifgruppe 12

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds erhalten abweichend monatlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und – erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres sowie am Ende der Aufschubzeit – einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen mit individueller Fondsanlage im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 12 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe bzw. der Tarifgruppe 12 für die Teile der Rente, die auf einem im Versicherungsschein genannten garantierten Rentenfaktor basieren) geführt.

6.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,55 % (1,05 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

6.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe M.2)

7. Tarifgruppe 14

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds erhalten abweichend monatlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und – erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres sowie am Ende der Aufschubzeit – einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen mit individueller Fondsanlage im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 14 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe bzw. der Tarifgruppe 14 für die Teile der Rente, die auf einem im Versicherungsschein genannten garantierten Rentenfaktor basieren) geführt.

7.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,55 % (1,05 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

7.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe M.2)

8. Tarifgruppe 15

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 15 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt.

8.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	1,10 %	(1,60 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,24 %		des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Summe der gezahlten Beiträge

8.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe M.2)

M. Rentenversicherungen nach AltZertG (Bestandsgruppe XIII)

1. Rentenversicherungen (Gewinnverband 1)

Die Versicherungen der Tarifgruppen 09, 12, 14 und 15 erhalten in der Aufschubzeit zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zins- und einen Kostenüberschussanteil. Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil. Zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen erhalten diese Versicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung der Versicherung einen Schlussüberschussanteil. Zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung wird darüber hinaus grundsätzlich ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag 0 %.

Versicherungen der Tarifgruppe 17 mit garantiertem Rechnungszins von 0 % bis zum Rentenbeginn erhalten während der Aufschubzeit grundsätzlich einen Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit des gewährten Schlussüberschussanteils. Für das aktuelle Geschäftsjahr beträgt der Sockelbetrag für diese Versicherungen 0 % des gewährten Schlussüberschussanteils.

Nach Beginn der Rentenzahlung erhalten die Versicherungen aller Tarifgruppen zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil.

1.1 Tarifgruppe 09

1.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	0,80 %		der Bemessungsgrundlage
	3,20 %	(3,65 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,30 %	(0,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,15 %	(0,45 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		der gezahlten Vorjahresrente

1.2 Tarifgruppe 12

1.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,55 %	(1,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	0,80 %		der Bemessungsgrundlage
	3,20 %	(3,65 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,80 %	(1,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,50 %	(0,75 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		der gezahlten Vorjahresrente

1.3 Tarifgruppe 14

1.3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,55 %	(1,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	0,80 %		der Bemessungsgrundlage
	3,20 %	(3,65 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,80 %	(1,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,50 %	(0,60 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	(0,20 %)	der gezahlten Vorjahresrente

1.4 Tarifgruppe 15

1.4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	1,10 %	(1,60 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	0,80 %		der Bemessungsgrundlage
	3,20 %	(3,65 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,40 %	(2,85 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr. Für abgelaufene Jahre gilt weiterhin die Festlegung des jeweiligen Geschäftsjahres.

1.4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,30 % (1,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,55 % (0,80 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,40 %	der gezahlten Vorjahresrente

1.5 Tarifgruppe 17

1.5.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Laufender Zinsüberschussanteil:	2,45 %	des überschussberechtigten Vorsorgeguthabens
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	1,10 %	der Bemessungsgrundlage
	3,55 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	2,45 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten nur für das aktuelle Geschäftsjahr.

1.5.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,65 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,80 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,40 %	der gezahlten Vorjahresrente

2. Rentenversicherungen (Gewinnverband 2)

Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG erhalten nach Beginn der Rentenzahlung zum Beginn eines jeden Versicherungsjahres, bei volldynamischer Rentenerhöhung erstmals zum Beginn des zweiten Jahres nach Rentenzahlungsbeginn, einen jährlichen Überschussanteil.

2.1 Tarifgruppen 01 und 04

2.1.1 Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	------------------------------

2.2 Tarifgruppe 05

2.2.1 Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,30 % (0,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	-----------------	------------------------------

2.2.2 Rentenbezugsgruppen 12 und 14

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,80 %	(1,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	----------	------------------------------

2.2.3 Rentenbezugsgruppe 15

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,30 %	(1,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	----------	------------------------------

2.2.4 Rentenbezugsgruppe 17

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,65 %		der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	--	------------------------------

2.3 Tarifgruppe 061

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	(0,35 %)	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	----------	------------------------------

2.4 Tarifgruppen 07, 08 und 09

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 2,25 % zugrunde liegt		Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,50 % zugrunde liegt		
Volldynamische Rentenerhöhung:	0,30 %	(0,75 %)	1,05 %	(1,50 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,15 %	(0,45 %)	0,45 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		0,30 %	(0,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente

2.5 Tarifgruppe 12

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,75 % zugrunde liegt		Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,00 % zugrunde liegt		
Volldynamische Rentenerhöhung:	0,80 %	(1,25 %)	1,55 %		der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,50 %	(0,75 %)	0,50 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %		0,75 %		der gezahlten Vorjahresrente

2.6 Tarifgruppe 14

	Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,75 % zugrunde liegt		Rententeile, denen ein Rechnungszins von 1,00 % zugrunde liegt		
Volldynamische Rentenerhöhung:	0,80 %	(1,25 %)	1,55 %		der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,50 %	(0,60 %)	0,50 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	(0,20 %)	0,75 %		der gezahlten Vorjahresrente

2.7 Tarifgruppe 15

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,30 %	(1,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,55 %	(0,80 %)	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,40 %		der gezahlten Vorjahresrente

N. Verzinsliche Ansammlung

Bei Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, wird das Ansammlungsguthaben mit insgesamt folgendem Satz p. a. verzinst:

2,40 %	(2,85 %)	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von bis zu 2,25 %
0,00 %	(2,23 %)	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 2,75 %
1,37 %	(2,44 %)	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,00 %
0,00 %		bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,25 %
0,00 %	(1,62 %)	bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,50 %
0,00 %		bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 4,00 %

O. Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift für Zins-, Risiko- oder Kostenüberschussanteile wird in 2017 nicht gewährt.

P. Tarifgruppen

Kapitalversicherungen

Tarifgruppe 26	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der Sterbetafel ADSt 1924/26 (Männer) 3 %
Tarifgruppe 67	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der Sterbetafel 1967 mod. (Männer) 3 %
Tarifgruppe 86	= Tarife mit Todesfallcharakter nach den Sterbetafeln 1986 für Männer bzw. Frauen 3,5 %
Tarifgruppe 94	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 4 %
Tarifgruppe 00	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04 und 06	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08 und 11	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,25 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bzw. für Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) nach DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T N/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bzw. für Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) nach DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,25 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T N/R, Rechnungszins 1,25 %
Tarifgruppe 17	= Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) nach DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 0,90 %

Rentenversicherungen

Tarifgruppe 51	= Rententariife nach den Sterbetafeln ADSt 1949/51 für Männer bzw. Frauen 3 %
Tarifgruppe 87	= Rententariife nach den Sterbetafeln 1987 R für Männer bzw. Frauen 3,5 %
Tarifgruppe 95	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 4 %
Tarifgruppe 00	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 05 und 06	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08, 10 und 11	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Rententariife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – nach DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Rententariife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – nach DAV-Sterbetafel 2008 T, Rechnungszins 1,25 %
Tarifgruppe 17	= Rententariife mit Rechnungszins 0,90 % und geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. Rententariife mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

Tarifgruppe 65	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen entsprechend Rundschreiben R 5/65 der BaFin, Rechnungszins 3 %
Tarifgruppe 90	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen entsprechend VerBAV 8/1990 S. 343 f., Rechnungszins 3,5 %
Tarifgruppe 97	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und den Verbandstafeln 1990, Rechnungszins 3,5 %
Tarifgruppe 99	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und den DAV-Tafeln 1997 I, Rechnungszins 3 %
Tarifgruppe 02	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08, 10 und 11	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= BUZ-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= BUZ-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,25 %
Tarifgruppe 17	= BUZ-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 0,90 %

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ)

Tarifgruppe 97	= EUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und Erwerbsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten gemäß der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Deutschen Aktuarvereinigung e.V., Der Aktuar, 3. Jahrgang (1997), Heft 1, S. 21 ff., und Heft 2, S. 83 ff., Rechnungszins 3,5 %
Tarifgruppe 00	= EUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und Erwerbsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten gemäß der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Deutschen Aktuarvereinigung e.V., Der Aktuar, 3. Jahrgang (1997), Heft 1, S. 21 ff., und Heft 2, S. 83 ff., Rechnungszins 3 %

Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

Tarifgruppe 01	= BUV-Tarife nach DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 02	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08, 10 und 11	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= BUV-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= BUV-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,25 %

Pflegerentenversicherungen

Tarifgruppe 06	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (03/2006), Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (03/2006), Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 071, 08 und 11	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (05/2007), Rechnungszins 2,25 %

Tarifgruppe 12	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (07/2009), Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (05/2012), Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (05/2012), Rechnungszins 1,25 %

Fondsgebundene Lebensversicherungen

Tarifgruppe 99	= Tarife nach der DAV-Tafel 1994 T
Tarifgruppe 03 und 06	= Tarife nach der DAV-Tafel 1994 T und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie – Rechnungszins 2,75 %

Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Aufschubzeit

Tarifgruppe 01	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 R
Tarifgruppe 05 und 06	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – nach DAV-Sterbetafel 1994 T und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie – Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 061	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 1994 T und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie – Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 071, 08, 09 und 10	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 1994 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie bzw. Beitragsabsicherung – Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 1994 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie bzw. Beitragsabsicherung – Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie bzw. Beitragsabsicherung – Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie – Rechnungszins 1,25 % (Fondsgebundene Rentenversicherungen und Hybridrentenversicherungen nach Tarif HRV1) bzw. Tarife mit Rechnungszins 0,00 % (Hybridrentenversicherungen mit konventionellem Vorsorgeguthaben nach Tarif HRV2)
Tarifgruppe 17	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und Rechnungszins 0,90 % (Fondsgebundene Rentenversicherungen) bzw. Tarife mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn (Hybridrentenversicherungen mit konventionellem Vorsorgeguthaben nach Tarif HRV2)

Fondsgebundene Rentenversicherungen ab dem Beginn der Rentenzahlung

Tarifgruppe 01	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 2,50 % (Rentenbezugsgruppe 07)
Tarifgruppe 05	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,25 % (Rentenbezugsgruppe 07) bzw. Rechnungszins 1,75 % (Rentenbezugsgruppe 12) bzw. Rechnungszins 1,25 % (Rentenbezugsgruppe 15) bzw. Rechnungszins 0,90 % (Rentenbezugsgruppe 17)
Tarifgruppe 061	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,75 % und 1,50 %
Tarifgruppe 07 und 08	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,25 % und 1,50 %

Tarifgruppe 081	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,50 %
Tarifgruppe 09 und 10	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,25 % und 1,50 %
Tarifgruppe 12	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,25 %
Tarifgruppe 17	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 0,90 %

Rentenversicherungen nach AltZertG

Tarifgruppe 09	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12 und 14	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,25 %
Tarifgruppe 17	= Renten mit Rechnungszins 0,00 % bis zum Rentenbeginn

Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG während der Aufschubzeit

Tarifgruppe 01	= Tarife mit Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04, 05, 06 und 061	= Tarife mit Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08 und 09	= Tarife mit Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12 und 14	= Tarife mit Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Tarife mit Rechnungszins 1,25 %

Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG ab dem Beginn der Rentenzahlung

Tarifgruppe 01, 04	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 2,50 % (Rentenbezugsgruppe 07)
Tarifgruppe 05	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach Sterbetafel DAV 2004 R, Rechnungszins 2,25 % (Rentenbezugsgruppe 07), bzw. Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,75 % (Rentenbezugsgruppe 12 bzw. 14) bzw. Rechnungszins 1,25 % (Rentenbezugsgruppe 15)
Tarifgruppe 061	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08 und 09	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 2,25 % und 1,50 %
Tarifgruppe 12 und 14	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 15	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,25 %

Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der neue leben Lebensversicherung AG im Berichtsjahr auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt zweimal zu Sitzungen zusammen, um sich über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben. Darüber hinaus erfolgten im schriftlichen Verfahren drei Beschlussfassungen über kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelnde Themen.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats hat Beschlussempfehlungen an das Aufsichtsratsplenum zu Vorstandsangelegenheiten sowie zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands ausgesprochen. Das Gremium konnte sich von der Angemessenheit der Vorstandsvergütung hinreichend überzeugen.

Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat haben als Auswirkung der gemäß 1. Januar 2016 unter Solvency II geltenden „Fit & Proper“-Anforderungen für die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder eine Erklärung zur fortdauernden fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fitness“) für das Geschäftsjahr 2016 abgegeben.

Im Zuge der ab 17. Juni 2016 für Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entities, sog. PIEs) geltenden Regelungen zur EU-Audit-Reform und insbesondere der neuen Vorschriften zur verpflichtenden externen Rotation des Abschlussprüfers (Höchstlaufzeit Prüfungsmandat zehn Jahre) sowie zu der damit verbundenen regelmäßigen Ausschreibung der Jahres- und Konzernabschlussprüfung wurde zunächst ein Ausschreibungsverfahren durch das Aufsichtsratsgremium beschlossen und ab 1. September 2016 mit der Umsetzung begonnen. Ein Wechsel des Abschlussprüfers wird für die Bestellung für das Geschäftsjahr 2018 angestrebt.

Ferner ist die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für Unternehmen von öffentlichem Interesse (sog. PIEs) durch europäische und nationale Vorschriften eingeschränkt. Nichtprüfungsleistungen, die nicht verboten sind, bedürfen der Billigung durch den Aufsichtsrat. Die Vorschriften gelten für Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2017 beginnen. Ergänzend wird eine Honorargrenze für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen festgelegt. Zur Überwachung der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer und zur Dokumentation der gezahlten Honorare ist eine Konzernrichtlinie zur Freigabe von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers und das darin beschriebene Freigabeverfahren durch den Aufsichtsrat im schriftlichen Verfahren beschlossen worden.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

In den Quartalsberichten gemäß § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung der Beitragseinnahmen, des eingelösten Neugeschäfts, des Bestands und der Kosten sowie die Themen Kapitalanlage, Personalentwicklung, Risikolage und Marketing/Vertrieb dargestellt und erläutert.

Die Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus vom Vorstand laufend über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichtet.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß den ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr

2016 im Rahmen der Sitzung vom 2. März 2016 erörtert. Die Aktualisierung der Risikostrategie wurde dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 9. November 2016 zur Kenntnis gegeben.

Mit Wirkung ab 1. Oktober 2016 wurde für die neue leben Lebensversicherung AG gemäß dem durch den Vorstand gestellten Antrag das partielle Interne Modell durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt; dem Aufsichtsrat wurde dazu kontinuierlich berichtet. Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement sowie zur Risikostrategie informiert, er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt. Dem Aufsichtsrat wurde zudem der quartärlche Risikobericht der Gesellschaft zur umfänglichen Information zugeleitet. Ferner erhielt der Aufsichtsrat bei aktuellem Anlass detaillierte Informationen insbesondere zur Risikolage der Gesellschaft sowie zu den seitens des Vorstands zur Stabilisierung geplanten und ergriffenen Maßnahmen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 9. November 2016 eine Informationsordnung beschlossen, in der die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher festgelegt sind: Insbesondere wird dadurch die ordentliche Risikoberichterstattung hinsichtlich Zeitplan, Inhalt und Umfang näher spezifiziert.

Insgesamt wird damit den aufsichtsbehördlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Der Aufsichtsrat sah sich zu Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG im Geschäftsjahr 2016 nicht veranlasst.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und sich von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet.

Der Abschlussprüfer war bei der Sitzung über die Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichts anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zum Jahresabschluss und Lagebericht wie auch zum Prüfungsbericht zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, sodass der Aufsichtsrat sich dem Urteil der Abschlussprüfer angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 1. März 2017 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der vom Vorstand auf Grundlage des § 312 AktG erstellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen wurde gleichfalls von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach der pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wie auch den entsprechenden Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft. Dabei ist er, auch anhand einer Plausibilitätsprüfung, zum gleichen Ergebnis wie die Abschlussprüfer gekommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2016 zur versicherungsmathematischen Bestätigung nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

Ergänzend wurden dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 1. März 2017 die Ergebnisse aus den Governance-Funktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision für das Geschäftsjahr 2016 vorgestellt und über den aktuellen Stand sowie die geplante weitere Entwicklung und Aufgaben der Governance-Funktionen informiert.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 hat Herr Sebastian Greif sein Mandat als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft niedergelegt.

Der Aufsichtsrat hat Herrn Greif seinen Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit ausgesprochen.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2016 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hamburg, den 1. März 2017

Für den Aufsichtsrat

Ulrich Rosenbaum
Vorsitzender

Impressum

neue leben Lebensversicherung AG

Sachsenstraße 8

20097 Hamburg

Telefon +49 40 23891-0

Telefax +49 40 23891-333

Amtsgericht Hamburg,

HRB 54716

www.neueleben.de

Group Communications

Telefon +49 511 3747-2022

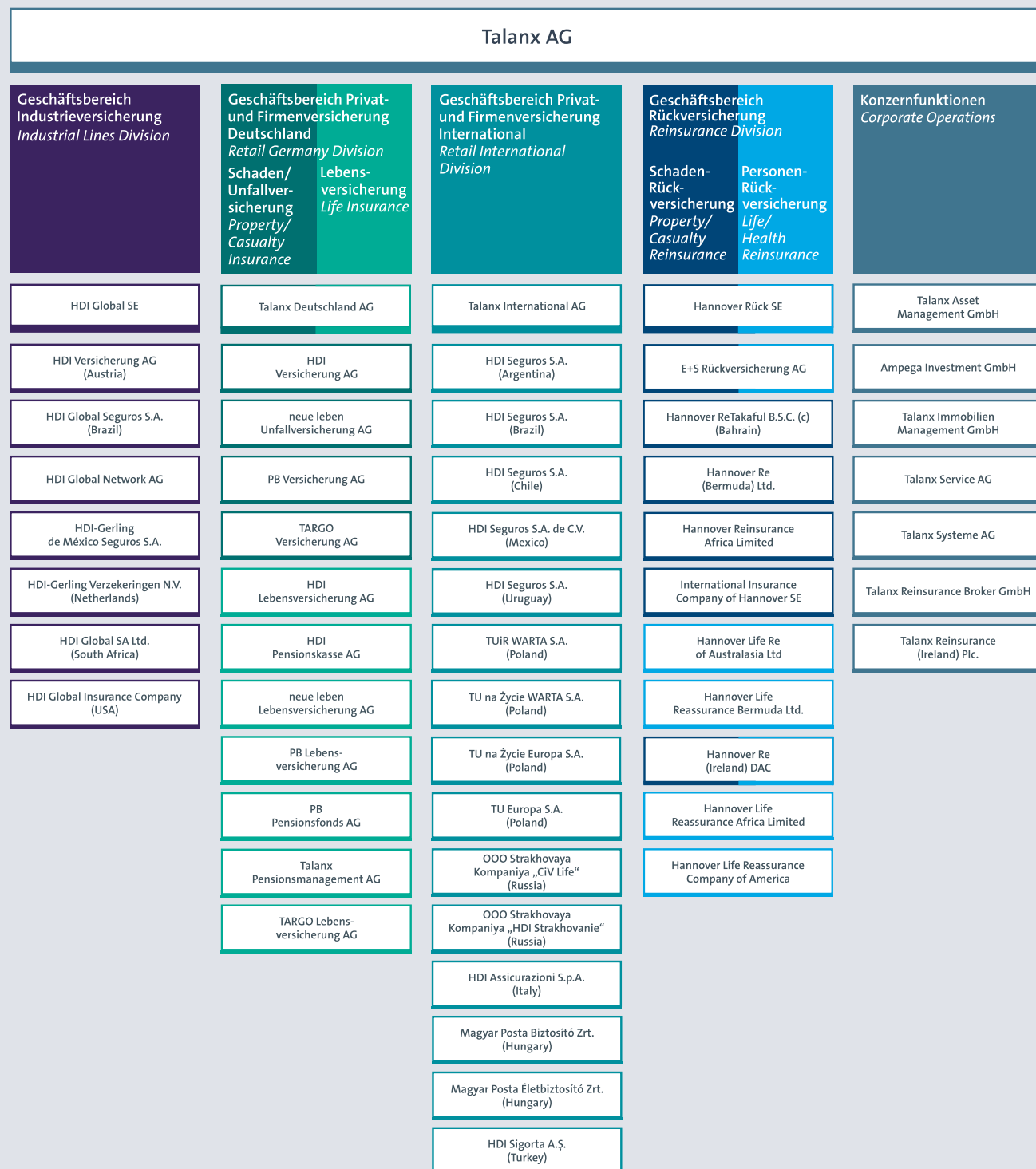
Telefax +49 511 3747-2025

gc@talanx.com



ClimatePartner^o
klimateutral

Druck | ID 53516-1703-1004



neue leben Lebensversicherung AG
Sachsenstraße 8
20097 Hamburg
Telefon + 49 (0) 40 23891-0
Telefax + 49 (0) 40 23891-333
E-Mail: info@neueleben.de
www.neueleben.de